

Index für die Jugendarbeit zur Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung

Thomas Meyer, Christina Kieslinger

Index für die Jugendarbeit zur Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung

Eine Arbeitshilfe
Oktober 2014

Thomas Meyer, Christina Kieslinger

Stuttgart, Oktober 2014
Institut für angewandte Sozialwissenschaften (Ifas)
an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart
Rotebühlstraße 131
70197 Stuttgart
Tel.: 0711/1849 726
Internet: www.ifas-stuttgart.de

Ein Projekt von ...



Gefördert durch ...



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG,
FAMILIE, FRAUEN UND SENIOREN

Mit freundlicher Unterstützung der Daimler AG

Vorbemerkung der Autoren

Der vorliegende „Index für die Jugendarbeit zur Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung“ ist im Rahmen eines kooperativen Praxisforschungsprojekts entstanden. Gemeinsam mit dem Kreisjugendring Rems Murr e.V. und dem Kreisjugendring Esslingen e.V. haben wir es uns zum Ziel gesetzt, eine möglichst praxisnahe Arbeitshilfe zur Planung, Gestaltung und Umsetzung von Bemühungen zur Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in der Kinder- und Jugendarbeit zu entwickeln.

Unsere Ideen wurden inspiriert durch die Arbeiten verschiedener internationaler und nationaler Autorinnen und Autoren zur Umsetzung von Inklusion in der Schule (Booth, Ainscow 2000/2002, deutsche Übersetzung durch Boban, Hinz 2003), in Kindertagesstätten (Booth, Ainscow, Kingston 2006) sowie in Kommunen und Verwaltung (McDonald, Olley 2002; Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft 2010/2011). Dabei haben wir versucht, das im Rahmen dieser Arbeiten entwickelte Instrumentarium („Index für Inklusion“) für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit zu nutzen. Allerdings stellt der von uns präsentierte „Index für die Jugendarbeit zur Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung“ lediglich eine Vorstufe, eine erste Version und vor allem auch nur eine erste Annäherung an den Original-Index der oben genannten Autoren dar, weswegen wir auch von einer „Arbeitsversion“ sprechen. Diese Einschränkungen erklären sich durch zwei Dinge:

Zum einen haben wir uns bewusst für das Thema „Inklusion von Menschen mit Behinderung“ entschieden. Wir sind uns selbstverständlich im Klaren darüber, dass Inklusion in einem sehr viel umfassenderen Sinne zu verstehen ist und es nicht nur um eine bestimmte Personengruppe gehen kann. Allerdings wurde das Projekt inspiriert durch zwei miteinander zusammenhängende Entwicklungen: Einerseits die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention und andererseits der dadurch von Seiten der Praxis entstandene Bedarf nach Informationen, Handlungsempfehlungen und Instrumenten zu Umsetzungsfragen der Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in der Kinder- und Jugendarbeit. Wir haben uns daher dazu entschieden, zunächst das Thema „Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung“ näher zu betrachten und eine erste Arbeitshilfe dazu zu entwickeln, auch um das aktuell bestehende und äußerst große Interesse im Handlungsfeld der Jugendarbeit konsequent als Motor für eine weitere Auseinandersetzung mit dem Thema Inklusion nutzen zu können.

Wir planen allerdings eine Erweiterung dieser Arbeitshilfe und vor allem weiterfüh-

rende Praxisprojekte zu verschiedenen Themen, wie beispielsweise „psychische Erkrankungen“, „sexuelle Orientierungen“ oder „Migration“. Aus diesem Grunde werden wir versuchen, das komplexe Thema „Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit“ schrittweise zu erschließen und nach und nach einen „echten“ Index für Inklusion für die Jugendarbeit zu entwickeln.

Zweitens wollten wir mit dieser Arbeitshilfe ein möglichst praxisnahes und handhabbares Instrument entwickeln, welches Einrichtungen und Organisationen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit einen schnellen Einstieg in und Überblick über die Thematik ermöglicht. Auch dies ist letztendlich dem großen Interesse nach „schneller Orientierung“ von Seiten unterschiedlicher AkteurInnen im Handlungsfeld der Kinder- und Jugendarbeit geschuldet. Was die Arbeit mit den Leitindikatoren im Original-Index betrifft, haben wir uns daher entschieden, eine „verkürzte“ Version zu entwickeln. Auch hier war es uns wichtig, interessierten AkteurInnen ein praktikables und möglichst schnell zu handhabendes Instrumentarium anbieten zu können, um so zeitnah Strukturen, Praktiken und (Einrichtungs-)Kulturen bei Bedarf bewerten und reflektieren können.

Ausdrücklich entschuldigen möchten wir uns daher an dieser Stelle für einen möglicherweise zu „einseitigen“ Blick auf das Thema Inklusion. Dennoch glauben wir, dass diese Arbeitshilfe ein erster Schritt und ein wichtiger Baustein in einem umfassenderen Prozess der inklusiven Öffnung von Einrichtungen und Organisationen der Kinder- und Jugendarbeit darstellen werden, und wir damit auch weitere Auseinandersetzung anstoßen können.

Stuttgart, 22.10.2014

Thomas Meyer & Christina Kieslinger

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	9
1 Einführung - Inklusion geht uns alle an	11
1.1 Welche Rolle spielt Inklusion in der internationalen Menschenrechtsdiskussion?	11
1.2 Was sind die wesentlichen Inhalte der UN-Behindertenrechtskonvention?	12
1.3 Was bedeuten diese Forderungen nun für ein Gemeinwesen?	15
2 Inklusion von Kindern und Jugendlichen	16
2.1 Kinder und Jugendliche in der UN-Behindertenrechtskonvention	16
2.2 Welche Erfahrungen gibt es bisher mit Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit?	19
3 Inklusion – was verbirgt sich eigentlich hinter diesem Begriff?	22
3.1 Inklusion erfordert den Abbau aller Barrieren	23
3.2 Inklusion bedeutet Anpassung gesellschaftlicher Strukturen an Bedürfnisse und Bedarfe von Menschen mit Behinderung	24
3.3 Inklusion erfordert eine Unterstützung am jeweiligen Wohn-, Arbeits- und Lebensort	25
3.4 Inklusion bedeutet Akzeptanz von Vielfalt	26
3.5 Inklusion ist auf soziale Lernprozesse und Akzeptanz aller BürgerInnen eines Gemeinwesens angewiesen	28
4 Der Index für Inklusion als Orientierungs- und Umsetzungshilfe	30
4.1 Inklusiv Kulturen schaffen: inklusives Denken ermöglichen durch Wertschätzung von Vielfalt und Sensibilisierung aller Beteiligten	32
4.2 Inklusiv Strukturen/Leitlinien etablieren: Barrierefreiheit und geeignete Strukturen für inklusive Angebote	33
4.3 Inklusiv Praktiken/Praxis entwickeln: Passgenaue Unterstützung und geeignete Angebote organisieren, aufbauen und nachhaltig implementieren	34

5	Transfer: Der Index für Inklusion für die Kinder- und Jugendarbeit	35
5.1	Inklusive Kulturen schaffen: inklusives Denken in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit etablieren	36
5.2	Inklusive Strukturen etablieren: Barrierefreiheit und Gestaltung/Anpassung von Angeboten in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	37
5.3	Inklusive Praktiken entwickeln: Passgenaue Angebote kreieren, Unterstützung organisieren, aufbauen und sichern	39
6	Indikatoren zur Selbstbewertung und Evaluation inklusiver Vorhaben in der Kinder- und Jugendarbeit	41
6.1	Inklusive Kulturen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit schaffen	42
6.2	Inklusive Strukturen/Leitlinien etablieren	45
6.3	Inklusive Praxis entwickeln	48
7	Umsetzung von Inklusion und Arbeit mit dem Index in der Kinder- und Jugendarbeit	50
7.1	Leitindikatoren für die Prozessgestaltung	53
7.1.1	Phase 1: Mit dem Index beginnen	53
7.1.2	Phase 2: Die Einrichtungssituation beleuchten	56
7.1.3	Phase 3: Einen inklusiven Plan entwerfen	57
7.1.4	Phase 4: Den inklusiven Plan in die Praxis umsetzen	58
7.1.5	Phase 5: Den Index-Prozess evaluieren	60
7.2	Erfahrungen mit der Umsetzung von inklusiven Aktivitäten in der Kinder- und Jugendarbeit – ausgewählte Praxisbeispiele	61
7.2.1	Der Beginn des Prozesses: Bildung von Inklusionsteams, Auftaktveranstaltungen, Planung der Unterstützung (Phase 1 und 2)	63
7.2.2	Wichtige Rahmenbedingungen und Voraussetzungen bei der Planung und Gestaltung sowie erste konkrete Aktivitäten (Phase 3 und 4)	68
7.2.3	Den Prozess nachhaltig unterstützen und evaluieren (Phase 5)	76

8 Zusammenfassung: Handlungsempfehlungen und Praxishilfen zur Gestaltung inklusiver Aktivitäten und Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit	78
8.1 Organisatorische Rahmenbedingungen der Programmplanung und -gestaltung	79
8.2 Vernetzung, Aufbau von Kooperationen, Ansprechpartner, Elternarbeit und Öffentlichkeitsarbeit	80
8.3 Sicherung von Unterstützung, Assistenzpools, Unterstützernetze	83
8.4 Inhaltliche Rahmenbedingungen der Programmplanung und -gestaltung	85
8.5 Programmdurchführung: Beobachtung und Steuerung der Gruppendynamik	86
9 Literaturnachweise und Tipps zum Weiterlesen	88
10 Anhang: Fragebogen zum Index für Inklusion	91

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

Leben wie alle – die Verwirklichung dieser hier einfach beschriebenen Vorstellung von Inklusion nahmen sich im Jahr 2013 die beiden Kreisjugendringe des Rems-Murr-Kreises und des Landkreises Esslingen an. Unter großzügiger Förderung des Sozialministeriums Baden-Württemberg sowie Unterstützung durch die Duale Hochschule Baden-Württemberg und das Institut für angewandte Sozialwissenschaft öffneten sich die beiden Einrichtungen einem in diesem Bereich doch sehr ambitionierten Vorhaben: Sie griffen die Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention unmittelbar für die Kinder- und Jugendarbeit auf mit dem Ziel, lokale Einrichtungen und Organisationen fit für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen zu machen.

Zur Umsetzung von inklusiven Vorhaben in der Kinder- und Jugendarbeit entwickelten sie zwei Instrumente, die interessierten Einrichtungen, Organisationen und Akteurinnen und Akteuren fortan als Hilfestellung dienen sollen: Einen Index für die Jugendarbeit zur Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung als Instrument zur Selbstevaluation und Implementierungshilfe für inklusive Angebote und Aktivitäten sowie den InklusMat, eine Internetplattform, auf der sich Einrichtungen und Organisationen bezüglich der eigenen Haltung und Verwirklichung von Inklusion selbst testen und sich Umsetzungshilfen und Handlungsempfehlungen für die Umsetzung von Inklusion einholen können. Beide Instrumente sind bundesweit einzigartig und richtungsweisend.

Einen Index für Inklusion für Schulen, Kindertagesstätten und Kommunen gibt es bereits. Für die Kinder- und Jugendarbeit wurde eine solche Umsetzungshilfe allerdings bislang noch nicht entwickelt. Dies verwundert, da ja gerade der informelle Freizeitsektor ein enormes Potenzial für Begegnungen von Menschen mit und ohne Behinderung bietet. Der hier erarbeitete „Index für die Jugendarbeit“ orientiert sich zwar in seinem Aufbau an den bereits bestehenden Indizes für Schulen, Kindertagesstätten und Kommunen, bildet einige Aspekte jedoch verkürzt ab. Hintergrund dessen ist, dass ein praxiszugängliches und möglichst gut handhabbares Instrumentarium entwickelt werden sollte, welches einer breiten Vielfalt an Einrichtungen, Vereinen und Verantwortlichen als Selbstcheck sowie als Handlungsempfehlung dienen kann. Damit ist die Hoffnung verbunden, dass sich die Kinder- und Jugendarbeit als treibende und innovative Kraft bei der Umsetzung von Inklusion etabliert.

Mit dem InKluMat entsteht eine Onlineplattform, die den Index für die Jugendarbeit mit einer Datenbank guter Beispiele inklusiver Kinder- und Jugendarbeit und Handlungsempfehlungen für die Praxis verknüpft. Als partizipatives und dynamisches Instrument angelegt, entwickelt sie sich kontinuierlich weiter, neue Impulse können fortlaufend implementiert werden.

Die Grundsteine für den praktischen Einsatz der beiden Instrumente sind nun gelegt, eine erste Version des Indexes für die Jugendarbeit liegt vor. Die Kreisjugendringe in Esslingen und Rems-Murr gehen die Inbetriebnahme beherzt an. Wir wünschen dabei viel Erfolg und hoffen mit den Initiatoren, dass Index und InKluMat dazu beitragen werden, noch mehr Mitstreiter und Mitstreiterinnen für eine inklusive Jugendarbeit und damit auch für eine inklusive Gesellschaft zu gewinnen.



Katrin Altpeter

Katrin Altpeter
Landesministerin für
Arbeit und Sozialordnung,
Familie, Frauen
und Senioren



H. Eininger

Heinz Eininger
Landrat
des Landkreis Esslingen



Johannes Fuchs

Johannes Fuchs
Landrat
des Rems-Murr-Kreis

1 Einführung - Inklusion geht uns alle an

1.1 Welche Rolle spielt Inklusion in der internationalen Menschenrechtsdiskussion?

In den vergangenen 60 Jahren wurden Menschen mit Behinderung im internationalen Menschenrechtsdiskurs nur wenig beachtet. So fehlte beispielsweise in der Anti-Diskriminierungsklausel der Menschenrechtserklärung die ausdrückliche Erwähnung von Menschen mit Behinderung, wohingegen Alter, Geschlecht und ethnische Herkunft explizit erwähnt wurden (vgl. Schulze 2001, S.12f.).

Erst im Jahr 2006 wurden die Rechte dieser Personengruppe sowie Forderungen zur Verbesserung der Lebenssituation behinderter Menschen aufgrund der Verabschiedung der sogenannten UN-Behindertenrechtskonvention („Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“) ausdrücklich thematisiert. Diese Konvention stellt Menschen mit Behinderung in den Mittelpunkt eines internationalen Abkommens und plädiert für die Verbesserung ihrer gesellschaftlichen Teilhabe. Die Behauptung, dass erst mittels dieser Konvention der Versuch unternommen wurde, den inklusiven Leitgedanken international zu etablieren, wäre jedoch falsch. Als Vorläufer dieser Konvention können zahlreiche Vorstöße von Nichtregierungs- und Behindertenorganisationen genannt werden: Beispielsweise fand diese Idee Ende des 20. Jahrhunderts Eingang in verschiedene internationale Aktionsprogramme und Erklärungen (vgl. Lee 2010, S. 40). Dabei wurde u.a. mit der Verabschiedung der Salamanca Erklärung im Jahre 1994 das Thema Inklusion von Menschen mit Behinderung zu einem politischen Thema erhoben. Zusätzlich begann das Land Mexiko mit der Verhandlung einer eigenen Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung, welche schließlich im Jahr 2006 von einer Staatengruppe um Mexiko und insbesondere von Neuseeland vollendet wurde (vgl. Flieger/Schönwiese 2011, S. 29; Schulze 2011, S. 14). Die Generalversammlung der Vereinten Nationen beschloss am 13.12.2006 die Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Etwa drei Jahre später, am 26.März 2009, trat diese letztendlich auch in Deutschland in Kraft (vgl. Schulze 2011, S.14f; Baumann 2010, S. 9; vergleiche hierzu ebenso BMAS 2011: Nationaler Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention – Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft).

Einer der innovativsten Bestandteile der UN-Behindertenrechtskonvention stellt u.a. das Thema „Inklusion von Kindern mit Behinderung“ dar. Die Bedürfnisse von Kindern mit Behinderung wurden zwar bereits in der im Jahre 1989 beschlossenen Kinderrechtskonvention (CRC) in Artikel 23 berücksichtigt, allerdings mangelte es trotz der Unterzeichnung der Kinderrechtskonvention durch eine Vielzahl von Staaten nach wie vor an einer konsequenten Umsetzung der Inklusion von Kindern mit Behinderung (vgl. Schulze 2011, S. 12f.). Nahezu zeitgleich zur Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention wurde in Deutschland der 13. Kinder- und Jugendbericht veröffentlicht, dieses Mal mit dem Fokus Gesundheit. Das Anliegen von behinderten Kindern und Jugendlichen wurde dabei durchgängig mitberücksichtigt. Durch die Aussagen des 13. Kinder- und Jugendberichts sowie aufgrund der Forderungen der Behindertenrechtskonvention rückte schließlich die Inklusionsdebatte auch in den Blickpunkt des Arbeitsfelds der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. Voigt 2013, S. 8).

1.2 Was sind die wesentlichen Inhalte der UN-Behindertenrechtskonvention?

Zusammengefasst können Begriffe wie „Würde, Barrierefreiheit, Chancengleichheit, Inklusion, Selbstbestimmung, Empowerment und Partizipation“ (Baumann 2010, S. 9) als zentrale Leitbegriffe der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung verstanden werden. An diesen Forderungen und Leitideen der Konvention wird der Paradigmenwechsel von einem medizinisch-defizitorientierten Modell hin zu einem bio-psycho-sozialen Modell von Behinderung deutlich. Behinderung wird durch den Paradigmenwechsel nicht mehr allein als funktionale Schädigung begriffen, sondern auch als eine Beeinträchtigung von Aktivitäts- und Teilhabemöglichkeiten (vgl. WHO 2005, herausgegeben von DIMDI; Schuntermann 2007). Somit ist die Verbesserung gesellschaftlicher Teilhabe eines der Kernanliegen der Konvention. Die Forderung nach einer konsequenten Umsetzung dieser Teilhabe im Sinne von Inklusion gilt daher gemeinhin als das eigentliche Innovationspotenzial der UN-Behindertenrechtskonvention (vgl. Lindmeier 2009).

In der Konvention wird gefordert, dass jedem Menschen mit Behinderung die Möglichkeit eröffnet werden soll, nicht nur in der Gemeinde zu leben, sondern auch alle Dienstleistungen nutzen zu können, die auch nichtbehinderten Menschen offen stehen. Menschen mit Behinderung sind somit als teilhabende Mitglieder einer Gesellschaft mit den dazugehörigen Bürgerrechten und Grundfreiheiten zu ver-

stehen, die „selbstbestimmt alle Menschenrechte barrierefrei und – wo notwendig mit Unterstützung – selbst verwirklichen“ (Schulze 2011, S. 15; vgl. auch BMAS 2009, S. 4; S. 34; Baumann 2010, S. 9; Aichele 2010). Demnach steht Ihnen ein gleichberechtigter Zugang zum allgemeinen Bildungssystem, zum Arbeitsmarkt, zum sozialen und kulturellen Leben sowie zur Politik zu.

Damit Menschen mit Behinderung gleichberechtigt in der Gemeinde leben, arbeiten und ihre Freizeit verbringen können, müssen gesellschaftliche Ausgrenzungsprozesse und Barrieren sowie Sonderwege abgebaut werden. Parallel dazu muss aber auch die Unterstützung von Menschen mit Behinderung im Gemeinwesen gewährleistet sein und gegebenenfalls die Akzeptanz in der Bevölkerung verbessert werden. Zusätzlich zum Abbau von Barrieren besteht daher immer auch die Notwendigkeit eines Aufbaus geeigneter ambulanter Unterstützungsstrukturen, die Öffnung des Gemeinwesens sowie die Sensibilisierung und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger.

Die Veränderung von gesellschaftlichen Strukturen und Rahmenbedingungen hin zu einer inklusiven Gesellschaft umfasst gleichermaßen sozialpolitische, infrastrukturelle als auch pädagogische und sozialpsychologische Maßnahmen und Interventionen (vgl. Meyer 2012). Neben sonder- bzw. heilpädagogischen Disziplinen muss die Zuständigkeit zur Umsetzung der Inklusion also weiter gefasst werden. Gemeinhin stellt die Verwirklichung des Inklusionsprinzips eine behinderungs-, gesamtgesellschafts- und bildungspolitische Aufgabe dar (vgl. Markowitz 2010, S. 19; Meyer 2012).

Die gesamtgesellschaftliche Verantwortung wird in der Behindertenrechtskonvention insbesondere in Artikel 19 („Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft“) sowie in Artikel 30 („Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport“) deutlich (siehe auch Schaukasten 1). Artikel 19 der Behindertenrechtskonvention fordert beispielsweise das Recht behinderter Menschen auf ein Leben in der Gemeinde. Expliziter Bestandteil dieses Artikels ist, dass sich alle relevanten AkteurInnen eines Gemeinwesens (z.B. auch Vereine, Verbände, kommunale Kinder- und Jugendarbeit, Schulen, kommerzielle und nichtkommerzielle Freizeiteinrichtungen, Betriebe usw.) bei der Umsetzung von Inklusion engagieren und beteiligen sollen und dies nicht nur Aufgabe der Einrichtungen der Behindertenhilfe ist. Eingeschlossen sind daher ausdrücklich auch allgemeine Dienstleistungen, die allen Menschen in einem Gemeinwesen offen stehen.

In Artikel 30 („Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport“) wird in Absatz 5 direkt auf die Notwendigkeit von Inklusion behinderter Kinder in den Bereichen Freizeit, Sport, Erholung und außerschulischer Bildung verwiesen: „Mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen, [...] um sicherzustellen, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern an Spiel-, Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten teilnehmen können, [...]“ (Vereinte Nationen 2006, Fassung vom 21. Dezember 2008).

Schaukasten 1: Artikel 19, 30 der UN-Behindertenrechtskonvention

Artikel 19: Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft

Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern, indem sie unter anderem gewährleisten, dass

- a) *Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben;*
- b) *Menschen mit Behinderungen Zugang zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsdiensten zu Hause und in Einrichtungen sowie zu sonstigen gemeindenahen Unterstützungsdiensten haben, einschließlich der persönlichen Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft notwendig ist;*
- c) *gemeindenaher Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen.*

Artikel 30: Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderung, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen, und treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderung

- a) *Zugang zu kulturellem Material in zugänglichen Formaten haben;*
- b) *Zugang zu Fernsehprogrammen, Filmen, Theatervorstellungen und anderen kulturellen Aktivitäten in zugänglichen Formaten haben;*
- c) *Zugang zu Orten kultureller Darbietungen oder Dienstleistungen, wie Theatern, Museen, Kinos, Bibliotheken und Tourismusediensten, sowie so weit wie möglich, zu Denkmälern und Stätten von nationaler kultureller Bedeutung haben.*

(2) Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zu geben, ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potential zu entfalten und zu nutzen, nicht nur für sich selbst, sondern auch zur Bereicherung der Gesellschaft.

- (3) Die Vertragsstaaten unternehmen alle geeigneten Schritte im Einklang mit dem Völkerrecht, um sicherzustellen, dass Gesetze zum Schutz von Rechten des geistigen Eigentums keine ungerechtfertigte oder diskriminierende Barriere für den Zugang von Menschen mit Behinderung zu kulturellem Material darstellen.
- (4) Menschen mit Behinderung haben gleichberechtigt mit anderen Anspruch auf Anerkennung und Unterstützung ihrer spezifischen kulturellen und sprachlichen Identität, einschließlich der Gebärdensprachen und der Gehörlosenkultur.
- (5) Mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit-, und Sportaktivitäten zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen,
- a) um Menschen mit Behinderungen zu ermutigen, so umfassend wie möglich an breitsportlichen Aktivitäten auf allen Ebenen teilzunehmen, und ihre Teilnahme zu fördern
 - b) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit haben, behinderungsspezifische Sport- und Erholungsaktivitäten zu organisieren, zu entwickeln und an solchen teilzunehmen, und zu diesem Zweck die Bereitstellung eines geeigneten Angebots an Anleitung, Training und Ressourcen auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen zu fördern;
 - c) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Sport-, Erholungs- und Tourismusstätten haben;
 - d) um sicherzustellen, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern an Spiel-, Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten teilnehmen können, einschließlich im schulischen Bereich;
 - e) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Dienstleistungen der Organisatoren von Erholungs-, Tourismus-, Freizeit- und Sportaktivitäten haben.

1.3 Was bedeuten diese Forderungen nun für ein Gemeinwesen?

Zusammenfassend geht die Idee der Inklusion also Hand in Hand mit der Notwendigkeit der Öffnung eines Sozialraums für die Belange behinderter Menschen. Barrieren und Zugangsvoraussetzungen müssen abgebaut werden und die Wohnbevölkerung steht vor der Aufgabe, Menschen mit Behinderung „aufzunehmen“ und die Verantwortung nicht nur an Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe abzugeben. Inklusion ist somit ein Thema, das uns alle angeht. Damit sollte auch deutlich werden, dass Inklusion bzw. die Ermöglichung eines gemeindeintegrierten Wohnens und Lebens für Menschen mit Behinderung („Community Living“) nur durch die Initiierung von flexiblen und geeigneten Dienstleistungen („Community Opportunities“) gelingen kann. Diese „Community Opportunities“ müssen bedarfs- und bedürfnisorientiert ausgerichtet sein und sollten durch alle BürgerInnen in ei-

nem Gemeinwesen mitgetragen werden. Das heißt, es müssen Unterstützungsmöglichkeiten aufgebaut werden, die es ermöglichen, dass die Unterstützung dort erbracht wird, wo Menschen mit Behinderung leben, arbeiten und Freizeit verbringen. Unterstützung erfolgt also nicht mehr nur durch spezielle Dienstleistungen der Behindertenhilfe, sondern gleichermaßen auch durch AkteurInnen des allgemeinen Sozial- und Bildungssystems sowie durch informelle soziale Unterstützung im Gemeinwesen („Enabling Niches“), wie zum Beispiel Ehrenamtliche, Nachbarschaftshilfe oder kirchliche AkteurInnen. Das (sonder-) pädagogische Know-how bleibt allerdings bei der Verwirklichung von Inklusion unverzichtbar, weshalb vor allem Kooperationen zwischen Behindertenhilfe und anderen kommunalen AkteurInnen anzustreben sind (vgl. Markowitz 2010, S. 19). Auf Basis einer solchen Kooperation können „Freizeit-, Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten in der Gemeinde“ (Seifert 2008, S. 12) erschlossen, personenzentrierte Unterstützungssysteme entwickelt und Vernetzungen mit anderen sozialen Einrichtungen eines Gemeinwesens angestoßen werden (vgl. Seifert 2008, S. 12f.; vgl. ebenso Seifert/Steffens 2009). Solche Kooperationen sind auch wichtig, damit bei entsprechenden lokalen Akteuren ein Verständnis für die Unterstützungsbedarfe von Menschen mit Behinderung entwickelt werden kann, zumal viele relevante Akteure in einem Sozialraum kaum über ausreichend Kenntnisse im Bereich Sonderpädagogik und Behindertenhilfe verfügen dürften. Die wesentliche Voraussetzung für solche Kooperationen und Bedarfsklärungen ist letztendlich aber immer die Verpflichtung auf Inklusion, zumal es ja um einen Abbau von Sonderwegen gehen soll.

2 Inklusion von Kindern und Jugendlichen

2.1 Kinder und Jugendliche in der UN-Behindertenrechtskonvention

Einen besonders innovativen Bestandteil der UN-Behindertenrechtskonvention stellt das Thema „Inklusion von Kindern mit Behinderung“ dar. Allgemein wird in verschiedenen Artikeln auf die Rechte und besondere Situation von Kindern mit Behinderung hingewiesen. Die besondere Situation von Kindern mit Behinderung wird aber auch in einem eigenständigen Artikel (Artikel 7) formuliert (siehe Schau-

kasten 2). In diesem eigenständigen Artikel steht vor allem der Aspekt der Gleichberechtigung, Meinungsäußerung und Beteiligung von Kindern im Vordergrund. In anderen Artikeln fordert die UN-Behindertenrechtskonvention die Ermöglichung eines gemeindeintegrierten Wohnens von Familien mit behinderten Kindern einschließlich der Bereitstellung von angemessenen und umfassenden Unterstützungsangeboten für diese Familien (Artikel 23) sowie eine stärkere Inklusion von Kindern mit Behinderung im Bildungssektor (Artikel 24).

Schaukasten 2: Artikel 7, 23, 24 der UN-Behindertenrechtskonvention

Artikel 7: Kinder mit Behinderung

Die Vertragsstaaten treffen alle erforderlichen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Kinder mit Behinderung gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können.

- (1) Bei allen Maßnahmen, die Kinder mit Behinderung betreffen, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.*
- (2) Die Vertragsstaaten gewährleisten, dass Kinder mit Behinderung das Recht haben, ihre Meinung in allen sie berührenden Angelegenheiten gleichberechtigt mit anderen Kindern frei zu äußern, wobei ihre Meinung angemessen und entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife berücksichtigt wird, und behinderungsgerecht sowie altersgemäß Hilfe zu erhalten, damit sie dieses Recht verwirklichen können.*

Artikel 23: Achtung der Wohnung und der Familie

- (1) Die Vertragsstaaten treffen wirksame und geeignete Maßnahmen zur Beseitigung der Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen in allen Fragen, die Ehe, Familie, Elternschaft und Partnerschaften betreffen, um zu gewährleisten, dass*
 - a) das Recht aller Menschen mit Behinderungen im heiratsfähigen Alter, auf der Grundlage des freien und vollen Einverständnisses der künftigen Ehegatten eine Ehe zu schließen und eine Familie zu gründen, anerkannt wird;*
 - b) das Recht von Menschen mit Behinderungen auf freie und verantwortungsbewusste Entscheidung über die Anzahl ihrer Kinder und die Geburtenabstände sowie auf Zugang zu altersgemäßer Information sowie Aufklärung über Fortpflanzung und Familienplanung anerkannt wird und ihnen die notwendigen Mittel zur Ausübung dieser Rechte zur Verfügung gestellt werden;*
 - c) Menschen mit Behinderungen, einschließlich Kindern, gleichberechtigt mit anderen ihre Fruchtbarkeit behalten.*
- (2) Die Vertragsstaaten gewährleisten die Rechte und Pflichten von Menschen mit Behinderungen in Fragen der Vormundschaft, Pflegschaft, Personen- und Vermögenssorge, Adoption von Kindern oder ähnlichen Rechtsinstituten, soweit das innerstaatliche Recht solche kennt; in allen Fällen ist das Wohl des Kindes ausschlaggebend. Die Vertragsstaaten unterstützen Menschen mit Behinderungen in angemessener Weise bei der Wahrnehmung ihrer elterlichen Verantwortung.*
- (3) Die Vertragsstaaten gewährleisten, dass Kinder mit Behinderungen gleiche Rechte in Bezug*

auf das Familienleben haben. Zur Verwirklichung dieser Rechte und mit dem Ziel, das Verbergen, das Aussetzen, die Vernachlässigung und die Absonderung von Kindern mit Behinderungen zu verhindern, verpflichten sich die Vertragsstaaten, Kindern mit Behinderungen und ihren Familien frühzeitig umfassende Informationen, Dienste und Unterstützung zur Verfügung zu stellen.

(4) Die Vertragsstaaten gewährleisten, dass ein Kind nicht gegen den Willen seiner Eltern von diesen getrennt wird, es sei denn, dass die zuständigen Behörden in einer gerichtlich nachprüfaren Entscheidung nach den anzuwendenden Rechtsvorschriften und Verfahren bestimmen, dass diese Trennung zum Wohl des Kindes notwendig ist. In keinem Fall darf das Kind aufgrund einer Behinderung entweder des Kindes oder eines oder beider Elternteile von den Eltern getrennt werden.

(5) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, in Fällen, in denen die nächsten Familienangehörigen nicht in der Lage sind, für ein Kind mit Behinderungen zu sorgen, alle Anstrengungen zu unternehmen, um andere Formen der Betreuung innerhalb der weiteren Familie und, falls dies nicht möglich ist, innerhalb der Gemeinschaft in einem familienähnlichen Umfeld zu gewährleisten.

Artikel 24: Bildung

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel,

- a) die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und das Selbstwertgefühl des Menschen voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, den Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken;
- b) Menschen mit Behinderungen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen;
- c) Menschen mit Behinderungen zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen.

(2) Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass

- a) Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden;
- b) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben;
- c) angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen getroffen werden;
- d) Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern;
- e) in Übereinstimmung mit dem Ziel der vollständigen Integration wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet, angeboten werden.

(3) Die Vertragsstaaten ermöglichen Menschen mit Behinderungen, lebenspraktische Fertigkeiten und soziale Kompetenzen zu erwerben, um ihre volle und gleichberechtigte Teilhabe an

der Bildung und als Mitglieder der Gemeinschaft zu erleichtern. Zu diesem Zweck ergreifen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen; unter anderem

a) erleichtern sie das Erlernen von Brailleschrift, alternativer Schrift, ergänzenden und alternativen Formen, Mitteln und Formaten der Kommunikation, den Erwerb von Orientierungs- und Mobilitätsfertigkeiten sowie die Unterstützung durch andere Menschen mit Behinderungen und das Mentoring;

b) erleichtern sie das Erlernen der Gebärdensprache und die Förderung der sprachlichen Identität der Gehörlosen;

c) stellen sie sicher, dass blinden, gehörlosen oder taubblinden Menschen, insbesondere Kindern, Bildung in den Sprachen und Kommunikationsformen und mit den Kommunikationsmitteln, die für den Einzelnen am besten geeignet sind, sowie in einem Umfeld vermittelt wird, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet.

(4) Um zur Verwirklichung dieses Rechts beizutragen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen zur Einstellung von Lehrkräften, einschließlich solcher mit Behinderungen, die in Gebärdensprache oder Brailleschrift ausgebildet sind, und zur Schulung von Fachkräften sowie Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen auf allen Ebenen des Bildungswesens. Diese Schulung schließt die Schärfung des Bewusstseins für Behinderungen und die Verwendung geeigneter ergänzender und alternativer Formen, Mittel und Formate der Kommunikation sowie pädagogische Verfahren und Materialien zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen ein.

(5) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben. Zu diesem Zweck stellen die Vertragsstaaten sicher, dass für Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen getroffen werden.

2.2 Welche Erfahrungen gibt es bisher mit Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit?

Bislang konzentrieren sich die politischen und fachlichen Debatten zur Inklusion in Deutschland schwerpunktmäßig auf die Umsetzung des inklusiven Gestaltungsprinzips im Bildungswesen. So wurden in einigen Bundesländern bereits Schulgesetze verändert, um „das Recht von Kindern mit Behinderung auf einen Platz an einer Regelschule im Sozialraum“ (Voigt 2013, S. 18) zu verankern. In der Schulpraxis ist man jedoch bislang noch weit vom inklusiven Gestaltungsprinzip entfernt.

Bisher wenig diskutiert wird hingegen Inklusion im Handlungsfeld der Kinder- und Jugendarbeit. Deren Bedeutung als inklusiver Freizeitsektor erfährt beispielsweise im Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Verwirklichung der UN-Behindertenrechtskonvention eine nur geringe Beachtung. Lediglich das Kapitel „Information und Präsentation“ erwähnt unter dem Stichwort ‚Bildungsarbeit‘ die Mög-

lichkeit, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderung im Vereinsleben teilnehmen und dort ihre Interessen verwirklichen können. Weiter wird im Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung das Vorhaben formuliert, im Jahr 2013 eine Konzeption zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung zu entwickeln. Hierbei wird auf die Möglichkeit regelmäßig stattfindender Kinder- und Jugendparlamente verwiesen. Es sollte jedoch kritisch reflektiert werden, inwiefern diese Beteiligungsform für Kinder und Jugendliche mit Behinderung tatsächlich geeignet ist (etwa im Falle einer geistigen Behinderung). Darüber hinaus ist die Beteiligungsform der Kinder- und Jugendparlamente auch aufgrund ihrer „Alibi-Funktion“ fachlich umstritten (nicht selten wird eine Instrumentalisierung der Beteiligten befürchtet). Es besteht daher die Gefahr, dass der Anspruch einer „Partizipation von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in allen sie betreffenden Angelegenheiten“ (Voigts 2013, S. 20) nicht eingelöst wird, obgleich in Artikel 7 der UN-Behindertenrechtskonvention explizit auf das Recht von behinderten Kindern auf freie Meinungsäußerung verwiesen wird (vgl. Voigts 2013, S. 18-20).

Daraus ergibt sich zwangsläufig eine kritische Reflexion von Partizipationsmöglichkeiten in der Kinder- und Jugendarbeit. Denn schließlich ist sie „der einzige Ort, an dem Kinder und Jugendliche eigenständig gestalten und auslotbare Erfahrungsräume nutzen können, in denen nicht Erwachsene mit ihren Erwartungen Orientierungspunkte bilden und in denen eine Lernkultur vorherrscht, die auf Erfahrungen des alltäglichen Lebens setzt und so nachhaltige Wirkung auf Bildungsprozesse entfaltet“ (AGJ 2012, S. 59). Infolgedessen arbeiten derzeit AkteurInnen der Kinder- und Jugendarbeit an neuen Konzepten zur Umsetzung des inklusiven Gestaltungsprinzips (vgl. ebd.; Voigts, S. 20; 24).

Zusätzlich zu den wenigen praktischen Erfahrungen mit inklusiven Aktivitäten in der Kinder- und Jugendarbeit verdeutlicht auch eine vergleichsweise „dünne“ Forschungslandschaft zu dieser Thematik die bislang geringen Erfahrungswerte in der Kinder- und Jugendarbeit. Nur wenige Studien befassten sich mit der Thematik der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit. Zu nennen sind beispielsweise die Studie „Inklusion oder Segmentierung – eine Analyse der Arbeit mit Kindern in Jugendverbänden“ (Voigts 2013, S. 21) sowie die wissenschaftliche Begleitforschung zu zwei durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) initiierten Modellprojekten in der Eingliederungshilfe (vgl. Kieslinger/Meyer 2013 Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung zu Baustein 1.7 „Inklusion in Freizeitangebote und Wegweiser Freizeitangebote“ und Baustein 1.8 „Inklusion von Kindern und Jugendlichen“).

Die Ergebnisse der ExpertInnen-Interviews in der erstgenannten Studie in Jugendverbänden zeigen auf, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderung generell unterrepräsentiert sind und die Intensität, mit welcher sich die Jugendverbände mit Fragen zur Inklusion auseinandersetzen, sehr unterschiedlich ausgeprägt ist. Dabei sind sich die ExpertInnen zudem uneinig, was eigentlich unter Inklusion zu verstehen ist. Berichten sie dennoch von so genannten „inkluisiven Angeboten“ in ihren Einrichtungen, handelt es sich häufig um inklusive Ferienfreizeiten. Inklusive Aktivitäten werden also in Form von einmaligen bzw. sporadisch stattfindenden Angeboten umgesetzt, die zudem nicht selten als „spezielle“ Aktionen für Kinder mit und ohne Behinderung ausgewiesen sind. Bemerkenswert ist zuletzt, dass die ExpertInnen durchaus offen gegenüber dem Experimentieren mit inklusiven Angebotsformen sind. Zudem plädieren nahezu alle Befragten für die Aufnahme eines Moduls zur pädagogischen Dimension der inklusiven Öffnung in der JugendleiterInnen-Ausbildung, den so genannten Juleica-Schulungen (vgl. Voigts 2013, S. 21).

Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitforschung zu den durch den KVJS geförderten Modellprojekten ließ sich wiederum zeigen, dass einige kommunale Freizeitanbieter bereits Erfahrungen mit der Integration einzelner behinderter Kinder- und Jugendlicher haben und zukünftig auch bereit sind, weitere inklusive Freizeitangebote einzurichten. Auf der anderen Seite besteht bei den befragten Freizeit Anbietern eine geringe Bereitschaft, diese offensiv zu bewerben. So bestehen Ängste, dass sie dadurch als einzige Freizeitanbieter in einer Kommune für inklusive Angebote werben und infolgedessen ihre Angebote von einer zu hohen Anzahl an behinderten TeilnehmerInnen wahrgenommen werden könnten. Weiterhin befürchten sie, dass ggf. die Teilnahme von nichtbehinderten Kindern und Jugendlichen ausbleiben würde und sie dem Ansturm von behinderten TeilnehmerInnen in ihren Angeboten nicht gerecht werden können. Es ist somit wenig erstaunlich, dass bei nahezu allen befragten Freizeit Anbietern eine große Unsicherheit zu beobachten ist, die durch einen Mangel an Wissen über Behinderung bestärkt wird. Freizeitdienstleister wünschen sich daher Beratung und Unterstützung durch beispielsweise Einrichtungen oder Dienste der Behindertenhilfe. Daraus ergibt sich unter anderem die Notwendigkeit einer Kooperation zwischen Jugend- und Behindertenhilfe und vor allem der Bedarf an Ansprechpersonen für die Koordination und Bereitstellung von Informationen (vgl. Kieslinger/Meyer 2013: Abschlussbericht zu Baustein 1.7 und 1.8).

Weitere Rahmenbedingungen, die es einzuhalten gilt, sind die Klärung von Unterstützungsbedarfen der teilnehmenden behinderten Kindern und Jugendlichen

im Vorfeld des inklusiven Angebots sowie die Öffentlichkeitsarbeit und insbesondere die Arbeit mit den Eltern. Denn diese verbinden Inklusion bisweilen eher mit Ängsten und Sorgen und sehen weniger das Potential einer inklusiven Angebotsstruktur. Ihre Bereitschaft, ein solches Angebot wahrzunehmen, wächst allerdings, wenn eine kompetente Person als Ansprechpartner fungiert und ihr Kind beim Besuch des Freizeitangebots begleitet wird (vgl. ebd.). Was die Ausgestaltung der Angebote betrifft, so sollten diese mit ausreichendem und geeignetem Personal in multidisziplinären Teams umgesetzt werden, auf Kontinuität und Längerfristigkeit angelegt sowie ergebnisflexibel und nicht leistungsfixiert ausgerichtet sein. Weiterhin müssen die Angebote angeleitet und an die Bedarfe aller TeilnehmerInnen angepasst werden. Nichtbehinderte TeilnehmerInnen gilt es, auf die Anwesenheit von behinderten Kindern und Jugendlichen vorzubereiten, diese aufzuklären und für die Belange von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung zu sensibilisieren. Weitere Prinzipien, die sich positiv auf die Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in kommunalen Freizeitangeboten auswirken, sind: Freiwilligkeit, Ergebnisoffenheit, Statusgleichheit, Partizipation und Zwanglosigkeit in den Angeboten, sowie die Anwesenheit von Freunden und die Umsetzung von inklusiven Aktivitäten in einer vertrauten Umgebung (vgl. ebd.).

3 Inklusion – was verbirgt sich eigentlich hinter diesem Begriff?

Der Begriff „**Inklusion**“ ist von dem lateinischen Begriff „inclusio“ (als Verb: „includere“) abgeleitet. Wörtlich übersetzt bedeutet Inklusion „Einschließung“ oder „Enthaltensein“. In der soziologischen Systemtheorie hat der Begriff Inklusion ebenso wie der entgegengesetzte Begriff Exklusion eine zentrale Bedeutung. In allen Gesellschaften gibt es mehr oder weniger starre Zugangsregelungen zu verschiedenen gesellschaftlichen Subsystemen. Ein Beispiel wäre der Führerschein, der erworben werden muss, um an dem allgemeinen motorisierten Straßenverkehr teilnehmen zu können. Ein ähnliches Ein- bzw. Ausschlusskriterium ist die Staatsbürgerschaft, die über bestimmte Staatsbürgerrechte (z.B. das Wahlrecht) entscheidet. Inklusion bedeutet demnach das (vollständige) Einbezogenessein einzelner Gesellschaftsmitglieder in soziale (Sub-)Systeme. Demnach steht an erster Stelle die Forderung nach einem Abbau von Barrieren.

3.1 Inklusion erfordert den Abbau aller Barrieren

Inklusion zu ermöglichen bedeutet, (Zugangs-)Barrieren vollständig abzubauen. Mit Zugangsbarrieren sind keinesfalls nur räumliche Barrieren gemeint (dies wird oftmals spontan mit dem Begriff „Barrierefreiheit“ assoziiert), sondern gleichermaßen auch sprachliche Barrieren, soziale Barrieren (wie Berührungängste, Vorurteile, Diskriminierung), aufgabenbezogene Barrieren (z.B. im Hinblick auf Sportarten, Spielabläufe, usw.) oder institutionelle Barrieren wie bestimmte Zugangsvoraussetzungen (etwa für die Mitgliedschaft in einem Verein oder für eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt).

Bezogen auf Menschen mit Behinderung stellt das Inklusionsparadigma daher ein erstrebenswertes gesellschaftliches Ziel dar, birgt aber auch entscheidende Herausforderungen. Einen bestimmten Notendurchschnitt zu erzielen, um auf ein Gymnasium gehen zu können, stellt beispielsweise für ein Kind mit kognitiven Einschränkungen eine bis heute oftmals unüberwindbare Hürde dar. Gleiche Überlegungen können beispielsweise für die Forderung nach einem „inklusiven Arbeitsmarkt“ angestellt werden. Aber auch im Alltag finden wir häufig unüberwindbare soziale „Hürden“.

Man stelle sich nur vor, ein körperbehindertes Kind möchte in einem örtlichen Fußballverein mitspielen, ganz zu schweigen von den nach wie vor bestehenden Vorbehalten gegenüber Menschen mit psychischen Erkrankungen. Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft kann allerdings erst dann ermöglicht werden, wenn alle relevanten Barrieren für eine solche Teilhabe aktiv beseitigt werden. Dazu müssen die verschiedenen Barrieren, zu denen eben auch bestimmte Zugangsvoraussetzungen oder Verhaltensmuster der Bevölkerung zählen können, differenzierter betrachtet werden.

Inklusion bezeichnet also allgemein das Bestreben, ein Gemeinwesen so zu gestalten, dass alle darin lebenden Menschen teilhaben können und Zugang zu sämtlichen bedeutsamen Lebensbereichen und Dienstleistungen haben. Neben der Beseitigung räumlicher Barrieren im Gemeinwesen und der Sicherung der Unterstützung müssen beispielsweise Freizeitaktivitäten erschlossen werden, die dafür geeignet sind, dass Menschen mit Behinderung daran teilhaben können. Da es der Inklusionsidee widerspricht, Sonderwege zu entwickeln, sollten dies aber keine „speziellen“ Angebote sein, sondern allgemeine Freizeitangebote relevanter kommunaler AkteurInnen, d.h. örtliche Vereinen, öffentliche Bildungseinrichtungen (z.B. Bibliotheken, Volkshochschulen usw.), die kommunale Kinder- und Jugend-

arbeit, aber auch kommerzielle Anbieter der Freizeitindustrie wie beispielsweise Fitnessstudios. All diese AkteurInnen sind dann angehalten, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine Teilnahme von Menschen mit Behinderung ermöglichen. Dies können bauliche Maßnahmen sein, aber auch eine behindertengerechte Abwandlung der Angebote (z.B. im Bereich Sport) oder auch notwendige Informationen in „einfacher Sprache“ bzw. Blindenschrift. Insgesamt bleibt daher festzuhalten: „Inklusion ist mehr als Wohnen im Stadtteil“ (Seifert/Steffens 2009, S.11).

3.2 Inklusion bedeutet Anpassung gesellschaftlicher Strukturen an Bedürfnisse und Bedarfe von Menschen mit Behinderung

Die Umsetzung des Inklusionsgedankens zielt ab auf das Einbeziehen von (Einzel-) Teilen zu einem Ganzen bzw. auf den Einschluss aller Teile in einem Ganzen, und zwar von Anfang an. Bezogen auf soziale Gemeinschaften bedeutet Inklusion daher die umfassende Teilhabe Einzelner in dieser Gemeinschaft. Der Blick richtet sich damit nicht mehr allein auf die jeweiligen individuellen Unterstützungsbedarfe und wie diese zu kompensieren sind, sondern vor allem auf die gesellschaftlichen Strukturen und wie diese verändert werden müssen.

Inklusion bedeutet daher nicht „Wiedereingliederung“ von bestimmten Gesellschaftsmitgliedern, sondern zielt explizit auf eine Veränderung bzw. Weiterentwicklung der gesellschaftlichen Strukturen ab. Mit anderen Worten: Der Blick richtet sich nicht auf die „Defizite“ behinderter Menschen, sondern auf defizitäre gesellschaftliche Strukturen bzw. Barrieren im Gemeinwesen. Dieser für das Verständnis des Inklusionsparadigmas wesentliche Perspektivenwechsel lässt sich wie folgt skizzieren: „Es geht nicht nur darum, innerhalb bestehender Strukturen Raum zu schaffen auch für Behinderte, sondern gesellschaftliche Strukturen so zu gestalten und zu verändern, dass sie der realen Vielfalt menschlicher Lebenslagen – gerade auch von Menschen mit Behinderungen – von vorneherein gerecht werden“ (Aichele 2008 zitiert in Lindmaier 2009, S.4).

3.3 Inklusion erfordert eine Unterstützung am jeweiligen Wohn-, Arbeits- und Lebensort

Doch wie sieht dann die Unterstützung im Inklusionsparadigma aus, zumal Menschen mit Behinderung nach wie vor Unterstützung benötigen? Dazu muss betont werden, dass Inklusion keinesfalls bedeutet, ohne Unterstützung leben zu müssen.

Auch hier wird die Perspektive gewechselt: Wurden Menschen mit Behinderung bislang in Sondereinrichtungen betreut bzw. unterstützt, so soll diese Begleitung und Unterstützung fortan dort erfolgen, wo diese Menschen leben, arbeiten oder ihre Freizeit verbringen. Demnach kommt dem Aufbau ambulanter Unterstützungsstrukturen eine zentrale Bedeutung zu. Die folgende Abbildung verdeutlicht diesen Perspektivenwechsel:

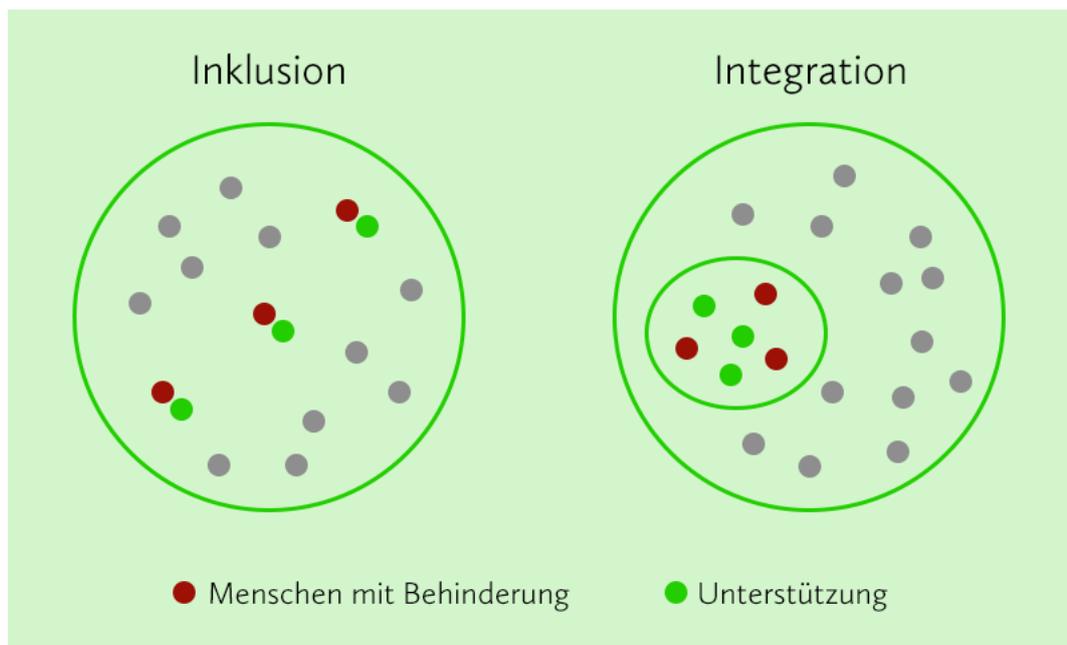


Abbildung 1: Unterstützung im Integrations- und Inklusionsparadigma

Was passiert aber in einem Gemeinwesen, wenn Menschen mit Behinderung in Zukunft verstärkt gemeindeintegriert wohnen, sich in Vereinen engagieren möchten und dort auf Vorurteile und Berührungsängste in der Bevölkerung stoßen? Auch darauf hat das Inklusionsparadigma eine Antwort: Werden Ausgrenzungsprozesse von vornherein vermieden, werden sich die Gesellschaftsmitglieder auch daran gewöhnen, mit den unterschiedlichsten Personengruppen zusammen zu leben, zusammen zu arbeiten, zusammen Freizeit zu verbringen usw.. Dadurch werden soziale Lernprozesse in Gang kommen, die es ermöglichen, eine zukünftige Ausgrenzung von Vorneherein zu vermeiden.

So einfach diese Idee auch klingen mag, in der Realität ergeben sich doch vielfältige Herausforderungen. Was mag es einem Menschen mit Behinderung nutzen, wenn er in einem Stadtteil gemeindeintegriert wohnt, und sich dort dennoch allein und isoliert fühlt? Was, wenn sich die erhofften Lernprozesse eben nicht von selbst einstellen? Auf (kommunal-) politischer Ebene müssen daher entsprechende Weichen gestellt werden, um die betroffenen Menschen zu inkludieren. ArbeitgeberInnen müssen möglicherweise ihre Betriebe für die Belange von Menschen mit Behinderung sensibilisieren, Freizeiteinrichtungen und Vereine müssen Wege finden, damit Menschen mit Behinderung ebenfalls an dem Angebot teilnehmen können usw.. Diese Herausforderungen sind wiederum ein wichtiges Element in der gesamten Diskussion.

3.4 Inklusion bedeutet Akzeptanz von Vielfalt

Bezogen auf das soziale Zusammenleben von Menschen betont die Idee der Inklusion die „Nichtteilbarkeit“ einer heterogenen Gesellschaft. Während der Integrationsbegriff im Prinzip von mindestens zwei (homogenen) Gruppen ausgeht, impliziert der Inklusionsbegriff die Verschiedenheit aller Gesellschaftsmitglieder. Und weil Verschiedenheit normal ist, macht eine Gruppendifferenzierung auch keinen Sinn. Der Inklusionsgedanke soll daher dazu beitragen, ein diskriminierendes „Wir“ und „Die“, also ein „Zwei-Gruppen-Denken“, zu überwinden.

Eine präventive Vermeidung von Ausgrenzung und Sonderbehandlung steht daher im Mittelpunkt der Betrachtungsweise. Während der Begriff Integration darauf abzielt, ausgegrenzte Personengruppen in eine Mehrheitsgesellschaft zu (re) integrieren, fokussiert der Inklusionsbegriff auf eine Vermeidung dieser Ausgrenzungsprozesse von Anfang an. Werden Ausgrenzungsprozesse von vorneherein vermieden, so die Annahme, kommen soziale Lernprozesse in Gang und die Gesellschaftsmitglieder werden sich daran gewöhnen, mit den unterschiedlichsten Personengruppen zusammen zu leben. Insofern kommt den sozialen Lernprozessen eine wichtige Bedeutung zu.

Solche Lernprozesse sind mitunter Aufgabe einer inklusiven Pädagogik, die etwa in Bildungseinrichtungen oder im Rahmen von Freizeiteinrichtungen bzw. Freizeitaktivitäten in Zukunft eine wichtigere Rolle spielen könnten. So gesehen ist die Kinder- und Jugendarbeit ein Handlungsfeld, welches prädestiniert dafür ist, inklusive (Lern-)Prozesse anzustoßen und umzusetzen. Dafür gibt es zwei Gründe:

- 1) Inklusion sollte so früh wie möglich stattfinden, d.h. je früher ein Kontakt zwischen Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung entsteht, desto weniger Berührungsängste haben Menschen vor dem Thema Behinderung. Erfahrungen zeigen beispielsweise, dass vor allem Kinder und Jugendliche weniger Schwierigkeiten im Umgang mit Behinderung haben, wenn sie möglichst frühzeitig Kontakt mit behinderten Menschen haben.
- 2) Freizeit bietet aufgrund der darin angelegten informellen Bildungsprozesse ein nahezu unübertroffenes Übungsfeld zur Entwicklung inklusiver Angebote. Mit Hilfe von didaktisch reflektierten und professionell moderierten Freizeitangeboten können hervorragend Kontaktsituationen zwischen Kindern/Jugendlichen mit und ohne Behinderung initiiert und gesteuert werden.

Inklusion als *pädagogische Forderung* umfasst dabei pädagogische Überlegungen, die unter den Begrifflichkeiten „Inklusive Pädagogik“ oder „Inklusionspädagogik“ in der Literatur auftauchen (vgl. Schaukasten 3). Gemeinsam ist diesen Ansätzen, dass Sie auf eine Wertschätzung von Vielfalt abzielen. Diese Betrachtungsweise ist jedoch keinesfalls ein völlig neuer Ansatz, sondern kann mit der „Pädagogik der Vielfalt“ von Prengel oder mit früheren integrationspädagogischen Theorieansätzen verglichen werden (vgl. Grüber 2010, S. 10f., Antor/Bleidick 2006, S. 99). Letztendlich zielt eine solche Pädagogik auf „kooperatives Spielen, Lernen und Arbeiten aller auf ihren unterschiedlichen individuellen Niveaus am gemeinsamen Gegenstand“ (Hinz 2008, S. 41) ab. Dieses inklusive Leitprinzip betrifft dabei jedoch nicht nur Menschen mit Behinderung, sondern auch andere gesellschaftliche (Rand-)Gruppen (vgl. Flieger/Schönwiese 2011, S. 29).

Hintergrund dieser pädagogischen Zielvorstellungen ist die Erkenntnis, dass Inklusion erst gelingt, wenn alle Beteiligten eine Akzeptanz gegenüber jeweils andersartigen Personengruppen entwickelt haben. Inklusives Zusammenleben erfordert eine bestimmte Haltung, die mittels inklusiver Pädagogik erreicht werden soll. Dazu gehört der Abbau von Vorurteilen und Berührungsängsten, aber auch die Wertschätzung gegenüber dem Andersartigen.

Heterogenität und Vielfalt sind in diesem Verständnis keine Schranken gesellschaftlichen Zusammenlebens, sondern sind vielmehr als Normalität sowie als Chance, Ressource und Bereicherung für die Gesellschaft zu begreifen. Abgesehen davon ist Heterogenität und Vielfalt durchaus in den meisten modernen Gesellschaften eine Realität.

Schaukasten 3: Inklusive Pädagogik

Inklusion ist ein pädagogischer Ansatz, der zum Ziel hat, ein gesellschaftliches Umdenken im Umgang mit „Andersartigkeit“ einzuleiten

Inklusion als pädagogische Forderung wird gegenwärtig vor allem im Bereich Schule diskutiert. Im Gegensatz zu herkömmlichen Vorstellungen, wie sie in der klassischen Schulpädagogik vorherrschen, ist die inklusive Pädagogik ein Gegenmodell zum selektierenden Charakter der bisherigen schulischen Ausbildung. Im schulischen Kontext wird daher gefordert, die unterschiedlichen Bedürfnisse verschiedener Schüler/innen in den Blick zu nehmen, anstatt eine möglichst homogene Schülergruppe, etwa bestehend aus leistungsschwachen oder leistungsstarken Schüler/innen, herzustellen. Die Akzeptanz des Andersseins wird dabei als leitendes Prinzip gesehen. Insgesamt wird auf eine „Didaktik der Vielfalt“ gesetzt, um so der Verschiedenheit Einzelner besser gerecht werden zu können. Inklusionspädagogik ist in diesem Verständnis ein pädagogischer Ansatz, „der auf der Basis von Bürgerrechten argumentiert, sich gegen jede gesellschaftliche Marginalisierung wendet und somit allen Menschen das gleiche volle Recht auf individuelle Entwicklung und soziale Teilhabe ungeachtet ihrer persönlichen Unterstützungsbedürfnisse zugesichert sehen will. Für den Bildungsbereich bedeutet dies einen uneingeschränkten Zugang und die unbedingte Zugehörigkeit zu allgemeinen Kindergärten und Schulen des sozialen Umfeldes, die vor der Aufgabe stehen, den individuellen Bedürfnissen aller zu entsprechen - und damit wird dem Verständnis der Inklusion entsprechend jeder Mensch als selbstverständliches Mitglied der Gemeinschaft anerkannt.“ (Hinz 2006, S. 98)

3.5 Inklusion ist auf soziale Lernprozesse und Akzeptanz aller BürgerInnen eines Gemeinwesens angewiesen

Neben dem Schwerpunkt Schule sollte die Idee der Inklusion überall eine Rolle spielen, da die Inklusion von Menschen mit Behinderung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstellt. Demnach sind inklusive Prozesse umfassender anzustoßen, etwa bereits in Kindertagesstätten, in außerschulischen Bildungsinstitutionen, in der Arbeitswelt, aber auch im freizeitpädagogischen Bereich (etwa in der Kinder- und Jugendarbeit, in Jugendkunstschulen, in Vereinen und Verbänden).

So ist beispielsweise davon auszugehen, dass nichtbehinderte Menschen aufgrund fehlender Lernerfahrungen infolge der jahrzehntelangen Separation von Menschen mit Behinderung im Umgang mit diesen eher unsicher und ungeübt sind. Nicht selten kann es deswegen zu Berührungängsten oder sogar Spannungen und Auseinandersetzungen kommen, etwa was die Inklusion von Menschen mit Behinderung in einen Verein betrifft. Aus diesem Grunde sind die Kontaktsituationen häufig durch bestimmte Sensibilisierungsmaßnahmen („Awareness Rising“) zu begleiten, damit nichtbehinderte Menschen ein Bewusstsein für die Belange

von Menschen mit Behinderungserfahrung entwickeln können und die Lernerfahrungen im Kontakt und im Umgang mit Menschen mit Behinderung positiv verlaufen.

Pädagogische Konzepte müssen sich hierbei allesamt auf den Umgang mit und die Wertschätzung von Andersartigkeit bzw. Vielfalt beziehen. Insbesondere Institutionen, die eher homogene Personengruppen ansprechen (etwa auf Individualleistung setzende Sport- oder Musikvereine, politische und religiöse Verbände, Kulturvereine usw.) sind hier gefordert, sich der inklusiven Idee stärker zu öffnen und entsprechende Konzepte zu entwickeln. Einrichtungsleitungen oder Vereinsvorstände sind für die Idee zu gewinnen und nicht selten sind zudem die jeweiligen Personengruppen und „Stammbesucher“ auf den Umgang mit anderen bzw. „andersartigen“ Personengruppen vorzubereiten, was nicht immer ohne Konflikte abläuft. Letztendlich spielen daher auch *sozial-psychologische* Überlegungen eine wichtige Rolle bei der Umsetzung von Inklusion (vgl. dazu ausführlich Meyer 2013).

Die Umsetzung von Inklusion im Kontext sozialpsychologischer Überlegungen umfasst dabei vor allem den Umgang mit Vorurteilen und Berührungängsten sowie Strategien zur Vermeidung von Intergruppenkonflikten. Beispielsweise besteht häufig die Gefahr, dass eine Durchmischung unterschiedlicher Personengruppen aufgrund bestehender Vorurteile scheitert oder sogar zu Konflikten und Diskriminierungsprozessen führen kann. Aus diesem Grunde ist das Wissen über Intergruppenprozesse ein unabdingbares Werkzeug im Umgang mit inklusiven Maßnahmen. Dabei müssen Kontaktsituationen häufig flankiert werden durch entsprechende einstellungsverändernde oder konfliktreduzierende Maßnahmen (siehe Schaukasten 4).

Schaukasten 4: Strategien zur Sensibilisierung und Einstellungsänderung

Inklusion muss begleitet werden durch Angebote und Aktivitäten zur Sensibilisierung der Bevölkerung

Sensibilisierungsstrategien sollen es ermöglichen, dass Stereotype und negative Vorstellungen über Menschen mit Behinderung abgebaut werden können. Hierfür bieten sich verschiedene Möglichkeiten aus der Sozialpsychologie an (vgl. ausführlich dazu Jonas/Stroebe/Hewstone 2007; Stürmer 2008; Otten/Matschke 2008):

- 1) Informationsveranstaltungen und -kampagnen: Generell sollten dabei Informationen aber durch die Menschen mit Behinderung selbst übermittelt werden (z.B. öffentliche Informationskampagnen auf Stadtfestivals, Vorträge von Menschen mit Behinderung über ihre Erfahrungen als behinderter Mensch, kulturelle Events wie Theatergruppen, Ausstellungen, Benefit Konzerte usw.).*

2) Neben der klassischen Aufklärungsarbeit über das Thema Behinderung in Form von Informationsveranstaltungen spielt zweitens aber auch die Verhaltensebene, z.B. in Form von Rollenspielen oder Simulationen, eine besondere Rolle. Jozef M. Nuttin (1975) beschreibt in seinem Aufsatz „Einstellungsänderung und Rollenspiel“ beispielsweise, dass Einstellungsveränderungen sehr gut durch die Einnahme einer anderen Rolle und damit einer neuartigen bzw. anderen Perspektive bewirkt werden können. Insgesamt eignen sich Rollenspiele, Simulationen und Sensibilisierungsaktivitäten wie Rollstuhlparcours oder Dunkelcafés, in denen sich die Beteiligten in die „Rolle“ behinderter Menschen einfühlen.

3) Als dritter Punkt ist der regelmäßige Kontakt ein wichtiges Medium für inklusive Prozesse. Die sogenannte Kontakthypothese (Gordon Allport) geht davon aus, dass (allein) der Kontakt zwischen Gruppen Vorurteile und diskriminierende Verhaltensweisen abzubauen hilft. Voraussetzung hierfür ist jedoch: ein regelmäßiger und dauerhafter Kontakt, eine angenehme Atmosphäre, übergeordnete Ziele bzw. gemeinsame Erfahrungen, möglichst neuartige Aufgaben und Erfahrungen für alle Beteiligten (d.h. kein Erfahrungsvorsprung einzelner), Möglichkeiten zur wechselseitigen Kommunikation, keine Wettbewerbssituation, gleicher Status beider Gruppen in der Kontaktsituation und die Begleitung, Moderation und Unterstützung durch Fachkräfte.

4 Der Index für Inklusion als Orientierungs- und Umsetzungshilfe

Zur Umsetzung von Inklusion liegen in anderen Arbeitsfeldern mittlerweile Handreichungen und praktische Implementierungshilfen vor, die allesamt unter dem Oberbegriff „Index für Inklusion“ entstanden sind. So gibt es einen Index für Inklusion für den Bereich Schule (Booth, Ainscow 2000/2002, deutsche Übersetzung durch Boban, Hinz 2003), einen Index für Inklusion für Kindertagesstätten (Booth, Ainscow, Kingston 2006) und einen kommunalen Index für Inklusion (McDonald, Olley 2002; Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft 2010/2011). Diese Implementierungshilfen dienen als Grundlage für die eigene Reflexion und zielen auf eine praxisnahe Umsetzung des inklusiven Gedanken in verschiedenen Institutionen. Zwar sind diese Instrumente im Kontext spezieller Institutionen entwickelt worden, der Aufbau des Index sowie die inhaltlichen Anregungen eignen sich jedoch durchaus für einen Transfer in die Kinder- und Jugendarbeit. Eine besondere Relevanz hat die dem Index für Inklusion zugrundeliegende Unterteilung in „inklusive Strukturen“, „inklusive Praktiken“ und „inklusive Kulturen“. Demnach gelingt eine erfolgreiche Umsetzung von Inklusion nur dann, wenn gleichermaßen inklusive Strukturen (z.B. Barrierefreiheit), inklusive Praktiken (z.B. spezielle Angebote, Unterstützungsfor-

men) und inklusive Kulturen (z.B. organisationale Leitbilder, Sensibilisierung sowie Fort- und Weiterbildung der MitarbeiterInnen) geschaffen werden. Der Index für Inklusion ist dabei gleichzeitig ein Orientierungseifaden als auch Instrument zur Selbstevaluation für inklusive Vorhaben.

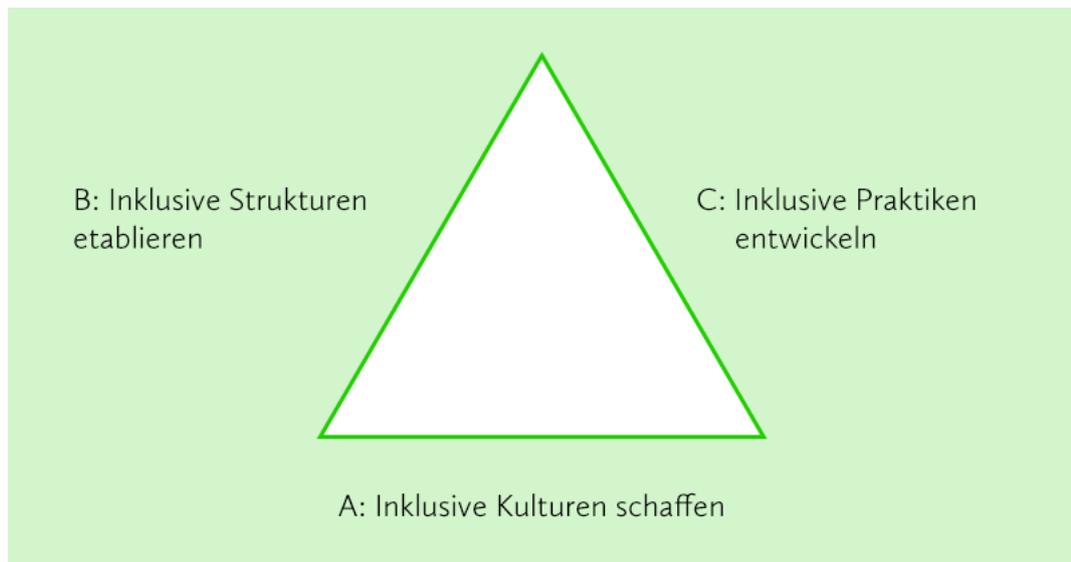


Abbildung 2: Der Index für Inklusion (Quelle: Boban, Hinz 2003)

Zusammenfassend verweist die Dreigliedrigkeit des Index für Inklusion auf die Notwendigkeit einer mehrdimensionalen Umsetzung. So sind einerseits strukturelle Weichen zu stellen, gleichzeitig müssen aber auch entsprechende Konzepte entwickelt werden, die eine Teilhabe verschiedener Personengruppen innerhalb einer Gemeinschaft, Organisation oder Institution ermöglichen. Und zum Dritten sind Bildungsprozesse anzustoßen, die eine inklusive „Kultur“ innerhalb dieser Gemeinschaften, Organisationen oder Institutionen entstehen lassen. Exemplarisch werden die drei Dimensionen in der folgenden Abbildung aus dem Index für Inklusion in Kindertagesstätten dargestellt:

Die Dimensionen und Bereiche im Index

DIMENSION A Inklusive Kulturen entfalten

Bereich A.1 Gemeinschaft bilden

Bereich A.2 Inklusive Werte verankern

Bei dieser Dimension geht es um die Bildung einer sicheren, akzeptierenden, kooperativen, anregenden Gemeinschaft, in der jeder geschätzt wird als Grundlage für die Entwicklung von Spiel und Lernen. Gemeinsame inklusive Werte werden entwickelt und allen neuen Mitarbeiter/innen, Kindern, Leitungen und Eltern vermittelt. Die Prinzipien und Werte der inklusiven Kulturen sind leitend für alle Entscheidungen über Strukturen und die Alltagspraxis, so dass die Entwicklung ein kontinuierlicher Prozess wird.

Dimension B: Inklusive Leitlinien etablieren*Bereich B.1 Eine Einrichtung für alle entwickeln**Bereich B.2 Unterstützung von Vielfalt organisieren*

In dieser Dimension durchdringt Inklusion als Leitbild alle Pläne für die Einrichtung. Leitlinien unterstützen die Partizipation der Kinder und Mitarbeiter/innen von Anfang an, bemühen sich darum, alle Kinder in der Gemeinde zu erreichen und Ausgrenzungstendenzen so gering wie möglich zu halten. Alle Leitlinien beinhalten klare Strategien für inklusive Veränderung. Als unterstützend werden alle Aktivitäten erachtet, die die Fähigkeit einer Einrichtung, auf die Vielfalt der Kinder einzugehen, erhöhen. Aller Arten von Förderung sind in einem einzigen Bezugsrahmen vereint.

Dimension C: Inklusive Praxis entwickeln*Bereich C.1 Spiel und Lernen gestalten**Bereich C.2 Ressourcen mobilisieren*

Bei dieser Dimension geht es um Aktivitäten, die inklusive Kulturen und Leitlinien widerspiegeln. Die Aktivitäten reagieren auf die Vielfalt der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung und ihrer Umgebung. Die Kinder werden ermutigt sich einzubringen, indem sie auf ihr Wissen und ihre Erfahrungen außerhalb der Einrichtung zurückgreifen. Die Mitarbeiter/innen erkennen materielle und individuelle Ressourcen, solche der Leitungsgremien der Träger und der Fachaufsicht/ Fachberatung, der Kinder und Jugendlichen, der Eltern und des sozialräumlichen Umfelds, die mobilisiert werden können, um Spiel, Lernen und Partizipation zu fördern.

Abbildung 3: Umsetzung des Index für Inklusion am Beispiel von Kindertagesstätten
(Quelle: Booth, Ainscow, Kingston 2006)

Diese beispielhafte Darstellung verdeutlicht, wie auf verschiedenen Ebenen gearbeitet werden muss, um Inklusion in einer Einrichtung, Organisation oder Gemeinschaft umzusetzen. Bevor ein Transfer dieser drei Ebenen auf die Kinder- und Jugendarbeit erfolgt, werden die drei Dimensionen des Index für Inklusion nochmals ausführlich beschrieben.

4.1 Inklusive Kulturen schaffen: inklusives Denken ermöglichen durch Wertschätzung von Vielfalt und Sensibilisierung aller Beteiligten

Die wahrscheinlich wichtigste Ebene des Index für Inklusion bezieht sich explizit auf die (einrichtungsinterne) Kultur bzw. auf das Leitbild einer Organisation. Gemäß dem Leitspruch „Inklusion fängt in den Köpfen an“ geht es bei der Umsetzung „inklusive Kulturen“ vor allem um die Notwendigkeit, inklusives Denken in den Köpfen aller Beteiligten zu verankern. Das wesentliche Lernziel inklusiver Maßnahmen ist es daher, Vielfalt und Pluralität menschlichen Lebens als Normalität und Chance zu begreifen. Hintergrund dieser pädagogischen Zielvorstellungen ist

die Erkenntnis, dass Inklusion letztendlich erst gelingt, wenn alle Beteiligten eine Haltung der Wertschätzung und Akzeptanz gegenüber unterschiedlichen Personengruppen entwickelt haben. Inklusives Zusammenleben erfordert also eine bestimmte Haltung, die mittels inklusiver Pädagogik erreicht werden soll. Dazu gehört der Abbau von Vorurteilen und Berührungsängsten, das Vermeiden von Diskriminierungen, das Hineinversetzen in die Lebenssituation verschiedener Menschen, aber auch die Wertschätzung gegenüber dem Andersartigen. Eine besondere Herausforderung stellt dies bei Einrichtungen oder Organisationen dar, die auf Homogenität oder (Individual-) Leistung setzen (etwa im Arbeitsleben oder bei leistungsorientierten Vereinen und Verbänden).

Durch ein Bewusstsein für die Selbstverständlichkeit von Vielfalt soll es gelingen, Diskriminierung zu vermeiden. Hierfür können Aktivitäten oder Maßnahmen konzipiert werden, die auf die Sensibilisierung aller Beteiligten abzielen, d.h. Führungskräfte, MitarbeiterInnen, Ehrenamtliche, NutzerInnen eines Angebots usw. sollen sich in die Lebenssituation und in die Belange unterschiedlicher Personengruppen „hinein fühlen“ und ggf. ihren Unterstützungsbedarf erkennen. Zuletzt geht es auch darum, Berührungsängste abzubauen. In Bezug auf die Inklusion von Menschen mit Behinderung eignen sich beispielsweise:

- Informationsveranstaltungen und -kampagnen (Wissensvermittlung über Behinderung, öffentliche Präsenz, Events, Speaking Tours, beispielsweise in Schulen usw.)
- Direkter Kontakt (Kontakthypothese, Lernerfahrungen, gemeinsame Veranstaltungen)
- Sensibilisierungsstrategien (Rollenspiele, Simulationen)
- Direkte Fort- und Weiterbildung der MitarbeiterInnen oder Ehrenamtlichen

4.2 Inklusive Strukturen/Leitlinien etablieren: Barrierefreiheit und geeignete Strukturen für inklusive Angebote

Die zweite Ebene des Index für Inklusion sind die „inklusive Strukturen“ bzw. „inklusive Leitlinien“ (so wird diese Dimension im Index für Kindertagesstätten genannt). Darunter fallen der Abbau räumlicher Barrieren aber auch kommunikativer Barrieren („einfach Sprache“, Blindenschrift, Gebärdensprache) oder andere Zugangsbeschränkungen (dies kann auch die fehlende Bereitschaft sein, bestimmte Personengruppen an bestimmten Angeboten teilhaben zu lassen). Weiterhin

geht es um das zur Verfügung stellen von Informationen und Öffentlichkeitsarbeit. Eventuell müssen Flyer in „einfacher Sprache“ und „Freizeitwegweiser“ für Angebote gedruckt sowie Gebärdensprachdolmetscher hinzugezogen werden usw.. Was die Erreichbarkeit von Angeboten betrifft, so müssen ggf. Fahrdienste organisiert werden. Was die Inklusion behinderter Menschen betrifft, bezieht sich die Ebene inklusiver Strukturen beispielsweise auf:

- Räumliche Barrierefreiheit
- Sprachliche Barrierefreiheit (Wegweiser, Informationen in einfacher Sprache, ggf. Brailleschrift)
- Anpassung der Angebote bzw. verbesserte Rahmenbedingungen zur Teilnahme an Angeboten (Heterogenität aller Beteiligter wird berücksichtigt, Partizipation wird ermöglicht)
- Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung (explizites Ausschreiben inklusiver Angebote, Aufklärung von Eltern, Einbezug weiterer AkteurInnen aus dem Sozialraum usw.)
- Mobilitätshilfen (Erreichbarkeit der Einrichtung/Angebote)

4.3 Inklusive Praktiken/Praxis entwickeln: Passgenaue Unterstützung und geeignete Angebote organisieren, aufbauen und nachhaltig implementieren

Die dritte Ebene des Index für Inklusion beschäftigt sich mit den inklusiven Praktiken. Darunter fallen vor allem die Planung und Gestaltung von inklusiven Aktivitäten und Angeboten sowie – bezogen auf Menschen mit Behinderung – entsprechende Vorhaben zum Aufbau und zur Sicherung einer personenzentrierten Unterstützung. Zunächst sind hierbei Angebote behindertengerecht bzw. bedarfsgerecht zu gestalten. Gegebenenfalls sind bestehende Angebote zu modifizieren, um eine Teilhabe aller Interessierten ermöglichen zu können. Unter der Prämisse, dass sich alle Beteiligten auf inklusive Werte und Ziele verpflichten, kann es zur Inklusion von Menschen mit Behinderung beispielsweise sinnvoll sein, Kooperationen mit Einrichtungen oder Diensten der Behindertenhilfe aufzubauen und deren „Know-how“ zu nutzen. Außerdem können informelle Unterstützernetze gebildet, Ehrenamtliche zur Ergänzung der Unterstützung gewonnen, und entsprechende Hilfsstrukturen geschaffen werden.

Einrichtungen und Organisationen mit wenig Erfahrungen mit behinderten Menschen können auf einen Fundus an sonderpädagogischen Konzepten zurückgreifen (z.B. personenzentrierte Zukunftsplanung, Unterstützernetze usw.). Im Wesentlichen können hierbei folgende Schlüsselaspekte zusammengefasst werden:

- Unterstützung planen und sichern (Aufbau und Gestaltung ambulanter Unterstützung, ggf. Kooperationen mit Behindertenhilfe, Aufbau von Unterstützernetzen, ggf. Einbezug und Schulung Ehrenamtlicher, Aufbau eines Assistenzpools)
- Aufbau und Gestaltung kontaktfördernder Aktivitäten (häufige, gemeinsame Aktivitäten, neue Erfahrungen, keine Wettbewerbssituation, angenehme Atmosphäre, gemeinsame Aufgaben)
- Förderung von Interaktionen und Freundschaften (Aktivitäten, die auf Kooperation aller Beteiligten setzen, Gemeinsamkeiten entdecken usw.)
- Steuerung und Moderation von Gruppenprozessen/Begleitung durch Fachkräfte (keine Gruppentrennung, kleine Gruppen, individuelle Regeln)

5 Transfer: Der Index für Inklusion für die Kinder- und Jugendarbeit

Im Folgenden sollen die Darstellungen nun auf die Anforderungen der Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit übertragen werden. Dem Verständnis von Inklusion folgend geht es nicht darum, spezielle „Sonderwege“ oder einmalige Angebote für behinderte Kinder und Jugendliche zu entwickeln, sondern darum, dass die (bestehenden) Angebote der Kinder- und Jugendarbeit von vornherein so gestaltet werden, dass sie der gegebenen Vielfalt gerecht werden. Aus diesem Grunde ist eine mehrdimensionale Vorgehensweise notwendig. Die drei Dimensionen des Index für Inklusion können hier eine wichtige Anregung sein.

5.1 Inklusive Kulturen schaffen: inklusives Denken in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit etablieren

Begegnungen zwischen Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung können als Ausgangspunkt zur Etablierung einer inklusiven Kultur gesehen werden. Dabei muss aber davon ausgegangen werden, dass der „bloße“ Kontakt oftmals nicht ausreicht, Berührungsängste und Vorurteile abzubauen oder ein inklusives Denken in einer Einrichtung zu entwickeln. Zur Vorbereitung und Begleitung dieser Kontaktsituationen sind einige Vorüberlegungen relevant, die sich vor allem auf *Methoden der Sensibilisierung*, *Gestaltung von Kontaktsituationen*, *Schulungsmaßnahmen* sowie *Öffentlichkeitsarbeit* und *Sozialraumbezug* beziehen. Wichtig ist dabei, dass sich die im Folgenden vorgestellten Aktivitäten an alle relevanten AkteurInnen einer Einrichtung richten, d.h. auf die Leitung, die MitarbeiterInnen, die Ehrenamtlichen, aber auch auf die NutzerInnen des Angebots.

a) Sensibilisierung und Wissensvermittlung

Die Fähigkeit, sich in Menschen mit Unterstützungsbedarf hineinzuversetzen, ist ein wichtiger Ausgangspunkt zur Etablierung einer inklusiven Kultur. Neben Sensibilisierungsmaßnahmen (Rollenspiele, Simulationen) sind auch Informationsveranstaltungen sinnvoll. Hierbei sollten die Informationen durch die Menschen mit Behinderungserfahrung selbst vermittelt werden (z.B. szenische Darbietungen des Lebens eines Menschen mit Behinderung als Theaterstück, mediale Vermittlung z.B. durch Filme usw.).

b) Gestaltung von Kontaktsituationen

Die Kontaktsituationen sollten in einer angenehmen Atmosphäre stattfinden und ggf. durch professionelle Fachkräfte begleitet werden. Des Weiteren eignen sich Aktivitäten, die das bisherige „Zwei-Gruppen-Denken“ auflösen (Arbeiten an einem gemeinsamen Gegenstand, Herstellen von Gemeinsamkeiten, gleicher Status, Vermeidung von Konkurrenzsituationen, neue Erfahrungen für alle TeilnehmerInnen usw.).

c) Schulung und Fortbildung

Neben diesen Aspekten ist es aber auch wichtig, die MitarbeiterInnen im Umgang mit dem Thema Behinderung zu schulen. Da die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit oftmals mit Hilfe von ehrenamtlichem Personal durchgeführt werden, sind auch diese in Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen einzubeziehen. Sinnvoll könnte es hierbei sein, Kooperationsprojekte mit Einrichtungen der Behindertenhilfe durchzuführen, da diese über fundiertes Wissen im Umgang mit Behinderungen verfügen. AkteurInnen aus der Behindertenhilfe

haben darüber hinaus gute Erfahrungen in der Öffentlichkeitsarbeit und im Umgang mit Ängsten bei nichtbehinderten Menschen. Wichtig ist allerdings eine gegenseitige Verpflichtung auf Inklusion als Basis der Kooperation.

d) Öffentlichkeitsarbeit und Sozialraumbezug

Eine wichtige Bedeutung kommt daher auch der Öffentlichkeitsarbeit zu (Informationen über inklusive Angebote, Pressearbeit), jedoch nicht nur im Sinne externer Öffentlichkeitsarbeit, sondern auch als interne Öffentlichkeitsarbeit (Webauftritt, das Erarbeiten eines Leitbilds, Einrichtungskommunikation usw.). Die Öffentlichkeitsarbeit kann auch wichtig sein, wenn es darum geht, Eltern zu informieren und zu sensibilisieren (wenn z.B. eine inklusive Ferienfreizeiten angeboten wird).

Den verschiedenen AkteurInnen in der Jugendarbeit muss daher ein Maßnahmenkatalog an die Hand gegeben werden, wie sie ihre „Besucherschaft“ aber auch ihre eigenen MitarbeiterInnen und Führungskräfte sensibilisieren und eine „inklusive Kultur“ etablieren können. Konkret sind Aktionen und Maßnahmen vorstellbar wie beispielsweise:

- 1) Inklusive Angebote, die auf wechselseitige Kommunikation und Kontaktsituationen setzen (gemeinsame Unternehmungen, Projekte, Freizeiten, usw.)
- 2) Sensibilisierungsaktivitäten (Aktionen wie „Dunkelcafés“ oder Rollstuhlparcours)
- 3) Informationsvermittlung/„Awareness Rising“ (Lesungen, inklusive Theatergruppen, Filmvorführungen oder öffentlichkeitswirksame Aktionen).
- 4) Gezielte Schulung von MitarbeiterInnen und Ehrenamtlichen zum Thema Inklusion (ggf. in Kooperation mit Behindertenhilfe unter inklusiven Prämissen)
- 5) Interne und externe Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Inklusion (Website, Flyer, Pressearbeit, Einrichtungskommunikation, Elternarbeit usw.)
- 6) Erarbeitung eines einrichtungswidrigen Leitbilds

5.2 Inklusive Strukturen etablieren: Barrierefreiheit und Gestaltung/Anpassung von Angeboten in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

Unter die Dimension „inklusive Strukturen“ fallen vor allem die Stichworte *Barrie-*

refreiheit und *Angebotsplanung*. Um inklusive Strukturen zu entwickeln, müssen also nicht nur Zugangsbarrieren abgebaut werden, sondern auch (bestehende) Angebote reflektiert und ggf. modifiziert werden.

a) Barrierefreiheit

Unter Barrierefreiheit sind nicht nur räumliche Bedingungen zu fassen, sondern auch sprachliche Barrieren (Blindenschrift, einfache Sprache, Gebärdensprache). Daneben gibt es aber auch institutionelle bzw. soziale Barrieren, etwa spezielle Zugangsvoraussetzungen oder Vorurteile und Diskriminierung. Insbesondere in Bezug auf die Gestaltung von Angeboten sind die Zugangsvoraussetzungen und sozialen Reaktionen zu prüfen. Zuletzt sind auch die Beteiligungsmöglichkeiten zu reflektieren. Die Partizipation der behinderten sowie nichtbehinderten BesucherInnen und Ehrenamtlichen muss stets ermöglicht werden.

Neben diesen Aspekten ist es aber für diesen Baustein auch wichtig, die MitarbeiterInnen und ggf. Ehrenamtliche zu schulen, in diesem Fall über den Umgang mit Barrierefreiheit. Da die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit oftmals mit Hilfe von ehrenamtlichem Personal durchgeführt werden, sind auch diese in Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen einzubeziehen. Barrieren aller Art müssen identifiziert und beseitigt werden. Sinnvoll könnte es auch hier wieder sein, Kooperationsprojekte mit Einrichtungen der Behindertenhilfe zu installieren (etwa im Hinblick auf sprachliche Barrierefreiheit).

b) Angebotsplanung

Neben der Barrierefreiheit kommt inhaltlichen Rahmenbedingungen von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit eine wichtige Bedeutung zu. Inklusive Strukturen beziehen sich dabei auch auf die Bereitschaft, alle Angebote und Aktivitäten „inklusiv“ zu planen und zu gestalten. Daher müssen Angebote präferiert werden, die geeignet sind, der gegebenen Heterogenität aller TeilnehmerInnen und die Partizipation aller zu ermöglichen. Eine wichtige Voraussetzung hierfür ist das Erkennen und der Einbezug von besonderen Unterstützungsbedarfen in die Planung von Angeboten. Zudem muss die Erreichbarkeit der Angebote gesichert werden.

Insgesamt sind inklusive Strukturen eine wichtige Voraussetzung für Kontakt-situationen und damit auch für das Etablieren inklusiver Kulturen. Die entsprechenden Überlegungen zur Umsetzung „inklusive Strukturen“ in Organisationen und Einrichtungen der offenen Jugendarbeit gehen daher Hand in Hand mit der Etablierung einer inklusiven Kultur. Alles in allem umfassen die Überlegungen zur Dimension „inklusive Strukturen“ Aktivitäten wie:

- 1) Identifizierung und Beseitigung räumlicher Barrieren (ggf. barrierefreier Umbau unter Einbezug der Besucherschaft, Projekte, Erkundungen usw.)
- 2) Identifizierung und Beseitigung sprachlicher Barrieren (Flyer/Informationen in einfacher Sprache, bildhafte Darstellungen, ggf. ein Wegweiser für Angebote für Menschen mit Behinderung, Elternarbeit, Blindenschrift, Gebärdensprachdolmetscher usw.)
- 3) Identifizierung und Beseitigung von sozialen Barrieren (Vermeidung von Diskriminierung, Abbau von bestimmten Teilnahmevoraussetzungen, Öffnung bestehender Angebote)
- 4) Identifizierung und Beseitigung von inhaltlichen Barrieren (Reflexion des Leistungsanspruchs bestehender Angebote, ggf. Abänderung von Regeln und Teilnahmevoraussetzungen, Akzeptanz von Heterogenität).
- 5) Schulung von MitarbeiterInnen und Ehrenamtlichen zur Identifizierung von Barrieren
- 6) Erreichbarkeit der Angebote (Mobilitätshilfen, Kooperationen, Sozialraumerkundungen)

5.3 Inklusive Praktiken entwickeln: Passgenaue Angebote kreieren, Unterstützung organisieren, aufbauen und sichern

Inklusive Praxis bezieht sich schließlich auf die konkrete *Gestaltung und Durchführung von Angeboten* sowie auf das *Erschließen und Nutzen von Ressourcen* im Hinblick auf *Unterstützung*. So müssen Angebote und Aktivitäten vor allem im Hinblick auf die „Machbarkeit“ und benötigten Unterstützungsstrukturen geplant werden.

- a) **Angebotsgestaltung und -durchführung**

Zur konkreten Umsetzung von Angeboten ist es wichtig, sowohl den Unterstützungsbedarf zu kennen als auch die Angebote im Hinblick auf kontakt- und kommunikationsfördernde Aspekte hin zu gestalten. Wie bereits bei der Dimension „inklusive Kulturen“ beschrieben, kommt moderierten Kontaktsituationen eine wichtige Bedeutung zu (kooperative Aktivitäten, angenehme Atmosphäre, Vermeiden von Wettbewerbssituationen usw.). Neben diesen inhaltlichen Überlegungen müssen aber auch Mitbestimmungsmöglichkeiten für die TeilnehmerInnen geschaffen werden.

b) Sicherung von Unterstützung

Zur Sicherung von Unterstützung bieten sich Kooperationen mit AkteurInnen aus der Sonderpädagogik und Behindertenhilfe an, da diese über das notwendige Wissen im Hinblick auf Unterstützung und Förderbedarf verfügen. Neben konkreten Kooperationen sind aber auch wiederum Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, die von AkteurInnen der Sonderpädagogik und/oder Behindertenhilfe angeboten werden, denkbar.

Weiterhin vermittelt eine Kooperation mit AkteurInnen der Behindertenhilfe auch Sicherheit für potenzielle TeilnehmerInnen und Eltern.

Wie jedoch bereits mehrfach erwähnt, sind solche Kooperationen aber nur dann einzugehen, wenn sich alle KooperationspartnerInnen auch auf inklusive Leitprinzipien und Ziele verpflichten. Einen Aufbau von Sonderwegen und Gruppentrennungen ist unbedingt vorzubeugen. Daneben können auch eigene Unterstützungsstrukturen (z.B. mit Ehrenamtlichen) aufgebaut werden, etwa ehrenamtliche Unterstützernetze, die Schulung von „FreizeitassistentInnen“ oder der Aufbau von Assistenzpools.

Die Aktivitäten zur Entwicklung inklusiver Praktiken umfassen daher insgesamt:

- 3) Einholen von Informationen über den jeweiligen Unterstützungsbedarf (z.B. in Kooperation mit SonderpädagogInnen/Behindertenhilfe, Austausch mit Eltern, Elternforen usw.)
- 4) Anpassung bestehender Angebote und Ausrichtung neuer Angebote an dem Unterstützungsbedarf aller TeilnehmerInnen (ggf. Veränderung der Regeln, Abläufe, Ziele)
- 5) Moderierte Kontaktsituationen und -angebote (wichtige Rahmenbedingungen sind die Möglichkeiten zur Kommunikation, aktive Förderung gegenseitigen Helfens, ein gemeinsames Ziel/Projekt, Möglichkeiten zu neuen Erfahrungen, angenehme Atmosphäre)
- 6) Erschließung von Ressourcen zur Unterstützung (Kooperationen mit AkteurInnen aus dem unmittelbaren Sozialraum, ggf. Austausch und Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Behindertenhilfe, Aufbau informeller Unterstützung z.B. durch Ehrenamtliche, Unterstützernetze, Aufbau eines Assistenzpools, FreizeitassistentInnen)
- 7) Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für MitarbeiterInnen und Ehrenamtliche (Wissen über Behinderungen und jeweiligen Unterstützungsbedarf, Umgang im Alltag usw.)

6 Indikatoren zur Selbstbewertung und Evaluation inklusiver Vorhaben in der Kinder- und Jugendarbeit

Der Index für Inklusion ist nicht nur als Implementierungshilfe zu verstehen, sondern gleichermaßen ein Instrument zur Selbstbewertung und Evaluation inklusiver Vorhaben. Entsprechend der drei Dimensionen „inklusive Kulturen“, „inklusive Strukturen“ und „inklusive Praktiken“ kann eine Selbstbewertung und Evaluation auf drei Ebenen vorgenommen werden. Dazu müssen Leitindikatoren entwickelt werden, die eine (Selbst-)Einschätzung ermöglichen. Es bietet sich hierbei an, Skalen zur Bewertung zu verwenden (z.B. 5-er Skalen wie „trifft voll zu“, „trifft eher zu“, „teils-teils“, „trifft eher nicht zu“, „trifft gar nicht zu“).

Die drei Dimensionen lassen sich dabei nochmals unterteilen in Subkategorien, sogenannte „Leitindikatoren“. In Anlehnung an den Index für Inklusion für Kindertagesstätten (vgl. Booth, Ainscow, Kingston 2006) sind dies:

Inklusive Kulturen schaffen (Leitlinie: „Jeder wird geschätzt“)

Leitindikatoren:

- Gemeinschaft bilden
- Inklusive Werke verankern

Inklusive Strukturen/Leitlinien etablieren (Leitlinie: „Teilhabe aller ist möglich“)

Leitindikatoren:

- Eine Einrichtung für alle entwickeln
- Umgang mit Vielfalt organisieren

Inklusive Praxis entwickeln (Leitlinie: „Inklusive Aktivitäten anbieten“)

Leitindikatoren:

- Aktivitäten und Angebote gestalten
- Unterstützung sichern und Ressourcen mobilisieren

In Anlehnung an die bestehende Literatur (Index für Inklusion Schule, Index für Inklusion Kindertagesstätten, kommunaler Index für Inklusion) wurden entsprechende Leitindikatoren für die Kinder- und Jugendarbeit operationalisiert und in ausge-

wählten Modellstandorten im Landkreis Esslingen überprüft. Die Vorgehensweise lässt sich wie folgt beschreiben:

Zunächst wurden die bestehenden Indizes (für Kindertagesstätten, Schulen und Gemeinden) gesichtet, ‚passende‘ Items daraus entnommen, zusammengetragen und in einem Kleinteam besprochen. Nach der ersten Überarbeitungsphase wurde der Fragebogen dann an vier Modellstandorten mit den jeweiligen EinrichtungsvertreterInnen und Leitungspersonen ausführlich diskutiert. Um eine möglichst breite Basis zu schaffen, wurden nicht nur „klassische“ Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit hierzu ausgewählt, sondern beispielsweise auch Mehrgenerationenhäuser. Bei diesen „Fragebogenkonferenzen“ wurden die ausgewählten Items auf folgende Aspekte hin betrachtet und diskutiert:

- **Verständlichkeit der Fragen;** Unklarheiten bei Begrifflichkeiten und Fragen
- **Zuordnung der Items** zu den entsprechenden Leitindikatoren und Dimensionen
- **Überflüssige vs. wichtige Fragestellungen**
- **Sprachliche Abstimmung** des Fragebogens im Hinblick auf entsprechende Zielgruppen (anstatt von Kindern und Jugendlichen sollte beispielsweise von BesucherInnen gesprochen werden)
- **Übersichtlichkeit** des Layouts

Einzelne Items wurden nach Einschätzungen der beteiligten Personen dann auch verändert und in den aktuellen Entwurf integriert. Produkt dieser theoretisch gestützten sowie praxisnah validierten Vorbereitungsphase ist ein Fragebogen, der sich aus den drei Dimensionen „inklusive Kulturen“, „inklusive Strukturen“ und „inklusive Praktiken“ zusammensetzt. Im Folgenden werden die jeweiligen Items für Einrichtungen der Kinder und Jugendarbeit vorgestellt.

6.1 Inklusive Kulturen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit schaffen

Leitindikatoren:

- 1) Gemeinschaft bilden
- 2) Inklusive Werke verankern

Indikatoren zur Umsetzung und Evaluation (z.B. Skala von 1-5)**1) Gemeinschaft bilden**

- Alle BesucherInnen/Gruppen werden freundlich empfangen.
- Es wird niemand ausgegrenzt, diskriminierende Prozesse und soziale Ausgrenzungsprozesse werden aktiv vermieden.
- BesucherInnen helfen sich gegenseitig.
- MitarbeiterInnen leben die Idee der Inklusion selbst vor (gemeinsame Verpflichtung zu inklusivem Handeln).
- Alle BesucherInnen werden gleich behandelt.
- Die MitarbeiterInnen begegnen sich mit Respekt.
- Der Umgang unter den MitarbeiterInnen in der Einrichtung ist gleichberechtigt.
- Die BesucherInnen begegnen sich mit Respekt.
- Die MitarbeiterInnen regen BesucherInnen zum respektvollen Umgang miteinander an.
- Alle Beteiligte zeigen sich selbst als aktiv Lernende.
- Die BesucherInnen begreifen, dass von unterschiedlichen BesucherInnen unterschiedliches Verhalten ausgehen kann.
- Die BesucherInnen respektieren die unterschiedlichen Fähigkeiten von anderen BesucherInnen, deren Ausgangsbedingungen sich von ihren eigenen unterscheiden.
- Auf provozierendes Verhalten seitens der BesucherInnen wird reagiert.
- Die MitarbeiterInnen und BesucherInnen gehen partnerschaftlich miteinander um.
- MitarbeiterInnen und Ehrenamtliche arbeiten partnerschaftlich zusammen.
- BesucherInnen unterstützen die MitarbeiterInnen und Ehrenamtliche.
- Die Einrichtung führt regelmäßig Angebote zur Stärkung des Wir-Gefühls und zur Förderung des Miteinanders zwischen verschiedenen Besuchergruppen durch.
- In den Aktivitäten bekommt Jede/r, der sich mitzuteilen versucht, die volle Aufmerksamkeit.
- Es wird eine Atmosphäre geschaffen, in der sich alle BesucherInnen in den Räumlichkeiten und auf den Flächen der Einrichtung wohl fühlen.

- Die Einrichtung führt Aktivitäten zur Sensibilisierung der BesucherInnen durch, mit dem Ziel, ein Bewusstsein für die Lebens- und Unterstützungssituation von Menschen mit Behinderung zu schaffen (z.B. Rollenspiele, Informationsveranstaltungen).
- Die Einrichtung führt Aktivitäten und Veranstaltungen zur Sensibilisierung des unmittelbaren Sozialraums durch, mit dem Ziel, ein Bewusstsein für die Lebens- und Unterstützungssituation von Menschen mit Behinderung zu schaffen (z.B. Schulprojekte, diverse Gemeindeprojekte).
- Die MitarbeiterInnen stehen zu Eltern von BesucherInnen mit Behinderung in Kontakt.
- Eltern oder andere AkteurInnen des Stadtteils können ihre Ideen zu den Aktivitäten der Einrichtung einbringen.
- Die Einrichtung beteiligt sich an Veranstaltungen der Gemeinde.
- Die Einrichtung wird vom Träger bei der Umsetzung von Inklusion unterstützt.

2) Inklusive Werte verankern

- Jede/r, der in der Einrichtung arbeitet und die Einrichtung besucht bzw. in einem beliebigen Kontakt zu der Einrichtung steht, bejaht Inklusion und beteiligt sich an der Umsetzung von Inklusion.
- Die Unterschiede zwischen den BesucherInnen werden von allen als Normalität und Ressourcen begriffen.
- Alle BesucherInnen werden in gleicherweise wertgeschätzt.
- Die Einrichtung hilft den BesucherInnen, sich selbst wert zu schätzen.
- Die Einrichtung verfügt über ein Leitbild/eine Konzeption zur Umsetzung von Inklusion.
- In der Einrichtung bestehen klare Strategien zur Beseitigung von Barrieren (räumliche, sprachliche und soziale Barrieren).
- Die Einrichtung informiert über die Idee der Inklusion.
- MitarbeiterInnen fördern den Transfer zwischen Erfahrungen in der Einrichtung und dem Alltag der BesucherInnen.
- Die Einrichtung öffnet sich zum Stadtteil und agiert sozialraumorientiert.
- Die Einrichtung fördert durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen die Akzeptanz des inklusiven Gedankens in der Kommune, Stadt oder Stadtteil.

- Die Kommune, Stadt oder der Stadtteil unterstützt und fördert das Vorhaben zur Umsetzung von Inklusion aktiv.
- Die Einrichtung informiert Eltern über die inklusiven Vorhaben und trägt zum Abbau von Berührungängsten bei.
- Die Einrichtung legt besonders Augenmerk auf MultiplikatorInnen und Schlüsselpersonen.
- Es existiert ein Bewusstsein darüber, dass Barrieren nicht Folge einer Beeinträchtigung sind, sondern auch mit der persönlichen Einstellung der MitarbeiterInnen zusammenhängen können.
- Es findet Aufklärungsarbeit über Behinderung statt.
- Alle wissen, wie man sich verhält, wenn Ausgrenzung und Diskriminierung stattfindet oder droht.
- Eingefahrene Meinungen und Verhaltensweisen werden kontinuierlich hinterfragt.
- Für alle ist es selbstverständlich, sich nicht über andere Personen lustig zu machen.
- Die MitarbeiterInnen versuchen, soziale Barrieren/Zugangsbarrieren in der Einrichtung zu beseitigen, um eine umfassende Teilhabe zu ermöglichen.

6.2 Inklusive Strukturen/Leitlinien etablieren

Leitindikatoren:

- 1) Eine Einrichtung für alle entwickeln
- 2) Umgang mit Vielfalt organisieren

Indikatoren zur Umsetzung und Evaluation (z.B. Skala von 1-5)

1) Eine Einrichtung für alle entwickeln

- Es gibt eine/n AnsprechpartnerIn/Zuständige/n für Inklusion.
- Die Einrichtung strebt Kooperationen mit anderen relevanten AkteurInnen (z.B. Behindertenhilfe) an.
- Alle Anfragen von interessierten Personen werden zeitnah und in einer angemessenen Frist bearbeitet.

- Allen MitarbeiterInnen wird bei der Umsetzung und Einarbeitung in die Idee der Inklusion geholfen.
- Behinderte BesucherInnen im Stadtteil werden ermutigt, die Einrichtung zu besuchen.
- Räumliche Barrieren werden so gut wie möglich abgebaut; die Einrichtung wird so umgestaltet, dass sie allen Menschen zugänglich ist (v.a. für RollstuhlfahrerInnen).
- Mobilitätshilfen, um die Einrichtung zu erreichen, werden erschlossen, aufgebaut und sind einsetzbar.
- Der Zugang zu Angeboten und Veranstaltungen ist sicher gestellt, wenn diese außerhalb der Einrichtung stattfinden (z.B. Ausflüge, Freizeiten, Kinderspielstadt).
- Alle BetreuerInnen (Haupt- und Ehrenamtliche) werden bei der Planung, Umsetzung und Reflexion der Angebote miteinbezogen und können Verbesserungsvorschläge einbringen.
- Die Angebote werden inhaltlich so umgestaltet, dass sie von allen genutzt werden können (Änderung Spielregeln, Vermeidung Leistungsanspruch, Partizipation).
- Relevante Informationen werden behindertengerecht gestaltet (z.B. Beseitigung sprachlicher Barrieren, einfache Sprache).
- Die Homepage ist barrierefrei (v.a. was Sprache betrifft).
- Aus den Informationen geht hervor, dass jede/r in der Einrichtung willkommen ist und die Aktivitäten selbstverständlich für alle Interessierten zur Verfügung stehen.
- Für alle ist es möglich, sich in der Einrichtung zu Recht zu finden.
- Allen neuen BesucherInnen wird bei der Eingewöhnung geholfen.
- Neuen MitarbeiterInnen wird geholfen, sich in der Einrichtung einzugewöhnen.
- Es wird eine entsprechende Öffentlichkeits- und Elternarbeit implementiert (ggf. „Freizeitwegweiser“, Werbung für inklusive Angebote).
- BesucherInnen und Ehrenamtliche akzeptieren die Hausregeln, vor allem was Diskriminierung betrifft.
- Seitens der Einrichtung werden Gelegenheiten für Kontaktsituationen zwischen den BesucherInnen geschaffen.

2) Umgang mit Vielfalt organisieren

- Unterstützung und Begleitung von behinderten BesucherInnen wird organisiert und koordiniert.
- Die Einrichtung tauscht sich über die Erfahrungen mit dem Inklusionsprozess mit Kooperationspartnern kontinuierlich aus.
- KooperationspartnerInnen begegnen sich mit Respekt und Wertschätzung. Vertrauen und Zuversicht sind wichtige Werte in der Zusammenarbeit.
- Es ist ein gemeinsames Ziel aller KooperationspartnerInnen Chancengerechtigkeit auf allen Ebenen zu ermöglichen.
- Es werden alle Kooperationsbeziehungen genutzt, um inklusive Aktivitäten zu ermöglichen.
- Ehrenamtliche werden zur Unterstützung behinderter BesucherInnen gewonnen (Unterstützerkreise, Patenmodelle).
- Angebote wurden so umgestaltet bzw. neu entwickelt, dass alle daran teilnehmen können (z.B. ohne Wettbewerb, Arbeiten an einem gemeinsamen Projekt).
- In der Einrichtung bestehen Rückzugsmöglichkeiten für alle BesucherInnen.
- Fortbildungsveranstaltungen sollen den MitarbeiterInnen und Ehrenamtlichen helfen, auf die Vielfalt der BesucherInnen einzugehen.
- BesucherInnen/Ehrenamtliche wissen, an wen sie sich bei einem Problem wenden können oder zusätzliche Informationen einholen können.
- Regeln und Leitlinien zur Umsetzung von Inklusion wurden eingerichtet.
- Behinderte BesucherInnen werden nicht als „Störenfriede“ betrachtet.
- Das Schikanieren von behinderten BesucherInnen wird aktiv unterbunden.
- Abläufe und Vorgehensweise bei der Etablierung von inklusiven Aktivitäten werden systematisch dokumentiert.
- Es wird der Versuch unternommen, auf eine Gruppeneinteilung nach Leistungsstand und Beeinträchtigung zu verzichten.
- Mobbing und Gewalt werden vermieden.

6.3 Inklusive Praxis entwickeln

Leitindikatoren:

- 1) Aktivitäten und Angebote gestalten
- 2) Unterstützung sichern und Ressourcen mobilisieren

Indikatoren zur Umsetzung und Evaluation (z.B. Skala von 1-5)

1) Aktivitäten und Angebote gestalten

- Bei der Planung und Umsetzung von Aktivitäten werden die Bedürfnisse, Interessen und Wünsche aller BesucherInnen analysiert (z.B. mittels Befragungen) und einbezogen.
- BesucherInnen können sich stets in die Planung, Gestaltung und Umsetzung aktiv einbringen; es werden geeignete Mitbestimmungsmöglichkeiten geschaffen.
- Die Aktivitäten sind so gestrickt, dass sie Berührungsängste abbauen helfen, Ausgrenzung und Vorurteilsbildung vermeiden und das Verständnis für Unterschiede entwickeln helfen (häufige, gemeinsame Aktivitäten, neue Erfahrungen, angenehme Atmosphäre).
- Gruppen sind so gestaltet, dass sie keine Gruppentrennung ermöglichen und Gemeinsamkeiten verdeutlichen (kleine Gruppen, ggf. Begleitung).
- Die Aktivitäten regen zur gegenseitigen Kooperation an (gemeinsame Projekte) und sind so gestaltet, dass gemeinsam auf ein Ziel hingearbeitet werden kann.
- Bei einer Aktivität zählen der Herstellungsprozess oder der Versuch mehr als das Endprodukt der Aktivität.
- Die Aktivitäten ermutigen alle BesucherInnen zur Teilnahme.
- Die MitarbeiterInnen planen die Aktivitäten, werten sie aus und beteiligen sich daran in einem angemessenen Rahmen.
- Die Zuteilung von stereotypen Rollen bei verschiedenen Aktivitäten wird vermieden.
- Die Aktivitäten unterstützen selbstbestimmtes Lernen von BesucherInnen.
- Die Einrichtung ist so ausgestattet, dass kontaktfördernde und kommunikative Aktivitäten gefördert und alle BesucherInnen zur Interaktion und Kommunikation angeregt werden.
- Die Einrichtung sichert Partizipation nachhaltig.

2) Unterstützung sichern und Ressourcen mobilisieren

- Die Unterstützung behinderter BesucherInnen ist zu jeder Zeit gesichert.
- Eine personenzentrierte Unterstützung ist für alle BesucherInnen möglich, der jeweils "benötigte Unterstützungsbedarf " ist Leitlinie für Unterstützung und Begleitung.
- Es wurde ergänzend eine von anderen Institutionen unabhängige Unterstützungsstruktur aufgebaut (z.B: gemeinsame Zukunftskonferenz, UnterstützerInnenkreise, AssistentInnenpool).
- BesucherInnen werden stets gefragt, welche Unterstützung sie benötigen.
- Die BesucherInnen werden dazu angeregt, das Geben und Annehmen von Hilfe als normaler Teil von Aktivitäten zu verstehen ist.
- Die MitarbeiterInnen arbeiten zusammen, um die Teilhabe aller BesucherInnen zu unterstützen.
- Das Team entwickelt Methoden und Hilfsmittel, um inklusive Angebote und Partizipation zu fördern.
- Ehrenamtliche MitarbeiterInnen werden zur Begleitung/Unterstützung behinderter/beeinträchtigter BesucherInnen einbezogen und eingebunden.
- Ressourcen in der Kommune, Stadt oder im Stadtteil bzw. in der Umgebung der Einrichtung werden erschlossen und genutzt.
- Die Zusammenarbeit mit bestehenden KooperationspartnerInnen wird optimiert (z.B. mit Behindertenhilfe).
- Neue KooperationspartnerInnen werden zur nachhaltigen Sicherung inklusiver Aktivitäten gewonnen.
- Vernetzung und gemeinsame Projekte/Aktivitäten im Stadtteil werden angestoßen (z.B. mit Vereinen, Bildungsinstitutionen usw.).
- Die Unterschiede werden anerkannt und als Ressource und Bereicherung genutzt.
- Das Fachwissen der MitarbeiterInnen wird in vollem Maße gebündelt und genutzt.

7 Umsetzung von Inklusion und Arbeit mit dem Index in der Kinder- und Jugendarbeit

Der Index für Inklusion ist nicht nur Implementierungshilfe und Instrument zur Selbstevaluation, sondern er ist gleichermaßen auch eine Orientierungshilfe zur Umsetzung von Inklusion in Einrichtungen oder Organisationen. Dabei kann die Vorgehensweise als zirkulärer Prozess verstanden werden, der aus einem Wechselspiel von Umsetzung und (Selbst-)Bewertung besteht. Der Aufbau inklusiver Strukturen und Praktiken sowie die Arbeit an einer inklusiven Kultur stellen also keinen linearen, mechanischen Prozess dar, sondern basieren auf einer Verbindung von sorgfältiger Planung, Durchführung von Aktivitäten und kontinuierlicher Analyse und Reflexion.

Wie die folgende Abbildung 4 zeigt, besteht der zirkuläre Index-Prozess aus fünf Phasen: Phase 1: Mit dem Index beginnen, Phase 2: Die Einrichtungssituation beleuchten, Phase 3: Einen inklusiven Plan entwerfen, Phase 4: Den inklusiven Plan in die Praxis umsetzen, Phase 5: Den Index-Prozess evaluieren. Bevor allerdings der Index-Prozess in die Wege geleitet wird, gilt es eine sorgfältige Planung zu den einzelnen Phasen zu entwerfen. In den einzelnen Phasen sollten dabei verschiedene Aspekte berücksichtigt und umgesetzt werden. Aus Abbildung 5 können einige Vorschläge zur Vorgehensweise in den einzelnen Phasen entnommen werden.

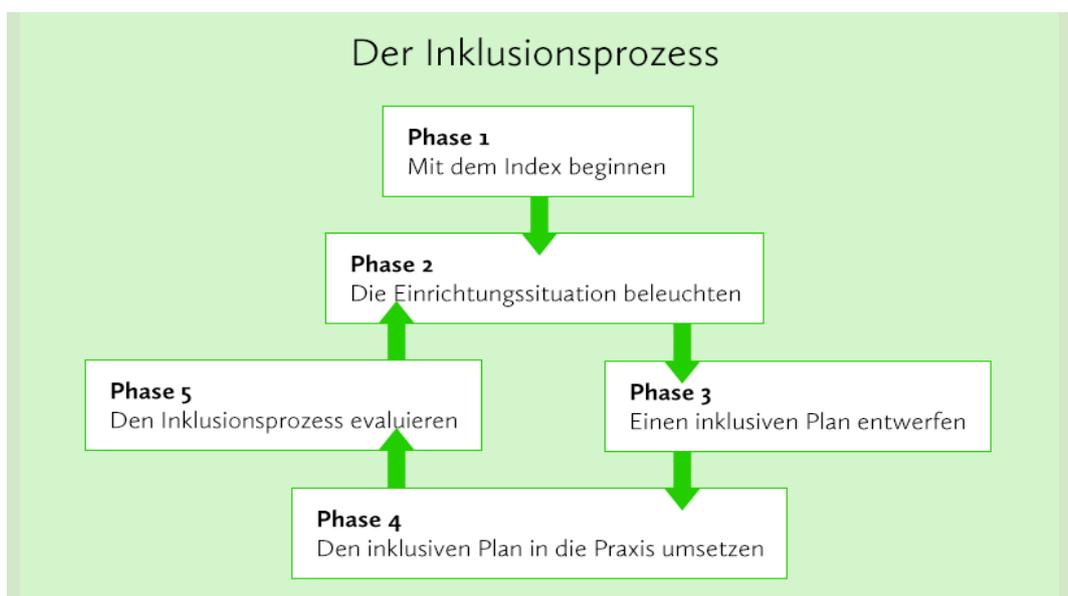


Abbildung 4: Phasen im Index-Prozess (Quelle: Booth, Ainscow, Kingston 2006)

Der Index-Prozess

PHASE 1 Mit dem Index beginnen

- *Ein Index-Team bilden*
- *Den Planungsansatz überprüfen*
- *Für den Index sensibilisieren*
- *Das vorhandene Wissen aktivieren, die Schlüsselkonzepte und den Planungsrahmen nutzen*
- *Die Untersuchung mit Hilfe der Indikatoren und Fragen vertiefen*
- *Die Zusammenarbeit mit anderen Teams vorbereiten*

PHASE 2 Die Einrichtungssituation beleuchten

- *Das Wissen und die Ideen der Mitarbeiter/innen, der Leitung, der Trägervertreter/innen und der Fachberatung zusammentragen*
- *Das Wissen und die Ideen der Kinder und Jugendlichen sammeln*
- *Das Wissen und die Ideen der Eltern und der Bewohner/innen des Stadtteils herausfinden*
- *Prioritäten für die Entwicklung festlegen*

PHASE 3 Einen inklusiven Plan entwerfen

- *Die Prioritäten mit Hilfe des Planungsrahmens überarbeiten*
- *Die Prioritäten in den Entwicklungsplan einfügen*

PHASE 4 Den inklusiven Plan in die Praxis umsetzen

- *Die Prioritäten in die Tat umsetzen*
- *Die Entwicklung am Laufen halten*

PHASE 5 Den Index-Prozess evaluieren

- *Den Prozess reflektieren und dokumentieren*
- *Die Arbeit mit dem Index evaluieren*
- *Den Index-Prozess fortsetzen*

Abbildung 5: Vorgehensweise im Index-Prozess (Quelle: Booth, Ainscow, Kingston 2006)

Dieser idealtypische Prozesse, basierenden auf den Empfehlungen des Index für Inklusion für Kindertagesstätten (Booth, Ainscow, Kingston 2006), soll nun auf das spezielle Handlungsfeld der Kinder- und Jugendarbeit übertragen werden:

Phase 1 besteht demnach vor allem aus vorbereitenden Aktivitäten, die sich auf personelle und organisatorische Fragen beziehen. Hierbei ist es empfehlenswert, ein „Index-Team“ zu bilden, welches die weitere Strategie und Vorgehensweise ausarbeitet. In der Anfangsphase des Teams ist es dabei sehr wichtig, das vorhandene Wissen der Teammitglieder zusammenzutragen und zu bewerten. Ebenso gilt es, die jeweils vorliegenden Haltungen zu reflektieren. Hierbei können die Indikatoren des Indexes (vgl. Kapitel 6) genutzt werden. Als Ergänzung kann es sinnvoll sein, dass das Team im Hinblick auf theoretische sowie praktische Aspekte sensibilisiert und geschult wird. Hier bieten sich Kooperationen mit relevanten Institutionen an. Aber auch Coaching oder Moderation durch externe ExpertInnen ist

denkbar. Die erste Aufgabe des Teams besteht darin, die Strukturen, Praktiken sowie die Kultur der Einrichtung/Organisation systematisch zu analysieren. Die Bewertungsindikatoren des Indexes (siehe Kapitel 6) können hierbei zur Selbstanalyse genutzt werden. Die Ergebnisse der Selbstbewertung münden dann in eine Prioritätenliste, in der aufgeschlüsselt ist, welche Aspekte unmittelbar, mittel- oder langfristig angegangen werden müssen.

Phase 2 baut entsprechend auf der ersten Phase auf. In dieser Phase sollten das Wissen und die Haltung anderer relevanter Personen miteinbezogen werden. Dies können Personen aus der Einrichtung/Organisation selbst sein (z.B. Leitung, MitarbeiterInnen, NutzerInnen, Eltern, Ehrenamtliche), aber auch externe AkteurInnen sind hierbei hilfreich und sinnvoll (VertreterInnen der Kommunen, KommunalpolitikerInnen, LehrerInnen, VereinsvertreterInnen, lokale Schlüsselpersonen und MultiplikatorInnen, KooperationspartnerInnen usw.). Die gezielte Sammlung des vorhandenen Wissens sowie der vorliegenden Haltungen kann sowohl als Ressource als auch als Impuls für Veränderungsprozesse genutzt werden. Hierbei kann der Index nun einrichtungswert und einrichtungsübergreifend eingesetzt werden. Ziel des Einbezugs weiterer Personen ist es, entsprechende Aktivitäten zu planen, Aufgaben und Rollen zu verteilen sowie insbesondere die Idee der Inklusion großflächig zu verbreiten. Vor allem externe AkteurInnen erfüllen hierbei eine Multiplikatorenfunktion, die zur Unterstützung inklusiver Aktivitäten und als Sprachrohr „nach außen“ genutzt werden können. Methodisch bieten sich hierbei gemeinsame Arbeitskreise und Arbeitsgruppen, Veranstaltungen, Foren, Stadtteilerunden oder andere Gremien an.

Die Erkenntnisse aus Phase 2 können dann in **Phase 3** in einen inklusiven Plan münden, der die bestehenden Ressourcen, Veränderungsbedarfe sowie die geplanten Aktivitäten und Vorhaben zum Ausgangspunkt der weiteren Strategie macht. Hierbei ist es sinnvoll, Prioritäten zu entwickeln. Phase 3 sollte in einen möglichst konkreten Plan münden, der die weitere Vorgehensweise und Meilensteine beinhaltet. Denkbar sind hierbei ein Plan zur Durchführung konkreter inklusiver Projekte und Angebote, Strategien zum Einbezug weiterer AkteurInnen und zum Aufbau von Kooperationen, Überlegungen zur Sensibilisierung der Wohnbevölkerung und Öffentlichkeitsarbeit sowie zum Aufbau von benötigten Unterstützungsstrukturen.

Phase 4 stellt dann entsprechend die Umsetzungsphase dar, in der die Prioritäten schrittweise oder parallel umgesetzt werden, bevor anschließend in **Phase 5** die Aktivitäten und strategischen Prozesse kontinuierlich evaluiert werden. Wichtig ist es dabei, eine geeignete Dokumentation zu entwickeln, mittels der sowohl stra-

teigische Fragen (Leitbild, Öffentlichkeitsarbeit, Sozialraumbezug, Kooperationen, Bildungsmaßnahmen) als auch inhaltliche Fragen der Angebotsplanung und -gestaltung (Angebote, Aktivitäten, Sicherung der Unterstützung, usw.) erfasst und bewertet werden können.

Genauere Leitlinien und praktische Handlungsempfehlungen zur gezielten Prozessgestaltung werden in den folgenden Unterkapiteln dargestellt.

7.1 Leitindikatoren für die Prozessgestaltung

7.1.1 Phase 1: Mit dem Index beginnen

Leitindikatoren:

- Ein Index-Team bilden und auf Zusammensetzung achten
- Für den Index sensibilisieren/ein Bewusstsein für den Index schaffen
- Vorhandenes Wissen zusammentragen, Ideen sammeln, gegenseitiger Austausch über das Konzept und über den Rahmen der Bestandsaufnahme
- Untersuchung der Einrichtung mit Hilfe der Indikatoren und Fragen
- Ziele entwickeln, Barrieren und Erfordernisse identifizieren
- Die Zusammenarbeit mit anderen Teams vorbereiten

Phase 1: Mit dem Index beginnen

1) Bildung eines Index-Teams, Zusammensetzung des Teams

- Bestimmung einer Steuerungsgruppe
- Zur Koordination der Aktivitäten sollte ein/e „AnsprechpartnerIn für Inklusion“ ausgewählt werden
- Involvierung von MitarbeiterInnen, der Leitung und der TrägervertreterInnen
- Bewahrung einer kritischen Außenperspektive: Hinzuziehung von VertreterInnen der Jugendlichen und ggf. Externe aus der Gemeinde (Eltern, Fachberatung, GemeindevertreterInnen)
- Die Teamzusammensetzung sollte Vielfalt wiedergeben: Es ist wichtig, dass das Index-Team die soziale und kulturelle Zusammensetzung der Einrichtung repräsentiert
- Folgende Grundprinzipien der Zusammenarbeit beachten und einhalten: Kollegiale Zusammenarbeit, aktives Zuhören, gleichrangige Diskussionsanteile,

Vertrauen, freie Meinungsäußerungen und Akzeptanz von unterschiedlichen Sichtweisen

- Dem Team sollten alle Materialien zugänglich sein
- Bei Bedarf sollten die Materialien allen Teammitgliedern kopiert werden
- Einbindung eines ‚kritischen Freundes‘:
 - Einbeziehung einer außenstehenden Person. Diese sollte die Einrichtung gut kennen, unterstützend sowie herausfordernd agieren und den Prozess engagiert begleiten
 - Der ‚kritische Freund‘ könnte eine Person sein, die sich gut mit dem Index auskennt
 - Mit seinem/ihrer ‚fremden Blick‘ hilft er/sie den Beteiligten bei der Untersuchung der Einrichtung, bei Versammlungen und bei der Analyse der Sichtweisen
 - Der ‚kritische Freund‘ ist bei Versammlungen anwesend
- Reflexion des Entwicklungsplans der Einrichtung

2) Sensibilisierung, Bewusstsein für den Index schaffen

- Zum Auftakt sollte das Team im Hinblick auf Inklusion gecoacht werden
- Als ReferentInnen für dieses Coaching lassen sich Externe gewinnen, die bereits mit dem Index gearbeitet haben oder mit den Materialien vertraut sind
- Im Anschluss an das Coaching werden weitere Personen als Mitglieder des Index-Teams akquiriert

3) Wissen zusammentragen, Ideen sammeln und gegenseitiger Austausch

- Meinungen im Aktionsplan eruieren: Es muss sichergestellt sein, dass alle Bedürfnisse und Meinungen in der Einrichtung (BesucherInnen, Eltern usw.) eruiert und einbezogen werden (ggf. Erhebung)
- Die Teammitglieder müssen ihr bestehendes Verständnis zur konzeptionellen Umsetzung des Indexes miteinander austauschen
- Akzeptanz von Differenz: Inklusion findet bereits im Team statt (Prinzip des Konsens)
- Die Teammitglieder müssen eine gemeinsame Sicht entwickeln
- Den Teammitgliedern muss bewusst sein, dass jegliche Ideen zum Aktionsplan zu diesem Zeitpunkt als vorläufig anzusehen sind

4) Untersuchung der Einrichtung und Beschäftigung mit Indikatoren und Fragen

- Vorläufige Themen aus den Indikatoren definieren, die weiter untersucht werden sollen
- Untersuchung einzelner Indikatoren: Beispielhaft können Leitfragen formuliert werden:
 - Was wird bislang getan, um das Ziel zu erreichen?
 - Was gilt es zu verbessern?
 - Was muss weiterhin untersucht werden?
 - Welche neuen Aktivitäten sind nötig?
- Vergleich ausgewählter Indikatoren:
 - Beispiel: Zwei Indikatoren auswählen: Einer davon sollte bereits in der Einrichtung gut umgesetzt werden, beim anderen besteht Raum für Entwicklung.
 - Diese Indikatoren gilt es im Hinblick auf folgende Fragen zu reflektieren: Wie lässt sich die Einschätzungen belegen/begründen? Wie groß ist die Übereinstimmung dieser Indikatoren?
- Prioritäten auf Basis des Indikatorenvergleichs setzen
- Diese Prioritäten sollten auf einem Zusammenfassungsbogen festgehalten werden

5) Ziele entwickeln und Barrieren bzw. Erfordernisse identifizieren

- Mit Hilfe der Indikatorenüberprüfung und eines Indikatorenvergleichs können erste Veränderungen identifiziert und angestoßen werden (Erfordernisse identifizieren)
- Meilensteine zur Zielerreichung formulieren

6) Die Zusammenarbeit mit anderen Teams vorbereiten

- Identifikation und Überwindung von Hindernissen beim Einsatz des Indexes
- Kooperationspartner und ehrenamtliche HelferInnen identifizieren
- Kontaktaufnahme zu verschiedenen Dienstleister für Menschen mit Behinderung, da zur Umsetzung inklusiver Maßnahmen insbesondere das Wissen und die Erfahrung von Diensten für Menschen mit Behinderung wichtig sind
- Planen von Kooperationen (etwa im Bereich Begleitung/Unterstützung)
- Identifizierung von ehrenamtliche HelferInnen

- Aufbau von lokalen Unterstützernetzen oder Patenmodelle

7) Aktionsplan und Zeitplan aufstellen

7.1.2 Phase 2: Die Einrichtungssituation beleuchten

Leitindikatoren:

- Einschätzungen, Wissen und Ideen von allen Beteiligten erkunden und zusammentragen (MitarbeiterInnen, Leitung, NutzerInnen, Eltern, andere AkteurInnen aus dem Sozialraum)
- Umsetzung von Veranstaltungen zum Thema Inklusion
- Bereiche identifizieren, aus denen noch Informationen fehlen
- Prioritäten für die weitere Entwicklung festlegen

Phase 2: Die Einrichtungssituation beleuchten

1) Erkunden und Zusammentragen von Informationen

- Für verschiedene Themenstellungen sollten unterschiedliche Gruppen gebildet werden
- Für Personen, die an den Treffen verhindert sind oder ihre Meinung ungern vor einer großen Gruppe preisgeben, sollten andere Kommunikationswege zur Informationensammlung gefunden werden
- Für die MitarbeiterInnen bieten sich Fortbildungsveranstaltungen oder Workshops an
- Was die Kinder und Jugendliche betrifft, so sind z.B. Versammlungen oder Foren, aber auch (begleitete) Befragungen denkbar
- Eltern und andere AkteurInnen aus dem Sozialraum können mittels Fragebögen oder Veranstaltungen erreicht werden
- Eingesetzte Fragebögen müssen ggf. in die jeweilige Landessprache übersetzt werden. Als Alternative ließe sich die Umfrage von einer Person begleiten. Diese Person sollte der jeweiligen Landessprache mächtig sein und als DolmetscherIn fungieren können

2) Umsetzung von Veranstaltungen zum Thema Inklusion für Interessierte/Beteiligte

- An einer solchen Veranstaltung werden die Indikatoren und Fragen geprüft,

Ideen zu den unterschiedlichen Themen und für weitere Ideen ausgetauscht

- Die nächsten Schritte im Prozess werden geplant und vereinbart
- Der Sinn einer Veranstaltung besteht nicht darin, große Veränderungen vorzunehmen, sondern vielmehr um die Festlegung von Prioritäten

3) Bereiche identifizieren, aus denen noch Informationen fehlen

- Für die weiteren Schritte systematisiert das Team die zusammengetragenen Informationen und benennt die Themen, für welche mehr Informationen seitens der verschiedenen Beteiligten notwendig sind
- Wichtig ist es, alle relevanten Sichtweisen aufzugreifen, um an weitere Diskussionen und Analysen anknüpfen zu können; ggf. sollten weitere Befragungen/Veranstaltungen durchgeführt werden
- Bereiche, aus denen noch Informationen fehlen, müssen systematisch erforscht werden

4) Bestimmung von Prioritäten für die weitere Entwicklung, Aktionsplan

- Für weitere Diskussionen und Analysen ist die Berücksichtigung aller relevanten Sichtweisen von hoher Bedeutung
- Ggf. sollten weitere Befragungen/Veranstaltungen durchgeführt werden
- Erstellung einer Prioritätenliste. Diese sollte kurzfristige/langfristige Prioritäten beinhalten
- Bei der Umsetzung von Prioritäten auf Umfang, Zeit und Ressourcen achten
- Bei der Umsetzung der Prioritäten ist die Arbeitsaufteilung zu beachten

7.1.3 Phase 3: Einen inklusiven Plan entwerfen

Leitindikatoren:

- Die Prioritäten und die Umsetzung in einem Aktionsplan festlegen
- Nutzung weiterer Ressourcen, Kooperationen, Einbezug Ehrenamtlicher

Phase 3: Einen inklusiven Plan entwerfen

1) Aktionsplan fertigstellen und Umsetzung festlegen

- Im Aktionsplan sind jetzt die Prioritäten in drei Bereiche „inklusive Kulturen, Strukturen und Praktiken“ zu untergliedern

- Jedem Bereich werden die entsprechenden Prioritäten zugeordnet
- Jede Priorität wird detailliert in Bezug auf den zeitlichen Faktor, den notwendigen Hilfsmitteln und Fortbildungsbedarfe von MitarbeiterInnen analysiert
- Klärung von Zuständigkeiten (wer setzt welche Aktivität um?)
- Es bietet sich an, die Zuständigkeiten nach Bereichen zuzuordnen
- Bestimmung von Kriterien für die Evaluation der Durchführung von Prioritäten
- Als Basis für die Kriterien sind ggf. die Fragen aus dem Index nützlich
- Bestehende Prioritäten der Einrichtung überprüfen und ggf. entsprechende Anpassungen vornehmen

2) Nutzung weiterer Ressourcen, Kooperationen, Einbezug Ehrenamtlicher

- Initiierung und Durchführung von Fortbildungen/ Schulungen und weiteren Vorbereitungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für alle Beteiligten
- Intensivierung von Kooperationsbeziehungen (z.B. mit AkteurInnen aus der Behindertenhilfe)
- Möglichkeiten zur Informationseinholung bezüglich eines angemessenen Umgangs mit behinderten TeilnehmerInnen, bezüglich des Angebotsinhalts sowie im Hinblick auf rechtliche Belange auch während des Angebots
- Mit KooperationspartnerInnen sind Vereinbarungen zu treffen
- Informationsaustausch, AnsprechpartnerInnen festlegen
- Berücksichtigung von ehrenamtlichen Kräften bei der Planung und der abschließenden Evaluation der Angebote
- Für den Einbezug von ehrenamtlichen Kräften muss mit finanziellen Mehrkosten gerechnet werden und es sollten zeitliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden

7.1.4 Phase 4: Den inklusiven Plan in die Praxis umsetzen

Leitindikatoren:

- Die Prioritäten anhand konkreter Aktivitäten in die Praxis umsetzen
- Unterstützung erschließen und sichern
- Engagement und Motivation stärken, die Entwicklung am Laufen halten/nachhaltig gestalten

- Fortschritte dokumentieren

Phase 4: Den inklusiven Plan in die Praxis umsetzen

1) Konkrete Aktivitäten umsetzen

- Analog des Aktionsplans sollten nun entsprechende Aktivitäten umgesetzt werden (z.B. zur Sensibilisierung, räumliche Veränderungen, Arbeit an der Differenz, Anti-Diskriminierungs-Programm). Dabei kommt es auf Zusammenarbeit, Kommunikation und allgemeines Engagement für die inklusiven Werte an
- Beteiligung sollte gesichert werden (z.B. Forum für Kinder und Jugendliche)
- Inklusive Angebote nach den Grundsätzen der Kinder- und Jugendarbeit planen und umsetzen

2) Notwendige (externe) Unterstützung erschließen und sichern

- Zur Unterstützung und Begleitung von Menschen mit Behinderung sind ggf. externe Dienste/Ehrenamtliche usw. nötig. Rahmenbedingungen einer Kooperation müssen geplant werden
- Kooperationsbeziehungen mit der Behindertenhilfe sollten auf- und ausgebaut werden
- Wichtig sind Informationen über Behinderungen und den jeweiligen Unterstützungsbedarf
- Sinnvoll ist auch eine gemeinsame Unterstützungsplanung (mit AkteurInnen aus der Behindertenhilfe). Hier bieten sich verschiedene Methoden an, wie beispielsweise
 - Persönliche Zukunftsplanung
 - MAP-Methode
 - PATH-Methode
 - Unterstützernetze

3) Engagement und Motivation aller Beteiligten stärken, Entwicklung am Laufen halten

- Für die Nachhaltigkeit der Aktivitäten und damit diese am „Laufen gehalten werden“, kommt es auf motivierende Aspekte an
- Jede/r Beteiligte sollte zu Fortschritten informiert werden, z.B. durch Versammlungen, Pädagogische Tage, Aushänge, Dienstbesprechungen, Arbeitskreise etc.

- Weiterhin muss ein regelmäßiger Austausch über das Gelingen der Vorhaben installiert werden (Teamsitzungen)
- Unzufriedenheiten in der Besucherschaft müssen aufgedeckt werden
- Die Kooperationen sind auf ihr Gelingen hin zu reflektieren

4) Dokumentation und Evaluation von Fortschritten

- Fortschritte gilt es zu dokumentieren und zu evaluieren
- Die Zuständigen in der Steuerungsgruppe sorgen dafür, dass Ergebnisse von Diskussionen im Entwicklungsprozess weiter verfolgt werden
- Einplanung eines Zwischenberichts

7.1.5 Phase 5: Den Index-Prozess evaluieren

Leitindikatoren:

- Den Entwicklungsprozess reflektieren und dokumentieren
- Die Arbeit mit dem Index evaluieren
- Den Index-Prozess fortsetzen

Phase 5: Den Index-Prozess evaluieren

1) Gesamtprozess reflektieren und dokumentieren (wo stehen wir etwa nach einem Jahr)

- Fortschritte bei den Veränderungen der (Alltags-) Kultur, den Strukturen und den Praktiken dokumentieren
- Modifikationen identifizieren und im Team diskutieren
- Hierfür nutzt die Einrichtung die entworfenen Indikatoren und Fragen, um den Veränderungsgrad in der Einrichtung zu ermitteln und neue Prioritäten zu formulieren
- Zur kritischen Reflexion der Entwicklungen sollten die Ergebnisse im Prozess zusammengetragen und eingeschätzt werden

2) Die Arbeit mit dem Index evaluieren

- Evaluation, wie sich die Materialien am besten für den weiteren fortlaufenden Prozess einsetzen lassen und inwiefern der Index für die Entwicklung eines stärkeren Engagements für inklusive Herangehensweisen verholfen hat

- Hinterfragen der Index-Teamzusammensetzung und ihrer Relation zu Planungsstrukturen der Einrichtung
- Beurteilung von verschiedenen Aspekten im Team: Vorbereitung auf die Aufgaben, Zusammenarbeit mit anderen Gruppen, Tragfähigkeit der gemeinsamen Verantwortung für die Erkundungen im Rahmen der Prioritätendefinition sowie Unterstützung durch Andere
- Unterstützung durch den ‚kritischen Freund‘
- Methodisch eignen sich hier regelmäßige Diskussionsrunden oder Beobachtungsprotokolle

3) Fortsetzung der Aktivitäten festlegen und planen

- Die Fortsetzung des Prozesses muss weiter geplant werden
- Jede/r Zuständige muss für seinen Bereich Verbesserungen identifizieren und dem Index-Team kommunizieren
- Neue MitarbeiterInnen gilt es über den Prozess zu informieren

7.2 Erfahrungen mit der Umsetzung von inklusiven Aktivitäten in der Kinder- und Jugendarbeit – ausgewählte Praxisbeispiele

Zur Veranschaulichung der theoretischen Orientierungshilfen und Leitindikatoren zur Umsetzung von Inklusion dienen Erfahrungen aus vier Modelleinrichtungen. Alle vier Modellstandorte sind Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Mehrgenerationenhäuser in der Trägerschaft des Kreisjugendrings Esslingen e.V.. Ergänzt werden diese Darstellungen durch Erfahrungen mit Projekten des Kreisjugendrings Rems Murr e.V..

Mithilfe leitfadengestützter Interviews wurden die jeweiligen EinrichtungsleiterInnen zu ihren Erfahrungen mit der Umsetzung inklusiver Vorhabens befragt. Der Interviewleitfaden ist entsprechend der oben dargestellten Phasen aufgebaut, bezieht aber auch noch andere Themen mit ein (beispielsweise Fragen nach dem Auslöser der Teilnahme an dem Modellvorhaben, Fragen nach vergangenen Erfahrungen mit inklusiven Aktivitäten usw.).

In einigen Modellstandorten zeigte sich im Gespräch, dass die oben genannten Phasen nicht immer systematisch in der dargestellten Reihenfolge durchlaufen

wurden. Daraus ableitend sollte der Umsetzungsprozess keineswegs als lineare Abfolge verstanden werden. Viele Aktivitäten und Schritte können parallel ablaufen. Ferner kann ein „Einstieg“ in das Vorhaben durchaus auch bereits in Phase 2 oder 3 erfolgen. Entsprechend der kontinuierlichen Evaluation der Aktivitäten muss der Prozess also stets als zirkulär begriffen werden, so dass der Einstieg nicht an die Vorgaben in Phase 1 gebunden ist.

Eine weitere wichtige Erkenntnis ist, dass in den Modellstandorten völlig unterschiedliche Vorgehensweisen und Aktivitäten umgesetzt wurden. Dabei wird erkennbar, dass es kein unmittelbares „Patentrezept“ gibt, sondern eine Bandbreite an innovativen und kreativen Vorhaben besteht. Zudem decken sich die Erfahrungen in den Mehrgenerationenhäusern nicht unbedingt mit den Erkenntnissen aus den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Schließlich zeigt die Untersuchung auch, dass die verschiedenen Modelleinrichtungen unterschiedliches Gewicht auf die einzelnen Aktivitäten in den verschiedenen Phasen des Umsetzungsprozesses legten und somit der Umfang der Erfahrungen in den einzelnen Phasen unterschiedlich ausfällt.

Bevor nun im Folgenden die dokumentierten Praxiserfahrungen ausführlich dargestellt werden, sollen aber zunächst die Motive zur Teilnahme an dem Modellprojekt sowie die Auslöser für die Umsetzung inklusiver Aktivitäten kurz erläutert werden:

Hintergrund der Beteiligung an dem Modellvorhaben waren in allen Modellstandorten bereits bestehende Erfahrungen mit der Integration behinderter Menschen im (Regel-)Betrieb bzw. erste Erfahrungen mit inklusiven Angeboten. Vor dem eigentlichen Startpunkt der Modellerprobung liegen in allen Einrichtungen teilweise auch schon längere Erfahrungen mit verschiedenen inklusiven Aktivitäten vor. Insbesondere bei den Mehrgenerationenhäusern kommt hinzu, dass man die Entscheidung zur Umsetzung von Inklusion als Teil des Selbstverständnisses dieser Einrichtungen betrachten muss. Aufgrund der konzeptionellen Vorgaben handeln diese Einrichtungen ohnehin und unabhängig von dem durch den Träger (Kreisjugendring Esslingen e.V.) initiierten Modellvorhaben nach dem Diversity-Ansatz. Demnach stellt das Thema Inklusion/Vielfältigkeit eine Selbstverständlichkeit bzw. das Grundprinzip der Mehrgenerationenhäuser dar. Entsprechend gibt es im Grunde keine Alternative zum Inklusionsparadigma.

Da sich alle Einrichtungen also bereits vor dem Beginn des Modellvorhabens mit dem Thema befassten, konnten die beteiligten AkteurInnen auf ein breites Repertoire an Erfahrungswerten zurückgreifen. In zwei Einrichtungen brachten die LeiterInnen zudem Erfahrungen mit Menschen mit Behinderung und entsprechendes

Handlungswissen aus ihrem vorherig ausgeübten Beruf mit.

Unabhängig von diesen Erfahrungen können dennoch drei „Auslöser“ bzw. „Motive“ genannt werden: Erstens wurden die Einrichtungen zum Zeitpunkt des Projektstarts unmittelbar oder auch schon bereits vermehrt von BesucherInnen mit Behinderung aufgesucht. Entsprechend lag ein aktueller Planungs- und Handlungsbedarf in den jeweiligen Einrichtungen vor. Dieser Bedarf bezog sich dabei sowohl auf projektspezifische Angebote (beispielsweise Angebote des Sommerferienprogramms) als auch auf regelmäßig stattfindende offene Aktivitäten. Weiterhin spielte der Bedarf an Freizeitmöglichkeiten und Betreuung von Seiten der Eltern behinderter Kinder und Jugendliche eine Rolle. Die Umsetzung inklusiver Aktivitäten sollte daher auch der Familienentlastung dienlich sein. Zuletzt stellte aber auch das eigene persönliche Interesse der MitarbeiterInnen eine Schlüsselrolle für die Beteiligung am Modellvorhaben dar.

7.2.1 Der Beginn des Prozesses: Bildung von Inklusionsteams, Auftaktveranstaltungen, Planung der Unterstützung (Phase 1 und 2)

Ein Vergleich der dokumentierten Vorgehensweisen in den einzelnen Modellreichtungen mit den in Kapitel 7.1 dargestellten Prozessphasen zeigt, dass sich in der Anfangsphase gleichermaßen Aktivitäten aus Phase 1 und Phase 2 finden lassen, häufig vermischt und miteinander verzahnt. Eine „saubere Trennung“ zwischen Phase 1 und 2 lässt sich somit nicht herstellen. Dies deutet darauf hin, dass der Einstieg in den Umsetzungsprozess keinesfalls an bestimmte „vorgegebene“ Aktivitäten gebunden ist und eine entsprechende Experimentierfreude durchaus angebracht ist. Trotz dieser verschiedenen „Spielarten“ lassen sich verschiedenen Aktivitäten finden, die sich insbesondere für den Beginn eines inklusiven Prozesses hervorragend eignen. Diese werden nachfolgend dargestellt.

Wie den Empfehlungen zur Umsetzung des Prozesses (Kapitel 7.1) zu entnehmen ist, sollte in Phase 1 zunächst ein **Inklusionsteam** innerhalb der Einrichtung gebildet werden, das die Einrichtungssituation, die Ressourcen und das Wissen in der Einrichtung analysiert und die weitere Strategie und das entsprechende Vorhaben festlegt. Die **Indikatoren des Indexes für Inklusion** sollen hierbei helfen, Stärken aber auch Schwachstellen in der Einrichtung zu identifizieren und eine entsprechende Prioritätenliste anzufertigen. In Phase 2 gilt es dann **weitere relevante**

AkteurInnen zu finden, die für unterschiedliche Vorhaben gewonnen werden müssen. Solche AkteurInnen können innerhalb aber insbesondere auch außerhalb der Einrichtung mobilisiert werden. Die Befragung der vier Modellstandorte zeigt hierbei, dass Aktivitäten aus Phase 1 und 2 parallel erfolgten. Eine detaillierte Analyse der Einrichtungssituation mit Hilfe der Indikatoren des Indexes für Inklusion und eine entsprechende Diskussion der Stärken und Defizite erfolgte hingegen nicht. Dies ist jedoch zum einen dem Umstand geschuldet, dass zum Zeitpunkt des Projektstarts im Sommer 2012 nur ein Rohentwurf der Indikatoren vorlag, der von den neu gebildeten Inklusionsteams lediglich im Hinblick auf Verständlichkeit und Handhabbarkeit getestet wurde.¹ Zum anderen waren sich alle Beteiligten einig, so schnell wie möglich in den Umsetzungsprozess einzusteigen, um die bestehende Aufbruchsstimmung nutzen zu können.

Entsprechend lies die anfängliche Planung aus pragmatischen Gründen kein systematisches Durchlaufen der Phasenabfolge zu. Die Bildung von Inklusionsteams (Phase 1) sowie der Einbezug weiterer AkteurInnen (Phase 2) fanden daher parallel statt. Im Folgenden muss aus diesem Grund zwischen einem **Kernteam**, bestehend aus MitarbeiterInnen und teilweise Ehrenamtlichen aus den jeweiligen Einrichtungen („Inklusionsteam“) und einem **erweiterten Team**, bestehend aus Kernteam und weiteren, häufig externen AkteurInnen, unterschieden werden.

In insgesamt drei von vier Modellreinrichtungen wurde ein Kernteam, ein sogenanntes **Inklusionsteam**, gebildet bzw. bestand bereits zum Zeitpunkt des Projektbeginns. Diese Teams setzten sich größtenteils aus hauptamtlichen und auch aus ehrenamtlichen Kräften zusammen. Durch die unterschiedlichen beruflichen Erfahrungen der Mitglieder sind die Teams multiprofessionell ausgerichtet. Die Aufgabe dieser Teams bestand vor allem in der Vorbereitung, Planung und Durchführung sogenannter „**Inklusionsforen**“. Diese Inklusionsforen dienten in den genannten drei Modellstandorten als Auftaktveranstaltung, um einerseits den Inklusionsprozess anzustoßen und andererseits weitere AkteurInnen zu gewinnen und einzubeziehen. Entsprechend wurden zu diesen Foren relevante externe Personen aus der jeweiligen Gemeinde bzw. dem jeweiligen Stadtteil eingeladen. Meist betrug die Teilnehmerzahl etwa 20-25 Personen, in einem Fall jedoch haben an diesem Inklusionsforum sogar insgesamt ca. 60 Personen teilgenommen. Unter den TeilnehmerInnen waren auch VertreterInnen der Kommunalpolitik (z.B. GemeinderätInnen, BürgermeisterIn), lokale Schlüsselpersonen und MultiplikatorInnen (z.B. AkteurInnen aus Vereinen sowie anderen Einrichtungen des Stadtteils), LehrerInnen sowie Betroffene und Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung.

¹ Auf Basis dieses Vortests wurde der Fragebogen mit den Leitindikatoren mehrfach überarbeitet. Seit Juli 2013 liegt eine ausführliche und empirisch überprüfte Fassung der Indikatoren vor.

Ziel der Foren war es, eine Aufbruchsstimmung in der jeweiligen Gemeinde zu erzeugen sowie weitere Aufgaben zu verteilen bzw. zu delegieren. In den Foren wurden beispielsweise thematische Arbeitsgruppen zu den Themen ‚Freizeit/Sensibilisierung‘, ‚Arbeit/Übergang Schule–Beruf‘, ‚Mobilität‘, ‚Wohnen‘, ‚Partnerschaft/ Liebe/Sexualität‘ und ‚Elternarbeit‘ gebildet. Eine andere Möglichkeit der thematischen Zuordnungen ist die Unterscheidung in Handlungsebenen. In einem anderen Forum wurden beispielsweise Personen zu Kleingruppen zusammengeführt, die das Thema Inklusion im Hinblick auf die vier Ebenen „Ich“, „Du“, „Wir“ und „Sie“ bearbeiten sollten. Dabei ging es darum herauszufinden, welchen Stellenwert das Thema Inklusion für einen selbst bzw. für die unmittelbaren Bezugspersonen hat. Die beiden letzten Ebenen bezogen sich hingegen auf die Perspektive der Einrichtung (z.B. das Mehrgenerationenhaus) sowie auf den Beitrag des Stadtteils bzw. der Gemeinde.

Die Foren sollten nicht nur zur Sensibilisierung beitragen, sondern man erhoffte sich zudem, weitere interessierte AkteurInnen zu finden, die sich im Rahmen eines „Inklusionsteams“ oder einer „Initiativ-“ bzw. „Denkergruppe“ kontinuierlich mit dem Inklusionsprozess und der Umsetzung auseinandersetzen. Somit sollten die Inklusionsforen auch der Verbreitung der Idee im Stadtteil bzw. in der Gemeinde dienen; ähnlich einem Schneeballeffekt. Die hierfür in Frage kommenden Personen wurden daher gezielt zu den Inklusionsforen eingeladen. In den vorbereitenden Teamsitzungen der jeweiligen Einrichtungen mussten hierzu relevante Kriterien diskutiert werden: Die Personen sollten beispielsweise eine Funktion im Stadtteil bzw. in der Gemeinde haben (politische MandatsträgerInnen, ElternvertreterInnen, Vereinsvorstände, BeirätInnen usw.), sie sollten möglichst offen gegenüber der Thematik sein und aus unterschiedlichen Altersgruppen kommen. So sind beispielsweise SchülerInnen und Auszubildende genauso vertreten wie AkteurInnen aus Vereinen und sozialen und heilpädagogischen Einrichtungen, KommunalpolitikerInnen, Menschen mit Behinderung und Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung. Was die Regelmäßigkeit der Treffen anbelangt, so sind Treffen im Abstand von 6 bis 8 Wochen geplant.

Indem sich diese verschiedenen Personengruppen sowohl bei der Planung, Durchführung und Nachbereitung der öffentlichkeitswirksamen Inklusionsforen beteiligen und mitgestalten können, werden sie gleichermaßen in das Vorhaben nachhaltig eingebunden. Außerdem erhofft man sich Impulse zur Planung und Durchführung konkreter Veranstaltungen und spezifischer Aktivitäten in anderen Settings, etwa in den örtlichen Vereinen.

Des Weiteren gilt es, ehrenamtliche UnterstützerInnen für die Durchführung von Angeboten in den Einrichtungen zu werben. Der Profit, bei der Verwirklichung dieses Vorhabens ehrenamtliche Kräfte einzusetzen, liegt nicht nur auf Seiten der Modelleinrichtungen. Auch ehrenamtliche Kräfte können von ihrer Beteiligung profitieren. So stellt das Thema Inklusion von Menschen mit Behinderung ein großes Lernfeld für die jeweiligen Personengruppen dar, in dem sozialen Kompetenzen und Toleranz gefördert werden können. Dennoch sehen die befragten Führungskräfte auch Grenzen im Einbezug und Einsatz ehrenamtlicher Kräfte: Diese sind vor allem zu Beginn eines Angebots zu beobachten. Aktuell herrscht bei manchen ehrenamtlichen Kräften durchaus auch Ahnungslosigkeit im Umgang mit Menschen mit Behinderung. Diese Ahnungslosigkeit mündet oftmals in Überforderung, woraus ein Bedarf an entsprechender Beratung und Begleitung deutlich wird. Weiter haben sie durchaus auch Berührungsängste, sich gegenüber der Thematik zu öffnen. Insgesamt sei es nicht immer einfach, geeignete ehrenamtliche Kräfte für konkrete Aktivitäten zu finden, die keine Berührungsängste haben und verlässlich sind. Der Aufbau eines Pools an ehrenamtlichen UnterstützerInnen etwa, sei daher von hoher Relevanz.

Neben der Umsetzung von öffentlichkeitswirksamen Foren, fanden daher aber auch parallel weitere Sensibilisierungsaktionen nach „innen“ (beispielsweise zur Sensibilisierung von EinrichtungsmitarbeiterInnen und/oder Ehrenamtlichen) sowie nach „außen“ in den Stadtteilen bzw. Gemeinden statt, etwa mittels eines Stands auf dem Weihnachtsmarkt.

Während diese drei Standorte Initiativgruppen zur Umsetzung des Inklusionsprozesses aufgebaut, als auch einige Inklusionsforen unter Einbezug externer AkteurInnen durchgeführt haben, verfolgt die vierte Modelleinrichtung eine andere Strategie. Hier ist lediglich nur eine Person für die Umsetzung des Inklusionsprozesses zuständig und verantwortlich. Allerdings besteht in diesem Fall eine **intensive Kooperation** mit einem ortsnahen **Dienstleister für Menschen mit Behinderung**. Des Weiteren wurde unter Einbezug von Ehrenamtlichen und nichtbehinderten BesucherInnen innerhalb dieser Einrichtung ein **verlässliches und gut funktionierendes Unterstützungssystem** aufgebaut. Dieser Unterschied zu den anderen drei Modellreinrichtungen lässt sich vermutlich aufgrund einer völlig anderen Ausgangssituation erklären: Bereits vor Beginn des Modellprojekts wurde die Einrichtung von einer Mutter eines schwerstmehrfachbehinderten Mädchen angefragt, die nach einer Freizeitbetreuungsmöglichkeit für ihre Tochter gesucht hatte. Der Mutter ging es insbesondere um Überbrückung eines Zeitfensters, in dem das jugendliche Mädchen aufgrund der Berufstätigkeit der Mutter nicht betreut werden konn-

te. Es entstand daher die Idee, dass das Mädchen in dieser Zeit regelmäßig das Jugendhaus besuchen könnte. Aufgrund dieser akut anfallenden Anfrage mussten schnellstmöglich Lösungen gefunden werden, wie das schwerstmehrfachbehinderte Mädchen die Angebote des Jugendhauses nutzen konnte. Es mussten Fahrdienste organisiert und Unterstützungsnetzwerke aufgebaut, wie auch eine Rampe für den Rollstuhl gebaut werden. Dies gelang der Einrichtungsleitung insbesondere durch den aktiven Einbezug von Ehrenamtlichen (BesucherInnen des Jugendhauses). Auch wenn das Mädchen dadurch am Regelbetrieb teilnehmen konnte, wurde deutlich, dass es einem Pool an AssistentInnen bedarf, um jederzeit Unterstützung gewährleisten zu können. Aufgrund dessen entstand schließlich die Idee, einen verlässlichen **AssistentInnen-Pool** aufzubauen. Alles in allem erfolgte der Einstieg in einen inklusiven Prozess dabei bereits in Phase 4 (Umsetzung konkreter Aktivitäten), Phase 1 bis 3 wurden sozusagen „übersprungen“.

Aufgrund der Kurzfristigkeit der Entwicklung wurden in dieser Einrichtung zur Umsetzung des Inklusionsprozesses somit im Vorfeld keine konkreten Prioritäten und Ziele formuliert, und auch keine Inklusionsforen durchgeführt. Die konkretere Annäherung an das Thema und der Aufbau von Unterstützungsstrukturen sind dem Umstand geschuldet, dass es einen akuten Bedarf gab. Als vorteilhaft erwies es sich, dass die zuständige Person bereits über fundierte Erfahrungen mit der Umsetzung integrativer Angebote und Projekte verfügt und entsprechende Kompetenzen mitbringt. Als nachteilig könnte sich jedoch erweisen, dass eine solche Konzentration auf einen „Einzelfall“ eine umfassende Strategie bremst oder gar verhindert. Aufgrund des Fehlens sozialräumlich orientierter Aktivitäten wie der Inklusionsforen mangelt es sowohl an Öffentlichkeitsarbeit als auch an der Erprobung vielfältiger Sensibilisierungsaktivitäten. Fraglich ist auch, inwiefern die aufgebauten Unterstützungsstrukturen, die sich vor allem aufgrund der körperlichen Behinderung des jungen Mädchens ergaben, auch für andere Formen der Behinderung geeignet sind (etwa Autismus). Des Weiteren werden möglicherweise andere Themen ausgeblendet, die in den anderen Einrichtungen beispielsweise in Prioritäten und Zielen festgehalten wurden, etwa ‚Sensibilisierung/politische Dimensionen‘, ‚Schule/ Bildung‘, ‚Sexualität/Partnerschaft/Liebe/ Familie‘, ‚Wohnen‘ und ‚Elternarbeit‘.

Zusammenfassung: *Zu Beginn des Inklusionsprozesses bietet es sich neben dem Aufbau eines Initiativteams an, öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen wie z.B. Inklusionsforen durchzuführen. Dadurch können multiprofessionelle, generationenübergreifende Arbeitsgruppen gebildet werden. Zur Motivationsaufrechterhaltung und -steigerung sowohl des Inklusionsteams als auch des erweiterten Teams kommt es dann insbesondere auf die Möglichkeit zur Mitgestaltung seitens aller*

Beteiligten an. Bei der konkreten Planung von Aktivitäten ist dabei eine Vergabe von Zuständigkeiten anzustreben. Findet bereits ein konkreter Einbezug von Menschen mit Behinderung in Aktivitäten, Vorhaben oder sogar in den Regelbetrieb statt, müssen verlässliche Unterstützungsstrukturen aufgebaut werden. Dazu eignen sich Kooperationen mit Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie der Einbezug von Ehrenamtlichen bzw. BesucherInnen.

7.2.2 Wichtige Rahmenbedingungen und Voraussetzungen bei der Planung und Gestaltung sowie erste konkrete Aktivitäten (Phase 3 und 4)

Analog der in Kapitel 7.1 dargestellten Phasenabfolge bestehen die ersten zwei Phasen vor allem aus Planungs- und Koordinierungsaktivitäten. In Phase 3 soll ein entsprechender inklusiver Plan entworfen und in Phase 4 sollen konkrete Aktivitäten umgesetzt werden. In den Modelleinrichtungen lassen sich diese Phasen ebenfalls wieder finden. Konkrete Rahmenbedingungen, die es vor der Durchführung von inklusiven Aktivitäten zu beachten gilt, wurden jedoch nicht immer im Vorfeld systematisch durchdacht. Dies liegt jedoch in der Natur der Sache, man lernt sozusagen aus Erfahrungen. Im Folgenden werden daher die notwendigen und zu beachtenden Rahmenbedingungen (Phase 3) eher als Resultat der gemachten Erfahrungen (Phase 4) dargestellt. Auch hier zeigt sich, dass die oben beschriebene Phasenabfolge in der Realität nicht immer linear durchlaufen werden kann und es manchmal auch wichtig ist, mit Aktivitäten und Projekten zu experimentieren, diese zu bewerten und aus gemachten Erfahrungen zu lernen. In den untersuchten Modelleinrichtungen stand daher häufig das Motto im Vordergrund: Einfach machen!

Wie bereits oben erwähnt wurde, verfügten alle Modelleinrichtungen bereits vor Projektbeginn über (erste) Erfahrungen im Umgang mit behinderten BesucherInnen bzw. TeilnehmerInnen sowie über Kontakte zu Anbietern der Behindertenhilfe. In den meisten Fällen beziehen sich diese Erfahrungen aber auf konkrete Projekte und Aktivitäten (z.B. Sommerfreizeiten, integrative Angebote usw.). Die Erfahrungen sind in allen vier Modellstandorten positiv, wenngleich es sich nicht immer um „wirkliche“ inklusive Aktivitäten handelte. An manchen integrativen Angeboten nahmen beispielsweise nur behinderte Menschen teil, obwohl das Angebot explizit als „integratives“ Angebot ausgeschrieben wurde. Kam es aber zu Kontaktsituationen zwischen Kindern bzw. Jugendlichen mit und ohne Behinderung, so sind die Erfahrungen durchaus gut. Dass Jugendliche mit und ohne Behinderung bis-

lang eher selten in Kontakt traten, wird vor allem durch die unterschiedlichen Interessen und den sich voneinander unterscheidenden Lebenswelten erklärt. Ferner scheint das Alter ein wesentlicher Aspekt im Gelingen inklusiver Freizeitaktivitäten zu sein. Insbesondere bei jüngeren Kindern bzw. Jugendliche lassen sich weniger Berührungspunkte beobachten. Abgesehen vom Alter ist der Erfolg inklusiver Freizeitangebote von der Art der Behinderung abhängig. Dies ließ sich beispielsweise bei der Inklusion eines autistischen Kindes beobachten; hier gestaltete sich die Schaffung von Kontaktsituationen als eher schwierig. Trotz dieses Beispiels wird aber einhellig die Anwesenheit von BesucherInnen mit Behinderung als Bereicherung gesehen. Beispielsweise berichtet die Leiterin des Jugendhauses, in dem verlässliche Unterstützungsstrukturen für ein schwerstmehrfachbehindertes Mädchen aufgebaut wurden, davon, dass sich die oftmals eher negativ auffallenden StammbesucherInnen „rührend“ um das behinderte Mädchen kümmern und damit auch Verantwortung und Empathie lernen würden. Entsprechend würden sich auch die sozialen Kompetenzen der nichtbehinderten Jugendlichen durch Inklusion verbessern.

Wichtige Rahmenbedingungen für den Erfolg eines inklusiven Angebots sind jedoch vor allem die **Art und das Ziel des jeweiligen Angebots**. So eignen sich insbesondere musische Aktivitäten und offene Angebote. Leistungsorientierte Angebote und zeitlich getaktete Aktivitäten, wie z.B. die Durchführung eines Mittagstischs, scheinen sich nach den gemachten Erfahrungen in einem Modellstandort weniger für die Inklusion von Menschen mit Behinderung zu eignen. Die überwiegenden positiven Erfahrungen der Modelleinrichtungen gehen bislang auf folgende umgesetzte Angebote zurück: (1) Sommerferienfreizeit/Kinderspielstadt, (2) Inklusiver Ausflüge wie z.B. Ausfahrten an den Bodensee, (3) Diverse regelmäßig stattfindende offene Angebote wie z.B. das „Café Inklusive“, das seitens einer Einrichtung der Behindertenhilfe organisiert und durchgeführt wird, Konzerte, Karaoke-Aktionen, inklusive Kindergruppen etc.

Auch aus anderen Modellprojekten² lassen sich Schlüsse zur Eignung und Planung von spezifischen Angeboten ziehen. Zu nennen sind hierbei beispielsweise eine inklusive Zirkusprojektwoche, der regelmäßige offene Bereich eines Jugendhauses sowie Besuche und die Mitarbeit in einem Tierheim. Weiterhin konnten auch in inklusiven Sportangeboten wie Ju-Jitsu oder in gemeinsamen Kochaktivi-

² Die folgenden Darstellungen beziehen sich auf Erfahrungen aus den vom Kommunalverband für Jugend und Soziales in Stuttgart initiierten Modellprojekten im Alb-Donau-Kreis (Baustein 1.7 „Inklusion in Freizeitangebote und Wegweiser Freizeitangebote“) und Neckar-Odenwald-Kreis (Baustein 1.8 „Inklusion von Kindern und Jugendlichen“). Diese Projekte wurden über einen zweijährigen Zeitraum durch das Institut für angewandte Sozialwissenschaft (IfaS) wissenschaftlich begleitet und evaluiert (siehe dazu: www.ifas-stuttgart.de/index.php/projekte1/aktuelle-projekte1/33-neue-bausteine-in-der-eingliederungshilfe-2). Der Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung befindet sich im Erscheinen (Kieslinger/Meyer 2013).

täten positive Erfahrungen gesammelt. Wichtig ist dabei allerdings, dass vor allem bei Sportangeboten bzw. wettbewerbsorientierten Angeboten Statusunterschiede vermieden und Angebotsinhalte zugunsten behinderter TeilnehmerInnen modifiziert werden. Weiterhin müssen die Aktivitäten auf Freiwilligkeit basieren. So lässt sich Akzeptanz und gegenseitige Offenheit jenseits von Verpflichtungen schaffen. Gegebenenfalls bietet sich daher auch die Möglichkeit zu Wahlangeboten an (etwa auf Ferienfreizeiten). Zudem sollten alle TeilnehmerInnen das Angebot interessenorientiert mitgestalten dürfen. Zuletzt bedarf es für den Erfolg inklusiver Aktivitäten insbesondere Angebote, die auf gemeinsame, zielorientierte Tätigkeiten an einem Gegenstand setzen und in kleinen Gruppen durchgeführt werden können. Letzteres mindert die Gefahr eines zunehmend aufkommenden Lärmpegels, der sich insbesondere für Kinder und Jugendliche mit einer geistigen Behinderung als anstrengend erweist. Angebote, die auf Gemeinschaftserleben setzen, fördern generell Kontaktsituationen und führen dementsprechend zum Abbau von Berührungängsten. Das Ziel des gemeinschaftlichen Angebots sollte dabei allerdings möglichst offen sein (vgl. Kieslinger/Meyer 2013, S. 25f.).

Eine Rolle spielt aber auch das **Bewerben der Angebote**. Während das offene Ausschreiben für ein inklusives Angebot für Menschen ohne Behinderung eher abschreckend wirkt, nehmen Menschen mit Behinderung an gerade diesen Aktivitäten am ehesten teil, wenn sie explizit eingeladen werden. Wird ein Angebot also explizit als inklusives Angebot ausgeschrieben, so kann es sein, dass nahezu keine nichtbehinderten BesucherInnen kommen. Wird ein Angebot jedoch nicht explizit als inklusives Angebot beworben, kann es sein, dass es keine behinderten TeilnehmerInnen anspricht. Hier gilt es, die jeweiligen Vor- und Nachteile abzuwiegen und einen entsprechenden Sprachstil zu finden.

Eine weitere zentrale Rahmenbedingung ist der **Aufbau von Kooperationen**. Deutlich wurde in den Interviews, dass alle Einrichtungen mit anderen AkteurInnen und Einrichtungen im Stadtteil vernetzt sind. Insbesondere Mehrgenerationenhäuser sind z.B. regelrechte „Geflechte an Kooperationen“. Alle Modelleinrichtungen stehen zudem im Kontakt mit Einrichtungen der Behindertenhilfe. Dabei sind Wohn- und Werkstätten zu nennen, Offene Hilfen, Förderschulen, diverse Selbsthilfegruppen und Vereine für Menschen mit und ohne Behinderung sowie Elterninitiativen. Dabei teilt sich ein Modellstandort z.B. auch eine FSJ-Stelle mit einer Einrichtung der Behindertenhilfe (jeweils 50% der Arbeitszeit). Diese Teilung hat sich beispielsweise im Hinblick auf die Organisation und Durchführung eines gemeinsamen inklusiven Angebots als äußerst fruchtbar erwiesen.

Der hohe Stellenwert von Kooperationsbeziehungen zwischen relevanten AkteurInnen und Einrichtungen im Stadtteil bestätigte sich auch im Modellprojekt des Neckar-Odenwald-Kreises. So kooperieren die Träger der Angebote der Jugendarbeit z.B. bei der Planung und Durchführung des inklusiven Sommerferienprogramms eng mit einer ortsansässigen Einrichtung der Behindertenhilfe (vgl. Kieslinger/Meyer 2013, S. 38).

Weiterhin ist die Bedeutung des **Wissens über das Thema Behinderung** zu nennen. Dieses gilt es im Vorfeld von Aktivitäten zusammenzutragen. Besteht Wissensbedarf, wird dieser häufig theorie- aber auch praxisgeleitet erschlossen. So wird das Wissen über das Internet oder auch durch den Besuch diverser Fachvorträge erlangt. Ebenso spielt die praktische Erfahrung mit inklusiven Kontaktsituationen eine Rolle. Darüber hinaus greifen die AkteurInnen auf das Wissen von Eltern von Kindern mit Behinderung zurück und fragen bei Bedarf die betroffenen Personen selbst.

Eine zentrale Bedeutung in der Planung von Angeboten und Aktivitäten nimmt die **Sicherstellung der Unterstützung** ein. Oftmals „scheitern“ Angebote daran, dass eine spezifische Unterstützung nicht gewährleistet ist, häufig auch mangels Wissen über Behinderungen (siehe oben). Dazu eignen sich zuallererst Kooperationsbeziehungen mit Einrichtungen der Behindertenhilfe. Es ist aber auch möglich, informelle Unterstützungsstrukturen aufzubauen, wie dies beispielsweise in einem Fall aufgrund der anfallenden Unterstützung eines schwerstmehrfachbehinderten Mädchens gelang (das Beispiel wurde bereits oben beschrieben). Zur gezielten Planung von Unterstützung behinderter Kinder und Jugendlicher gibt es einige Methoden, die auch von Einrichtungen der Jugendarbeit angewendet werden können. Hierbei können insbesondere Ehrenamtliche einbezogen werden. Die bekannteste Methode hierzu sind sogenannte **Unterstützerkreise** („Circle of friends/support“) bzw. die **persönliche/personenzentrierte Zukunftsplanung** („person-centered planning“). Die **Unterstützerkreise** zielen vor allem auf die systematische Organisation der Unterstützung eines Menschen mit Behinderung und setzen sich aus verschiedenen Personen des sozialen Nahraums der Fokusperson zusammen (z.B. Freunde, Nachbarn, Familienmitglieder etc.). In regelmäßigen Treffen werden dabei Aufgaben verteilt und die unmittelbare Unterstützung organisiert. Zudem verhelfen sie der betroffenen Person zur Erreichung der von ihr selbstbestimmten Ziele und zur Verwirklichung ihrer persönlichen Lebensvorstellungen. Selbstbestimmung und Selbstvertretung, Empowerment und Inklusion stellen Leitgedanken des Unterstützerkreises dar. Solche Unterstützerkreise könnten beispielsweise unter Verwendung der entsprechenden Methoden durchaus auch in den entspre-

chenden Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit aufgebaut und organisiert werden, etwa mit BesucherInnen oder externen Ehrenamtlichen (Methoden: Visualisierung des Bedarfs auf einer Landkarte, Markierung und Festlegung der Unterstützerpersonen auf konzentrisch angeordneten Kreisen).

Ein Unterstützerkreis kann dann auch für die Vorbereitung einer **persönlichen bzw. personenzentrierten Zukunftsplanung** genutzt werden. Zunächst muss die soziale Situation der betroffenen Person und ihre vorhandenen Umfeldressourcen analysiert werden, um dann die TeilnehmerInnen der Zukunftsplanung bzw. -konferenz festzulegen. In einem ersten Treffen der Zukunftsplanung werden dann gemeinsam mit der Fokuspersion anhand zweier Methoden ihre Situation sowie ihr Potenzial erfasst. Hierfür eignen sich die Methoden MAP („Making Action Plan“) und PATH (Planning Alternative Tomorrow with Hope). Die MAP-Methode sollte dabei in Situationen eingesetzt werden, in denen das Kennenlernen der Anwesenden im Mittelpunkt steht. Gemeinsam arbeiten sie die zukünftige Träume sowie Albträume, Eigenschaften, Vorlieben, Stärken, Begabungen und Bedürfnisse der Fokuspersion heraus. Mittels der PATH-Methode werden diese Planungsaspekte dann konkretisiert: Hier findet sowohl die weitergehende Klärung von Visionen und Zielsetzungen als auch die Konkretisierung von Veränderungen statt (vgl. dazu ausführlich Boban 2008; Doose 2011; Windisch 2011 sowie die vielfältigen Informationen auf der Internetplattform www.inklusionspaedagogik.de).

Im Rahmen eines Projekts des Kreisjugendrings Rems-Murr e.V. wurden bereits Erfahrungen mit der Umsetzung sogenannter Unterstützerkreise bzw. Zukunftskonferenzen gemacht. Wünsche, die konkret seitens Menschen mit Behinderung geäußert wurden, waren beispielsweise Freizeitmöglichkeiten, gleichaltrige Freunde oder eine Praktikumsstelle. Insgesamt seien die Wünsche, laut der Leiterin dieser Zukunftskonferenzen, sehr bescheiden, was damit zusammenhängt, dass viele der betroffenen Personen entweder keine Wünsche äußern können oder sich nicht trauen. So gehe „das Er-Lernen der Fähigkeit, mit der eigenen Behinderung zu leben, [...] oft einher mit dem Ver-Lernen des Wünschens und des Träumens“ (Kreis-Jugending Rems-Murr e.V. 2013).

Was schließlich die **Inhalte konkreter Angebote, Aktivitäten oder Projekte** zur Umsetzung und Förderung des Inklusionsprozesses in Einrichtungen betrifft, so lässt sich ein enormer Ideenreichtum beobachten. Der Phantasie sind hier keine Grenzen gesetzt. Aus Gründen der Systematisierung und zur besseren Veranschaulichung der verschiedenen Inhalte kann allerdings zwischen **Aktivitäten zur Sensibilisierung** und **inkluisiven Aktivitäten** unterschieden werden.

Sensibilisierungsaktivitäten richten sich in der Regel an nichtbehinderte Menschen (aber nicht nur!) und sollen dazu beitragen, diese für die Belange behinderter Menschen zu sensibilisieren. Hierbei müssen Menschen mit Behinderung nicht zwangsläufig mit dabei, d.h. räumlich anwesend sein. Es handelt sich eher um Aktivitäten mit Bildungsziel, d.h. solche Aktivitäten sind auf der Ebene der inklusiven Kulturen angesiedelt. Ziel ist es, eine inklusive Haltung in der Besucherschaft bzw. der Bevölkerung zu erzeugen. Bereits in den ersten beiden Phasen, in denen es darum geht, die Einrichtung auf das Thema Inklusion vorzubereiten, finden fortwährend Sensibilisierungsaktivitäten statt, etwa die Inklusionsforen oder Fortbildungsangebote für ehrenamtliche Kräfte. So wurden in den Modelleinrichtungen des Kreisjugendrings Esslingen e.V. beispielsweise ein Workshop zum Thema Inklusion in die Fortbildungsreihe für Ehrenamtliche aufgenommen oder Fachvorträge zum Thema Autismus durchgeführt. Eine Modelleinrichtung plant, wie bereits erwähnt, den Aufbau eines geschulten Assistenzpools, wobei die Assistenzkräfte nicht nur im Hinblick auf die Betreuung von Kindern/Jugendlichen mit Behinderung geschult werden, sondern auch im Hinblick auf einen angemessenen Umgang mit Gruppenprozessen. Innovative Sensibilisierungsaktivitäten sind darüber hinaus Simulationsaktionen wie z.B. Rollstuhlparcours, Aktionen im Dunkeln (Dunkelrestaurants, ‚Blind-Date-Dinner‘), Blindentischtennis, Sinnesparcours oder der ‚Rollmops‘. Beim ‚Rollmops‘ werden alltägliche Erfahrungsberichte von einem Rollstuhlfahrer erzählt (z.B. als Film oder auch als Lesung). Dadurch sollen nicht nur Menschen ohne Behinderung Einblicke in die Lebensumstände eines Rollstuhlfahrers erlangen, sondern auch Menschen mit Behinderung Mut gemacht werden (weitere Infos unter: www.abenteuer-inklusion.net/projekte/der-rollmops/). Besonders nützlich sind insgesamt natürlich Kooperationen mit ortsansässigen Einrichtungen oder Interessensvertretungen behinderter Menschen. Bei einem örtlichen Blindenverein konnten z.B. spezielle Brillen für Sensibilisierungsaktionen gemietet werden, um so Kinder und Jugendliche ohne Behinderung für das Erleben von Menschen mit einer Sehstörung zu sensibilisieren. Ein weiteres spannendes Projekt zur Sensibilisierung stellen Comic-Geschichten dar. Diese handeln von einem gemeinsamen WG-Leben dreier Menschen mit Behinderung und eines jungen Mannes, der seinen Bundesfreiwilligendienst ableistet. In den Comics werden die normale WG-Dynamik und die üblichen Alltagsabenteuer mit viel Witz und Selbstironie dargestellt, mit dem Ziel, das unverkrampfte Miteinander der Gesellschaft zu fördern und Gemeinsamkeiten zwischen Menschen mit und ohne Behinderung aufzuzeigen (vgl. dazu: www.jugendarbeit-rm.de/presse/comics-als-brucke-zwischen-menschen-mit-und-ohne-behinderung/#content). Spannend kann es auch sein, gemeinsam mit nichtbehinderten Jugendlichen Barrieren im Sozialraum zu identifizieren, um sie damit für die Belange von behinderten Menschen zu sensibi-

lisieren, etwa in Form einer Begehung einer Freizeiteinrichtung oder des örtlichen Freibads. Im Rems-Murr-Kreis wurde im Rahmen eines Projekts des Kreisjugendrings Rems-Murr e.V. ein Naherholungssee von nichtbehinderten Jugendlichen komplett barrierefrei und zugänglich gemacht. Dabei wurden u.a. auch Boote gebaut, auf denen Rollstühle befördert werden können sowie blindengerechte Orientierungshilfen und behindertengerechte Badeeinstiege eingerichtet (ausführlich dazu: www.abenteuer-inklusion.net/projekte/waldsee-und-mettelberg/). Neben diesen Aktionen ist zuletzt an einem Modellstandort im Landkreis Esslingen aktuell eine besondere Sensibilisierungsaktion geplant, mit dem Ziel, die örtliche Wohnbevölkerung umfassend zu sensibilisieren. Dabei gestalten Jugendliche mit und ohne Behinderung gemeinsam verschiedene Plakate mit unterschiedlichen Slogans, wie etwa „25% aller Menschen sind blond“, „0,5% aller Menschen leiden an dem Asperger Syndrom“, „1,36 Millionen Menschen sind Rollstuhlfahrer“ etc. Diese Sprüche werden zu unterschiedlichen Zeitpunkten über mehrere Monate in der Stadt an verschiedenen Stellen und öffentlichen Plätzen plakatiert. Auf jedem Plakat wird ein Hinweis auf eine Homepage veröffentlicht. Sowohl die Plakate als auch die Homepage werden von den Jugendlichen mit und ohne Behinderung eigenständig entworfen. Durch diese Plakatoffensive soll die Vielfalt der Menschen dargestellt und die Wohnbevölkerung darauf aufmerksam gemacht werden, dass eine Behinderung in der Gesellschaft keine Andersartigkeit darstellt.

Inklusive Aktivitäten sind hingegen Angebote, an denen behinderte und nicht-behinderte Menschen teilnehmen und insbesondere die Kontaktsituation und das gemeinsame Tun und Erleben im Mittelpunkt stehen. Sensibilisierung ist hierbei jedoch oftmals ebenso Bestandteil dieser Angebote. Dies können Aktivitäten im Bildungs-/Kultur-/Sport- und Spielbereich sowie besonders innovative Beispiele wie die Aktion ‚Pimp your wheel‘ sein. Diese Aktion soll an einem Modellstandort im Landkreis Esslingen in Verbindung mit einem anschließenden Rolliparcours stattfinden. Auf Wunsch von BesucherInnen mit Gehbehinderung sollen Jugendliche ohne Behinderung Rollstühle ‚aufpimpen‘ (z.B. Einbau von Unterbodenbeleuchtungen, einem Spoiler, einer Musikanlage oder eines Getränkehalters). Weitere Beispiele von inklusiven Aktivitäten sind die Durchführung eines inklusiven Holzbackofenbauprojekt zur Förderung des Gemeinschaftserleben, integrative Freizeiten, Theatergruppen oder eine Zirkusprojektwoche, in der Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung gemeinsam mit einem/r BetreuerIn eine Choreographie einüben, die sie dann gemeinsam vor einem Publikum präsentieren. Dadurch wird nicht nur ihr Bewusstsein für ihr Körpergefühl geweckt, sondern auch ihre Beziehungsfähigkeit, ihr Selbstwert und ihre Kreativität gefördert (vgl. dazu die Infos unter: www.centrum-mikado.de/circus/philosophie.php). Erfahrungen aus dem

Modellprojekt im Neckar-Odenwald-Kreis zeigen, dass beispielsweise im Rahmen des Zirkusprojekts die Unterschiede zwischen den TeilnehmerInnen während der Einübung der Choreographie nicht thematisiert wurden, sondern stattdessen eine Durchmischung der Gruppe stattfand (vgl. Kieslinger/Meyer 2013, S. 25). Im Rems-Murr-Kreis fand weiterhin ein inklusiver Knigge-Kurs statt, bei welchem Jugendlichen mit und ohne Behinderung gemeinsam an vier Terminen „richtiges“ Benehmen im Alltag, Freundlichkeit und stillvolle Manieren am Tisch erlernten sowie Ratschläge für Vorstellungsgespräche erhielten. Neben diesen Kompetenzen berichtete eine nichtbehinderte Teilnehmerin von einer persönlichen Bereicherung durch Jugendliche mit Behinderung und davon, dass sie sich den Umgang mit dieser Personengruppe vor ihrer Teilnahme anders vorstellte (vgl. www.jugendarbeit-rm.de/kreisjugendring-rem-s-murr/knigge-inkl-siv-und-integrativ). Aber selbst Sportangebote sind denkbar und sinnvoll. Solche Sportangebote wurden an verschiedenen Standorten in Kooperation mit ProfisportlerInnen und/oder ortsansässigen Vereinen, die für das Event das notwendige Know-How und Equipment stellten, angeboten (Rollstuhlfechten, Rollstuhlbasketball oder Rollstuhltischtennis).

Beide Formen – sowohl Sensibilisierungsaktivitäten als auch konkrete inklusive Angebote - sollten jedoch parallel durchgeführt werden. Inklusive Angebote sind beispielsweise oftmals darauf angewiesen, dass die nichtbehinderten TeilnehmerInnen (im Vorfeld) für die Belange behinderter Menschen sensibilisiert werden.

Zusammenfassung: Für den Erfolg eines inklusiven Vorhabens sind zunächst die Art und das Ziel der jeweiligen Aktivität relevant. Letzteres sollte eher offen gehalten werden. Zudem sollten inklusive Angebote auf Gemeinschaftserleben setzen, auf Partizipation und Freiwilligkeit beruhen sowie in kleinen Gruppen durchgeführt werden. Was das Bewerben des Angebots betrifft, sollte man hierzu vorab die Vor- und Nachteile abwägen und einen entsprechenden Sprachstil finden. Für die Planung und konkrete Umsetzung sind Kooperationen mit anderen Einrichtungen im Stadtteil und Institutionen der Behindertenhilfe, das Einholen von Informationen über das Thema Behinderung und die Sicherstellung der Unterstützung von Nöten. Prinzipiell muss zwischen Sensibilisierungsaktionen und inklusiven Aktivitäten unterschieden werden. Beides sollte jedoch parallel und – wenn möglich – thematisch verschränkt geplant und durchgeführt werden.

7.2.3 Den Prozess nachhaltig unterstützen und evaluieren (Phase 5)

Für die Schaffung von Nachhaltigkeit sind verschiedene Ressourcen zentral: Zunächst bedarf es an entsprechend geschultem und **geeignetem Personal sowie zeitlichen Freiräumen**. Weiterhin bzw. parallel muss das Gemeinwesen kontinuierlich sensibilisiert und auf Veränderungsprozesse vorbereitet werden. Dies wird mittels der **öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten** wie den Inklusionsforen oder Plakataktionen nachhaltig unterstützt. Zudem sollten bestehende **Barrieren im Gemeinwesen** kontinuierlich abgebaut und eine **verantwortliche Ansprechperson** vor Ort bestimmt werden, die die Prozesse mitsteuert und koordiniert. Diese sollte sich mit anderen beteiligten AkteurInnen an Runden Tischen zusammenfinden und Belange von Menschen mit Behinderung aufzeigen und diskutieren.

Der Bedarf einer (zentralen) Kontakt-/Koordinierungsstelle bzw. eines/einer AnsprechpartnerIn für Inklusion oder eines/einer Inklusionsbeauftragten wird aus den Ergebnissen der Modellprojekte im Alb-Donau-Kreis sowie im Neckar-Odenwald-Kreis deutlich. Dort forderten auch verschiedene Befragte eine solche Stelle bzw. Person. Diese sollte ggf. auf Landkreisebene agieren und Ansprechpartner für Eltern, Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie für verschiedene AkteurInnen der Jugendarbeit sein. Neben beratenden und informativen Tätigkeiten könnte sie Vermittlungen leisten oder Freizeitmöglichkeiten für Kinder mit Behinderung erschließen. Es ist aber auch möglich, dass der/die Inklusionsbeauftragte Sensibilisierungsprozesse in Gang setzt oder bei Bedarf während der Angebote unterstützend tätig ist.

Das Personal zur Durchführung inklusiver Aktivitäten in den Einrichtungen muss nicht durchweg aus hauptamtlichen MitarbeiterInnen bestehen. Dem **Einsatz von ehrenamtlichen Kräften** kommt ein bedeutsamer Stellenwert bei der Verwirklichung des inklusiven Vorhabens zu. Dies gilt insbesondere für den Aufbau von Unterstützungsstrukturen (siehe oben: **Unterstützernetze**). Wichtig ist allerdings die Kontinuität im Personalstamm, da der Vertrauensaufbau Zeit benötigt und häufige Wechsel negative Auswirkungen auf eine gelingende Inklusion mit sich bringen kann. Weiter sollte der Prozess von Personen begleitet werden, die Kenntnisse in der Betreuung von Menschen mit Behinderung haben. **Kooperationen mit der Behindertenhilfe** wären für das Gelingen des Prozesses optimal.

Gleich ob es sich um hauptamtliches oder ehrenamtliches Personal handelt, muss zur **Aufrechterhaltung der Motivation** besondere Aufmerksamkeit gewidmet

werden. Viele Vorhaben scheitern aufgrund von Motivationsrückgang. Hierzu bietet sich ein kontinuierliches Zuweisen von Aufgaben, Rollen und Zuständigkeiten an. Die Inklusionsforen haben sich hierbei als hilfreich erwiesen. Wertschätzung, Respekt und Anerkennung der Tätigkeiten von haupt- und ehrenamtlichem Personal steigert bzw. hält ebenfalls ihre Motivation aufrecht. Dabei sollten vor allem ehrenamtlich Tätige regelmäßig durch einen/e hauptamtliche MitarbeiterIn in den inklusiven Angeboten begleitet, betreut und angeleitet werden. Ferner kann sich auch eine kontinuierliche Verantwortungssteigerung sinnvoll erweisen.

Letztendlich ist auch die **Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung** auszubauen. Dabei könnte man erarbeitete inklusive Angebotsideen auf einer städtischen Homepage gebündelt veröffentlichen, um öffentlichkeitswirksam zu agieren, wie es auch im Alb-Donau-Kreis geplant ist. Während der zweijährigen Projektphase wurde dort ein Freizeitwegweiser mit Adressen verschiedener Freizeiteinrichtungen erarbeitet der zeitnah auf der städtischen Homepage veröffentlicht wird. Neben diesen Adressen beinhaltet der Freizeitwegweiser zudem eine Übersicht zur Vorgehensweise z.B. im Hinblick auf die persönlichen Interessenabfrage, Recherche von ortsnahen Freizeitangeboten und den Zugang zu den Vereinen. Abgesehen von diesen Aspekten sollte ein Netzwerk mit externen disziplinübergreifenden AkteurInnen gebildet werden. Hierzu zählen u.a. Schulen und AkteurInnen aus kirchlichen Einrichtungen, (kommunal)politische EntscheidungsträgerInnen und Eltern von Kindern mit und ohne Behinderung.

Was die **Evaluation des Prozesses und Wirkungen der Angebote** betrifft, so gibt es dazu bislang wenig Erkenntnisse. Eine systematische Evaluation steht in den Modellstandorten zurzeit noch aus. Die Evaluation sollte auf alle Fälle stets im Team und unmittelbar nach (größeren) inklusiven Aktivitäten erfolgen. Auch Ehrenamtliche sind nach Möglichkeit einzubeziehen. Methodisch eignen sich Beobachtungen (z.B. zur Interaktionshäufigkeit zwischen behinderten und nicht-behinderten TeilnehmerInnen) sowie Befragungen (z.B. Gruppenbefragungen oder kürzere qualitative Interviews). Was eine Gesamtevaluation betrifft (etwa auf Einrichtungs- oder Trägerebene) so sollten hierzu auf alle Fälle die Leitindikatoren des Indexes als auch die Prozessindikatoren verwendet werden.

Zusammenfassung: *Zur Sicherstellung der Nachhaltigkeit bedarf es an geeignetem Personal und zeitlichen Freiräumen, öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten sowie einem kontinuierlichem Barrierenabbau im Gemeinwesen. Zusätzlich benötigt es eine zentrale verantwortliche Ansprechperson, den Einsatz von ehrenamtlichen Kräften, die Kooperation und Vernetzung mit verschiedenen ortsansässigen Ak-*

teurlInnen und Einrichtungen der Behindertenhilfe, Strategien zur Aufrechterhaltung der Motivation und schließlich eine kontinuierliche Evaluation des Prozesses und der Wirkungen der Angebote.

8 Zusammenfassung: Handlungsempfehlungen und Praxishilfen zur Gestaltung inklusi- ver Aktivitäten und Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit

Freizeitangebote bieten einen hervorragenden Rahmen zur Erprobung und Etablierung inklusiven Denkens und Handelns in der Gesellschaft. Einschränkend muss allerdings angemerkt werden, dass es sich bei Freizeitangeboten oftmals nur um kurzfristige Events handelt („Feuerwerkpädagogik“). Eine nachhaltige Wirkung dieser Aktivitäten ist daher keinesfalls gesichert und bedarf regelmäßiger Wiederholungsaktivitäten. Aus diesem Grunde ist sowohl eine Fortführung von Angeboten als auch die Sicherung der Nachhaltigkeit dringend zu empfehlen:

- a) Es ist anzunehmen, dass nur durch einen regelmäßig stattfindenden längerfristigen Kontakt letztendlich inklusive Prozesse in Gang kommen oder sogar Freundschaften zwischen behinderten und nichtbehinderten Kindern und Jugendlichen entstehen. Das Agieren in gewohnten Situationen, die Anwesenheit von Freunden und eine Kontinuität im Betreuerstamm unterstützen inklusive Prozesse in außerordentlich hoher Art und Weise.
- b) Des Weiteren muss gesichert sein, dass die gemachten Erfahrungen positiver Art sind und in einer angenehmen Atmosphäre stattfinden. Positive Erfahrungen beeinflussen entscheidend jede weitere Erfahrung.
- c) Inklusive Angebote sollten nicht nur im Jugendalter, sondern auch im Kindesalter durchgeführt werden. So liegen im Kindesalter nur wenige Berührungspunkte in Kontaktsituationen vor. Aus diesem Grunde wirkt eine frühzeitige Sensibilisierung im Kindesalter dem Entstehen von Vorbehalten und Berührungspunkten entgegen.

Neben diesen grundlegenden Vorbemerkungen lassen sich weitere Voraussetzungen zur Planung, Gestaltung und Durchführung inklusiver Freizeitangebote zusammenfassen:

8.1 Organisatorische Rahmenbedingungen der Programmplanung und -gestaltung

Räumliche, aufgabenbezogene, sprachliche und soziale Barrierefreiheit: Die Angebote müssen sowohl in räumlicher als auch in aufgabenbezogener, sozialer und sprachlicher Hinsicht barrierefrei sein. Neben den räumlichen Barrieren gilt es insbesondere Zugangsvoraussetzungen (etwa ein bestimmter Leistungsanspruch oder der Schwierigkeitsgrad einer Aufgabe) und sprachliche Barrieren zu überdenken. Soziale Barrieren sind im Hinblick auf Statusunterschiede bzw. Erfahrungsvorsprung einzelner TeilnehmerInnen zu vermeiden. Das Gleiche gilt für Mitbestimmungs- und Teilhabemöglichkeiten (siehe auch Punkt 8.4: Inhaltliche Rahmenbedingungen).

Explizites Ausschreiben der Angebote: Auch wenn das explizite Ausschreiben von inklusiven Angeboten der Idee von Inklusion widerspricht, bietet es sich an, die potenziellen TeilnehmerInnen (und deren Eltern, siehe Punkt 8.2) über die Teilnahme behinderter Kinder und Jugendliche zu informieren. Dies hilft zum einen (negative) Überraschungseffekte zu vermeiden, zum anderen kann dadurch die Freiwilligkeit der Teilnahme untermauert werden (siehe Punkt 8.2: Öffentlichkeitsarbeit sowie Punkt 8.4: Inhaltliche Rahmenbedingungen).

Vorheriges Sammeln von Informationen über den jeweiligen Unterstützungsbedarf und den Bedarf aller TeilnehmerInnen: Um unvorhergesehene Unwägbarkeiten zu vermeiden und entsprechende Sensibilisierungsmaßnahmen in das Angebot einzubauen (siehe dazu Punkt 8.3: Sicherung von Unterstützung und 8.4: Inhaltliche Rahmenbedingungen) ist es wichtig, sich über den jeweiligen Unterstützungsbedarf der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen mit Behinderung im Vorfeld zu erkundigen und die Bedarfe aller TeilnehmerInnen zu erheben. Hier ist der Austausch mit den Eltern bzw. mit Anbietern der Behindertenhilfe wichtig und hilfreich (siehe auch den nächsten Punkt 8.2).

Schulung, Vorbereitung und Sensibilisierung von MitarbeiterInnen und Ehrenamtlichen: Sowohl die hauptamtlichen MitarbeiterInnen als auch ehrenamtliche Kräfte sind im Umgang mit Menschen mit Behinderung zu schulen. Neben

der Wissensvermittlung über Behinderungen, den passenden Angebotsinhalten, der Schulung im Hinblick auf pflegerische und sonderpädagogische Anforderungen kommt zudem der Vorbereitung und Sensibilisierung ein wichtiger Stellenwert zu. Dabei muss darauf geachtet werden, dass der Wissenstand Einzelner völlig unterschiedlich sein kann.

Zur Schulung und Sensibilisierung bieten sich dabei – unter gemeinsamer Verpflichtung auf eine inklusiver Grundhaltung – Kooperationen mit Diensten der Behindertenhilfe an (siehe auch den nächsten Punkt 8,2). Im Hinblick auf diese Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen sind folgende Themen wichtig:

- a) Wissen über Behinderungen (dies sind keine Krankheiten!) und der Symptomatik
- b) Heilpädagogisches/Sonderpädagogisches Wissen
- c) Barrieren (Räumlichkeiten, Sprache, Zugang, Schwierigkeit der Angebote, usw.)
- d) Verständnis und Wertschätzung für Vielfalt
- e) Umdenken im Hinblick auf Leistungsorientierung der Angebote
- f) Humanistische Grundhaltung
- g) Passende Angebotsinhalte für inklusive Aktivitäten

Insbesondere in Vereinen und Bildungseinrichtungen, die auf (Einzel-)Leistung setzen, sollten hierzu Leitbilder erstellt und Angebote überdacht bzw. angepasst werden. In solchen Einrichtungen ist es oftmals notwendig, die Idee der Inklusion in Form eines Top-Down-Prozesses zu transportieren (etwa durch den Vereinsvorstand). Aus diesem Grunde müssen AnsprechpartnerInnen identifiziert und die entsprechenden VertreterInnen von der Idee der Inklusion überzeugt werden. Auch hierfür bieten sich Kooperationen und gemeinsame Veranstaltungen mit der Behindertenhilfe an.

8.2 Vernetzung, Aufbau von Kooperationen, Ansprechpartner, Elternarbeit und Öffentlichkeitsarbeit

Kooperationen mit der Behindertenhilfe: Aus Gründen fehlender Kenntnisse über Behinderungen und die Belange von behinderten Menschen ist der Austausch mit Einrichtungen der Behindertenhilfe dringend zu empfehlen. Die Kooperation kann sich hierbei sowohl beziehen auf

- a) einen Wissenstransfer und Informationsaustausch
- b) die konkrete Unterstützung vor Ort (ggf. als Kooperationsbeziehung)

Hier sollten Kooperationsbeziehungen aufgebaut und intensiviert werden. Erstrebenswert ist hierbei auch eine Inklusion auf Teamebene (Mischteam aus Professionellen der Jugendarbeit, der Behindertenhilfe und Ehrenamtlichen). Zur Festigung der Kooperation sind ferner gemeinsame Fort- und Weiterbildungen denkbar.

Die Kooperation mit Diensten der Behindertenhilfe hat zudem einen wichtigen Nutzen bei der Elternarbeit, weil sie den Eltern Sicherheit vermittelt.

Kooperation mit der Schule: Ein zentraler Aspekt für den Zugang zu Aktivitäten der Kinder- und Jugendarbeit spielen Freundschaften bzw. Peers. Diese werden insbesondere in der Schule geknüpft. Die Institution Schule stellt also den Treff- und Ausgangspunkt dar, wenn es um die Nachmittagsgestaltung von Kindern und Jugendlichen geht. Bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderung entfällt der Zugang über nichtbehinderte Freunde bzw. Peers in sämtliche Aktivitäten der Kinder- und Jugendarbeit, da Förderschulen in der Regel nicht im Sozialraum verankert sind und es daher schwer ist, Freundschaften im direkten Wohnumfeld außerhalb der Institution Schule zu pflegen (vgl. Voigts 2013, S. 20f.). Inklusion in der Schule in Form eines inklusiven Schulsystems oder die Umsetzung von inklusiven Projekten mit der Schulsozialarbeit ist daher von hoher Bedeutung.

AnsprechpartnerIn zur Verfügung stellen: Für eine Erleichterung des Zugangs zu inklusiven Freizeitangeboten sollte eine verantwortliche Person installiert werden, welche die inklusive Angebote koordiniert und als Ansprechpartner, insbesondere für Eltern, fungiert. Sie übernimmt eine Art Vermittlerrolle zwischen der Einrichtung bzw. den dort tätigen Ehrenamtlichen und den Eltern bzw. den jeweiligen Assistenzkräften.

Elternarbeit mit Eltern von Kindern/Jugendlichen mit und ohne Behinderung: Zur Umsetzung inklusiver Angebote im Freizeitsektor ist die Elternarbeit unverzichtbar. Diese Elternarbeit umfasst jedoch sowohl die Arbeit mit den Eltern behinderter Kinder als auch mit den Eltern nichtbehinderter Kinder.

- a) Ziel der Elternarbeit mit Eltern von behinderten Kindern ist zum einen der Informationsaustausch über die Belange ihrer Kinder (vor allem im Hinblick auf die Unterstützungsbedarfe, etwa mit einem vorgefertigten Fragebogen), zum anderen aber auch die Klärung von Ängsten und Bedenken (im Hinblick auf Versorgung und Betreuung ihrer Kinder. Zuletzt sollte den Eltern aber auch

das Verhalten ihres Kindes während des Angebots zurückgemeldet werden. Insbesondere zur Elternarbeit ist eine Kooperation mit Trägern der Behindertenhilfe sinnvoll, da dies den Eltern auch Sicherheit vermittelt.

- b) In der Kommunikation mit Eltern von nichtbehinderten Kindern geht es hingegen vor allem um die Aufklärung und Sensibilisierung für die Chancen inklusiver Angebote (Verbesserung der Sozialkompetenz, Toleranz usw.). Des Weiteren muss verdeutlicht werden, dass nichtbehinderte Kinder keinesfalls Nachteile durch die Teilnahme von behinderten Kindern haben.

Um eine adäquate Elternarbeit leisten zu können, ist sowohl die Öffentlichkeitsarbeit als auch spezielle Veranstaltungen und das Etablieren von Gremien denkbar:

- a) Eine Plattform für den Austausch mit Eltern etablieren (ggf. gemeinsam mit VertreterInnen der Behindertenhilfe), etwa regelmäßige Foren, Elternabende usw..
- b) Besuche der Eltern bei den Angeboten ermöglichen, Tag der offenen Tür, Schnuppertag usw.
- c) Gemeinsame Veranstaltungen mit Anbietern der Behindertenhilfe

Öffentlichkeitsarbeit: Die Öffentlichkeitsarbeit dient nicht nur der Bewerbung von Angeboten, sondern gleichermaßen auch der Vermittlung von Professionalität und Sicherheit. Um Angebote zu bewerben sind entsprechende Informationen an potenzielle AdressatInnen bzw. deren Eltern wichtig. Dabei ist auch auf barrierefreie Sprache zu achten. Zur Vermittlung von Professionalität und Sicherheit sollte eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit verschiedener Einrichtungen erfolgen, am Besten in Kooperation mit Diensten der Behindertenhilfe. Öffentlichkeitsarbeit sollte erfolgen über:

- a) Schulen (sowohl Regelschulen als auch Sonder- und Förderschulen)
- b) Amtsblatt/Gemeindezeitungen
- c) Internet
- d) Einrichtungen der Behindertenhilfe
- e) Elternverbände

Insgesamt ist es empfehlenswert, wenn Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit hierbei eine Art „Inklusionsoffensive“ starten und aktiv auf Schulen, Behindertenhilfeeinrichtungen und Eltern zugehen.

8.3 Sicherung von Unterstützung, Assistenzpools, Unterstützerkreise

Kenntnisse des Unterstützungsbedarfs und den Bedarf der TeilnehmerInnen:

Zur reibungslosen Durchführung inklusiver Angebote ist es wichtig, den jeweiligen Unterstützungsbedarf der teilnehmenden behinderten Kinder und Jugendlichen im Vorfeld zu kennen. Hier ist der Austausch mit den Eltern bzw. mit Anbietern der Behindertenhilfe notwendig.

Unterstützungsplanung mit der Behindertenhilfe: Neben dem Wissenstransfer und Informationsaustauschs mit Diensten der Behindertenhilfe ist die kooperative Planung der konkreten Unterstützung vor Ort sehr wichtig. Dies kann beispielsweise als gemeinsamer Arbeitskreis, als angeleiteter Workshop, als Zukunftskonferenz oder in Form von Leitlinien und Manuals gelingen. Generell bieten sich Methoden der personenzentrierten Unterstützungsplanung an, etwa in Form einer persönlichen Zukunftsplanung oder personenbezogenen Unterstützungsplanung (es wird unter Einbezug des betreffenden Menschen mit Behinderung ein detaillierter Unterstützungsplan erarbeitet, siehe die nächsten beiden Punkte). Bekannte Methoden hierzu sind u.a. die MAP-Methode oder die PATH-Methode.

Insgesamt bieten sich allerdings Methoden an, die auf eine **Kombination von formellen und informellen Hilfen** setzen und gleichzeitig explizit die Vernetzung der Unterstützung im Sozialraum zum Gegenstand haben. Dazu zählen vor allem die bereits genannten Methoden **individueller Hilfe- und Zukunftsplanungen** oder der **Aufbau von Unterstützerkreisen**. Die Gestaltung von Netzwerken und die Mobilisierung von Ressourcen stehen bei der „Persönlichen Zukunftsplanung“ bzw. der „Bürgerzentrierten Planung in Unterstützerkreisen“ (vgl. Boban, Hinz 1999; Doose 2011) stets im Vordergrund.

Mit Hilfe einer **Persönlichen Zukunftsplanung** soll beispielsweise die Situation eines Menschen mit Unterstützungsbedarf kollektiv eingeschätzt und entsprechender Handlungsbedarf ermittelt werden. Zu einem Planungstreffen werden dann verschiedene, für den Menschen mit Unterstützungsbedarf relevante Personen eingeladen (diese Personen werden von dem Menschen mit Behinderung selbst benannt und können auch Laienkräfte wie Nachbarn oder Freunde sein). Um die einladende Person wird dann ein Kreis gebildet und zusammen mit dem Menschen mit Unterstützungsbedarf verschiedene Fragen bearbeitet, wie beispielsweise (vgl. dazu exemplarisch Doose 2011):

- 1) welche Bedürfnisse, Interessen, Wünsche, Visionen die zu unterstützende Person hat
- 2) wie diese Bedürfnisse, Interessen, Wünsche und Visionen realisiert werden können
- 3) wie die Barrieren für die Teilhabe für diese Person abgebaut werden können
- 4) wie das Leben in der Gemeinde auf Basis von Unterstützung durch Professionelle und/oder Laienkräfte ermöglicht werden kann.

Die an der Zukunftsplanung beteiligten Personen übernehmen jeweils wechselseitig Aufgaben und sichern die Unterstützung nachhaltig.

Zur Durchführung eines solchen Planungsprozesses sind Moderationstechniken eine große Hilfe. Die persönliche bzw. bürgerzentrierte Zukunftsplanung kann dabei durch eine Vielfalt an bildhaften Methoden unterstützt werden. Genannt werden hierbei etwa Themenblätter, Checklisten, Mandalas, das persönliche Glücksrad, Dreamcards, Lebensstilkarten sowie grafische Darstellungen von Unterstützernetzen, Freundeskreisen oder Aktionsplänen (ausführlich dazu Doose 2011).

Der Vorteil dieses Ansatzes wurzelt in der konsequenten Interessens-, Ressourcen- und Kompetenzorientierung. Aufgrund des Einbezugs des betroffenen Menschen in die Entscheidungen und mit Hilfe der Interaktion mit verschiedenen Menschen werden hierbei informelle Bildungsprozesse in Gang gesetzt, die den Menschen mit Unterstützungsbedarf nicht nur ermächtigen, sondern auch seine Selbstständigkeit und soziale Integration fördern.

Aufbau eines Assistentenpools: Zur Durchführung inklusiver Angebote, aber insbesondere auch im Hinblick auf die Etablierung eines offenen inklusiven Angebots (z.B. Regelbetrieb in einem Jugendhaus) ist es empfehlenswert, einen Assistentenpool aufzubauen. Hierfür sind sowohl hauptamtliche Kräfte aus der Einrichtung, Kooperationen mit Diensten der Behindertenhilfe als auch ehrenamtlich Engagierte denkbar.

Ein solcher Assistentenpool soll es ermöglichen, verlässliche Unterstützungsstrukturen aufzubauen, d.h. jederzeit auf einen Pool an AssistentInnen zurückgreifen zu können. Eine Sonderform eines solchen Assistentenpools kann auch der bereits oben genannte Unterstützernetz sein. Hierbei soll für jede/n behinderte/n BesucherIn entsprechende Personen benannt werden, die verschiedene Facetten der Unterstützung übernehmen (z.B. Begleitung auf Diskos, pflegerische Unterstützung, Kontakte zu Vereinen usw.). Dies kann in Form eines Unterstützernetzes

(bestehend aus mehreren Personen) als auch in Form von Mentor-, Paten- oder Tandemmodellen umgesetzt werden. Nicht selten entwickeln sich daraus auch Freundschaften, weswegen vor allem auf ehrenamtliche Kräfte gesetzt werden sollte.

8.4 Inhaltliche Rahmenbedingungen der Programmplanung und -gestaltung

Freiwilligkeit der Teilnahme: Das Angebot sollte auf Freiwilligkeit der TeilnehmerInnen setzen. In manchen Fällen bietet sich hier ggf. auch die Möglichkeit zu Wahlangeboten an (etwa auf Ferienfreizeiten)

Ergebnisoffenheit/Zwanglosigkeit/Statusgleichheit: Der kontaktinitiiierende Erfahrungsraum muss offen und zwanglos sein. Wettbewerbsorientierten Angebote sind im Hinblick auf Statusunterschiede zu vermeiden bzw. zu modifizieren. Es bieten sich insbesondere Angebote an, bei denen

- a) das Ergebnis offen ist und dessen Regeln flexibel gestaltet und verändert werden können,
- b) alle Beteiligten neue Erfahrungen machen können (kein Wissensvorsprung einer Gruppe)

Leistungsdruck, Statusunterschiede, wettbewerbsorientierte Spiele und damit in Verbindung stehende vorgegebene Ziele scheinen eher zu einem Beibehalten von Gruppendiskriminierung zu führen. Eine hohe inklusive Wirkung haben vor allem Angebote, die neue Erfahrungen ermöglichen (siehe auch weiter unten).

Vereinfachung/Anpassung der Angebote an Bedürfnisse behinderter Kinder/Jugendliche: Bei der Gestaltung von Angeboten gilt es, die Gradwanderung von Über- und Unterforderung zu meistern. Angebote sollten so gestaltet sein, dass sie gleichzeitig Aufforderungscharakter haben und aber auch keine Versagensängste/-erfahrungen erzeugen. Hierzu sind insbesondere die Unterstützungsbedarfe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung auszuloten. Niemand sollte aufgrund körperlicher oder geistiger Defizite im Hinblick auf die Aufgabenschwierigkeit benachteiligt werden. Auch aus diesem Grunde sind Angebote zu bevorzugen, die für alle Beteiligten neue Erfahrungen ermöglichen und bei denen eine Personengruppe keinen Erfahrungsvorsprung hat.

Gemeinschaftserleben/zielorientierte gemeinsame Aufgaben: Besonders hervorzuheben ist das Potenzial von Angeboten, die auf das Gemeinschaftserleben setzen. Hier eignen sich insbesondere Aktivitäten, die auf die Zusammenarbeit der ganzen Gruppe setzen (z.B. gemeinsames Kochen, gemeinsames Arbeiten an einem Projekt usw.). Diese sollten allerdings durch geeignete BetreuerInnen angeleitet werden. Weiterhin ist dringend zu empfehlen, Kooperationen im Hinblick auf das Bewältigen gemeinsamer Ziele/Aufgaben anzuregen. Allerdings darf kein Wettbewerb zwischen den TeilnehmerInnen mit und ohne Behinderung entstehen. Von leistungsorientierten Angeboten sollte daher abgesehen werden.

Teilhabe und Mitbestimmung aller Beteiligten muss ermöglicht werden: Aufgrund informeller Lernprozesse gehört die Partizipation von Kindern und Jugendlichen zu einem Kernelement des Arbeitsfelds Kinder- und Jugendarbeit. Aus Gründen der Statusgleichheit, der Bedeutung von Kooperation in den Angeboten und um den Gemeinschaftssinn zu stärken, müssen die Teilhabe- und Mitbestimmungsmöglichkeiten Aller entsprechend gestaltet, ggf. angepasst und reflektiert werden.

Thematisierung von Behinderung (nur bei Gruppen ohne Erfahrung mit behinderten Menschen): Handelt es sich um eine Gruppe nichtbehinderter Kinder und Jugendliche, die keine oder wenig Erfahrungen mit behinderten Kindern und Jugendlichen haben, ist zu empfehlen, das Thema Behinderung in der Gruppenaktivität didaktisch aufzunehmen und in der Aktivität zu verarbeiten. Dies können Sensibilisierungsmaßnahmen und Rollenspiele sein (etwa Rolliparcours, Dunkelaktionen) oder auch konkrete Informationsaktivitäten zur Wissensvermittlung (diese Informationen sollten von den behinderten Kindern und Jugendlichen selbst vermittelt werden). Der Sensibilisierung nichtbehinderter Kinder und Jugendlichen für die Probleme und Schwierigkeiten behinderter Kinder und Jugendlichen kommt im gesamten Verlauf des Angebots eine wichtige Bedeutung zu (siehe auch Punkt 8.5: Beobachtung und Steuerung der Gruppendynamik).

8.5 Programmdurchführung: Beobachtung und Steuerung der Gruppendynamik

Steuerung von Gruppen/Konfliktmanagement: Es ist nicht zu vermeiden, dass es während eines Angebots zu Konflikten kommt. Hier müssen die GruppenleiterInnen flexibel auf nichtvorhersehbare Situationen reagieren können. In einigen

Fällen ist es dann z.B. wichtig, die jeweiligen Formen der Behinderung zu thematisieren, etwa in Form von Rollenspielen oder als Gesprächskreis (Wissensaustausch). Wichtig ist dabei stets, dass die Kinder und Jugendlichen mit Behinderung für sich selbst sprechen.

Stärken behinderter Kinder und Jugendlichen entdecken: Da es häufig um wettbewerbsorientierte Aktivitäten geht, ist es notwendig, im Verlauf der Angebote die Stärken von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung im Team bzw. in der Gruppe aufzudecken und zu thematisieren. Hier ist es oftmals auch wichtig, dass nichtbehinderte Kinder und Jugendliche ein Gefühl dafür bekommen, welchen Barrieren Kinder und Jugendliche mit Behinderung ausgesetzt sind (etwa durch das Fahren eines Rollstuhls). Es kann auch einen positiven Effekt haben, wenn z.B. aufgezeigt wird, was Kinder und Jugendliche mit Behinderung besonders gut können (etwa aufgrund von Blindheit in einer Dunkelaktion sich orientieren zu können). Wichtig ist aber stets, dass die Kinder und Jugendlichen mit Behinderung in solche Aktionen einbezogen werden.

Gemeinsamkeiten entdecken und verdeutlichen: Während der Durchführung eines Angebots ist es wichtig, die Gemeinsamkeiten von nichtbehinderten und behinderten Kindern und Jugendlichen stets zu thematisieren (etwa dass zwei Personen mit und ohne Behinderung die gleiche Musik hören oder das gleiche Computerspiel mögen). Nur so können Kreuzkategorisierungsprozesse in Gang kommen, die ein Aufhaben des „Zwei-Gruppen-Denkens“ ermöglichen.

Reflexion und Evaluation des/der Angebots/e im Team: Während sowie am Ende eines Angebots sollte dieses im Hinblick auf Inklusionspotenziale und Gruppenprozesse im Team (Professionelle und Ehrenamtliche) reflektiert und evaluiert werden. Hier ist insbesondere darauf zu achten, Befindlichkeiten, Berührungsängste und Unsicherheiten im Umgang mit Kindern und Jugendlichen zu thematisieren. Es bietet sich an, Fachkräfte der Behindertenhilfe mit in solche Gespräche einzubinden.

9 Literaturnachweise und Tipps zum Weiterlesen

Aichele, V. (2010): Die UN-Behindertenrechtskonvention: Inhalt, Umsetzung und „Monitoring“. In: Newsletter Wegweiser Bürgergesellschaft 8/2010. Online unter: www.buergergesellschaft.de/fileadmin/pdf/gastbeitrag_aichele_100430_b.pdf

Antor, G./Bleidick, U. (Hrsg.) (2006): Handlexikon der Behindertenpädagogik. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage. Schlüsselbegriffe aus Theorie und Praxis. Kohlhammer Verlag, Stuttgart.

Baumann, K. (2010): Rückenwind für sozialetische Grundanliegen. In: Caritas (Hrsg.): Neue Caritas. Inklusion ... muss noch auf den Lehrplan. Jg. 111, Heft 12/2012; S. 9-14.

Boban, Ines (2008): Bürgerzentrierte Zukunftsplanung in Unterstützernetzen. Inklusiver Schlüssel zu Partizipation und Empowerment pur. In: Hinz, Andreas/Körner, Ingrid/Niehoff, Ulrich (Hrsg.): Von der Integration zur Inklusion. Grundlagen – Perspektiven – Praxis. Lebenshilfe Verlag, Marburg, S. 230-247

Boban, I./Hinz, A. (Hrsg.) (2003): Index für Inklusion. Lernen und Teilhabe in der Schule der Vielfalt entwickeln. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Halle (Saale). Online unter: www.eenet.org.uk/resources/docs/Index%20German.pdf.

Boban, I./Hinz, A. (2009): Segregation? Integration? Inklusion? Von elementaren Unterstützungsbedürfnissen und dem Abbau von Barrieren. In: Orientierung, 33 (1), S. 27-31.

Booth, T./Ainscow, M. (Eds.) (2000/2002): Index for Inclusion. Developing Learning and Participation in Schools. Bristol: CSIE. Online unter: www.eenet.org.uk/resources/docs/Index%20English.pdf.

Booth, T./Ainscow, M./Kingston, D. (2006): Index für Inklusion (Tageseinrichtungen für Kinder). Lernen, Partizipation und Spiel in der inklusiven Kindertageseinrichtung entwickeln. Deutschsprachige Ausgabe. Herausgegeben von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Frankfurt. Online unter: www.eenet.org.uk/resources/docs/Index%20EY%20German2.pdf.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2009): Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Online im Internet: www.bmas.de/DE/Themen/Teilhabe-behinderter-Menschen/Politik-fuer-behinderte-Menschen/Uebereinkommen-der-Vereinten-Nationen/rechte-von-menschen-mit-behinderungen-langtext.html

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2011): Nationaler Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft. Online im Internet: www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/a740-aktionsplan-bundesregierung.html.

Dannenbeck, C./Dorrance, C. (2011): Inklusion in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit – ein Fortbildungsmodul. In: Flieger, P./Schönwiese, V. (Hrsg.): Menschenrechte - Integration - Inklusion. Aktuelle Perspektiven aus der Forschung. Klinkhardt Verlag, Bad Heilbrunn, S. 205-211.

Dannenbeck, C./Dorrance, C. (2010): Inklusion – Teilhabe für alle. Verschiedenheit anders denken. In: K3 - Das Magazin des Kreisjugendring München-Stadt. Schwerpunktthema Inklusion, 13. Jg., Heft 8/2010, S. 15-16.

Doose, Stefan (2011): „I want my dream!“ Persönliche Zukunftsplanung. Neue Perspektiven und Methoden einer personenzentrierten Planung mit Menschen mit Behinderungen. 9. überarbeitete und erweiterte Neuauflage. Online-Version 2011 unter: <http://bidok.uibk.ac.at/library/doose-zukunftsplanung.html>. Aktualisierte Version (10. Auflage, 2013) unter: <http://www.agspak-buecher.de/Stefan-Doose-I-want-my-dream>

European Coalition for Community Living (ECCL) (2008): Creating Successful Campaigns for

Community Living. An advocacy manual for disability organisations and service providers. Manual written by Ágnes Kozma (Tizard Centre, University of Kent) and Ines Bulic (ECCL). London 2008. Revised Edition 2011 online unter: http://community-living.info/wp-content/uploads/2014/02/Advocacy_manual.pdf

Flieger, P./Schönwiese, V. (2011): Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Eine Herausforderung für die Integrations- und Inklusionsforschung. In: Flieger, P./Schönwiese, V. (Hrsg.): Menschenrechte - Integration - Inklusion. Aktuelle Perspektiven aus der Forschung. Klinkhardt Verlag, Bad Heilbrunn, S. 27-38.

Grüber, K. (2010): Es ist normal, verschieden zu sein. In: Caritas (Hrsg.): Neue Caritas. Inklusion – wir kriegen das hin. Jg. 111, Heft 22/2010; S. 9-11.

Hinz, A. (2003): Die Debatte um Integration und Inklusion - Grundlage für aktuelle Kontroversen in Behindertenpolitik und Sonderpädagogik? In: Sonderpädagogische Förderung 48/2003, S. 330-347.

Hinz, A. (2004): Vom sonderpädagogischen Verständnis der Integration zum integrationspädagogischen Verständnis der Inklusion!? In: Schnell, I./Sander, A. (Hrsg.): Inklusive Pädagogik. Klinkhardt Verlag, Bad Heilbrunn, S. 41-74.

Hinz, A. (2006): Inklusion. In: Antor, G./Bleidick, U. (Hrsg.): Handlexikon der Behindertenpädagogik. Schlüsselbegriffe aus Theorie und Praxis. 2. erweiterte Ausgabe. Kohlhammer Verlag, Stuttgart, S. 97-99.

Hinz, A. (2008): Inklusion – historische Entwicklungslinien und internationale Kontexte. In: Hinz, A./Körner, I./Niehoff, U. (Hrsg.): Von der Integration zur Inklusion. Grundlagen – Perspektiven – Praxis. Lebenshilfe-Verlag, Marburg, S. 33-52.

Hinz, A. (2009): Aktuelle Erträge der Debatte um Inklusion – worin besteht der ‚Mehrwert‘ gegenüber Integration? Vortrag auf dem Kongress „Enabling Community“ am 18.-20.05.2009 in Hamburg. (veranstaltet durch die Evangelische Stiftung Alsterdorf und die Katholische Fachhochschule für Soziale Arbeit Berlin). Online unter: <http://www.nrw-eineschule.de/sites/default/files/Hinz%20Aktuelle%20Ertraege%20der%20Debatte%20um%20Inklusion.pdf>

Jonas, K./Stroebe, W./Hewstone, M. (Hrsg.) (2007): Sozialpsychologie. Eine Einführung. 5., vollständig überarbeitete Auflage. Springer Medizin Verlag, Heidelberg.

Kastl, J.-M. (2010): Einführung in die Soziologie der Behinderung. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.

Kieslinger, Ch./Meyer, T. (2013): Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung zu Baustein 1.7 „Inklusion in Freizeitangebote und Wegweiser Freizeitangebote“ und Baustein 1.8 „Inklusion von Kindern und Jugendlichen“. Evaluation der Modellprojekte „Neue Bausteine in der Eingliederungshilfe“. Kommunalverband für Jugend und Soziales, Stuttgart [im Erscheinen]

Kreis-Jugendring Rems-Murr e.V. (2013): „Denk mal an Deine Zukunft!“ – Das neue Projekt „Begleitkreise“ beim Kreisjugendring. Online unter: www.jugendarbeit-rm.de/kreisjugendring-remm-murr/denk-mal-an-deine-zukunft-das-neue-projekt-begleitkreise-beim-kreisjugendring

Lee, J.-H. (2010): Inklusion – Eine kritische Auseinandersetzung mit dem Konzept von Andreas Hinz im Hinblick auf Bildung und Erziehung von Menschen mit Behinderung. Athena Verlag, Oberhausen.

Lindmaier, C. (2009): Teilhabe und Inklusion. In: Teilhabe. Die Fachzeitschrift der Lebenshilfe, 1/2009, 48 Jg., S. 4-10.

Markowetz, R. (2010): Inklusion ist kein Etikettenschwindel. In: Caritas (Hrsg.): Neue Caritas. Inklusion ... muss noch auf den Lehrplan. Jg. 111, Heft 12/2012; S. 16-20.

McDonald, V./Olley, D. (2002): Aspiring to Inclusion. A Handbook for Councils and other Organisations. Developed from the Index for Inclusion by T. Booth & M. Ainscow. Suffolk County Council, Ipswich.

Meyer, T./Kieslinger, C./Schwalb, H. (2012): **Kernthesen aus den Bausteinen 1.5-1.8.** Präsentation auf dem Workshop: Unbehinderte Teilhabe in der Freizeit. Fachtag am 01.03.2012 im KVJS-Tagungszentrum Herrenberg-Gültstein zum Modellprojekt „Neue Bausteine in der Eingliederungshilfe“, Entwicklungsprojekte der Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg und des KVJS – 2.Phase

Meyer, T. (2013): **Wer nicht ausgegrenzt wird, muss auch nicht integriert werden.** In: Thomas, P.M./Calmbach, M.: Jugendliche Lebenswelten. Perspektiven für Politik, Pädagogik und Gesellschaft. Springer Spektrum, Heidelberg, S. 243-268.

Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft (Hrsg.) (2010): **Arbeitsbuch – Kommunalen Index für Inklusion. Gemeinsam Inklusion gestalten.** Bonn. Online unter: http://www.montag-stiftungen.de/fileadmin/Redaktion/Jugend_und_Gesellschaft/PDF/Projekte/Kommunalen_Index/KommunenundInklusion_Arbeitsbuch_web.pdf

Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft (Hrsg.) (2011): **Inklusion vor Ort. Der Kommunale Index für Inklusion – ein Praxishandbuch.** Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. Berlin.

Nuttin, J.-M. (1975): **Einstellungsänderung und Rollenspiel.** In: Moscovici, S. (Hrsg.): Forschungsgebiete der Sozialpsychologie. Eine Einführung für das Hochschulstudium, Band 1. Fischer Athenäum Taschenbücher Verlag, Frankfurt a.M., S.103-154.

Otten, S./Matschke, C. (2008): **Dekategorisierung, Rekategorisierung und das Modell wechselseitiger Differenzierung.** In: Petersen, L.E./Six, B. (Hrsg.): Stereotyp, Vorurteil und soziale Diskriminierung. Theorien, Befunde und Interventionen. Beltz Verlag PVU, Weinheim/Basel, S. 292-300.

Schulze, M. (2011): **Menschenrechte für alle. Die Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung.** In: Flieger, P./Schönwiese, V. (Hrsg.): Menschenrechte - Integration - Inklusion. Aktuelle Perspektiven aus der Forschung. Klinkhardt Verlag, Bad Heilbrunn, S. 11-25.

Schnell, I./Sander, A. (Hrsg.) (2004): **Inklusive Pädagogik.** Verlag Julius Klinkhardt, Bad Heilbrunn.

Schuntermann, M. (2007): **Einführung in die ICF. Grundkurs, Übungen, offene Fragen.** (2. überarbeitete Auflage). Landsberg/Lech: Ecomed Medizin.

Seifert, M. (2006): **Inklusion ist mehr als Wohnen in der Gemeinde.** In: Greving, H./Mürner, C./Rödler, P./Dederich, M. (Hrsg.): Inklusion statt Integration? Heilpädagogik als Kulturtechnik. Psycho-sozial-Verlag, Gießen, S. 98-113.

Seifert, M. (2008): **Inklusion – neue Herausforderungen für Behindertenhilfe, Stadtentwicklung und andere lokale Akteure.** (Vortrag auf der 11. Fachtagung der Fachschule für Sozialwesen Fachrichtung Heilerziehungspflege der Johannes-Anstalten Mosbach).

Seifert, M./Steffens, B. (2009): **Das Gemeinwesen mitdenken. Die Inklusionsdebatte an der Schnittstelle zwischen Behindertenhilfe und Sozialer Arbeit.** In: Teilhabe. Die Fachzeitschrift der Lebenshilfe, 48 Jg., Heft 1/2009, S. 11-17.

Stein, A.-D./Krach, S./Niediek, I. (Hrsg.) (2010): **Integration und Inklusion auf dem Weg ins Gemeinwesen. Möglichkeitsräume und Perspektiven.** Verlag Julius Klinkhardt, Bad Heilbrunn.

Stürmer, S. (2008): **Die Kontakthypothese.** In: Petersen, L.-E./Six, B. (Hrsg.): Stereotyp, Vorurteil und soziale Diskriminierung. Theorien, Befunde und Interventionen. Beltz Verlag PVU, Weinheim/Basel, S. 283-291.

Theunissen, G. (2002): **Behindertenarbeit im Zeichen einer Umorientierung. Inclusion, Partizipation und Empowerment.** In: Soziale Arbeit – Zeitschrift für soziale und sozialverwandte Gebiete, 10-11/2002, S. 362-370.

Theunissen, G. (2009): **Empowerment und Inklusion behinderter Menschen. Eine Einführung in die Heilpädagogik und soziale Arbeit.** 2., aktualisierte Auflage. Lambertus Verlag, Freiburg.

Vereinte Nationen (2008): **Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.** In: Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008, Teil II, Nr. 35 (2008): Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Bonn,

31. Dezember 2008. Online unter: www.un.org/Depts/german/uebereinkommen/ar61106-dbgbl.pdf.

*In englischer Originalsprache: United Nations (2006): **Convention on the Rights of Persons with Disabilities and Optional Protocol**. UN-Headquarters, New York 2006. Online unter: www.un.org/disabilities/documents/convention/convoptprot-e.pdf.*

*Voigts, G (2013): **Partizipation von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in der Kinder- und Jugendarbeit. Auf dem Weg zu einem inklusiven Gestaltungsprinzip**. In: Teilhabe. Die Fachzeitschrift der Lebenshilfe, 52 Jg., Heft 1/2013, S. 18-25.*

*WHO (Hrsg.) (2005): **ICF – Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit**. Herausgegeben vom Deutschen Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI), WHO-Kooperationszentrum für das System Internationaler Klassifikationen; WHO Genf, Stand Oktober 2005.*

*Windisch, Matthias (2011): **Unterstützerverkreise (Circles of Support - COS) als Brücken zur Teilhabe im Gemeinwesen**. Download unter: http://www.behindertenbeauftragte.de/DE/LandkarteAlt/Details/inklusion_details_node.html?cms_idInclusion=3761*

*Wocken, H. (2009): **Inklusion & Integration. Ein Versuch, die Integration vor der Abwertung und die Inklusion vor Träumereien zu bewahren**. Online unter: <http://ebookbrowse.com/wocken-frankfurt2009-doc-d137336627>.*

10 Anhang: Fragebogen zum Index für Inklusion

Fragebogen zur Selbsteinschätzung

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der folgende Fragebogen soll Ihnen helfen, die Idee der Inklusion in Ihren Einrichtungen umzusetzen. Der Fragebogen ist als Instrument zur Selbstevaluation entwickelt worden. Er soll Ihnen helfen, Stärken und Schwachstellen bei der Umsetzung von Inklusion in Ihrer Organisation/Einrichtung aufzudecken.

Bitte bewerten Sie daher die nachfolgend aufgeführten Aussagen jeweils auf einer 5er - Skala. Sollten Sie einmal eine Aussage nicht bewerten können, dürfen Sie dies unter „kann ich nicht beantworten“ vermerken.

A Kultur der Einrichtung

	Trifft voll zu	Trifft eher zu	Teils/ Teils	Trifft weniger zu	Trifft überhaupt nicht zu	Kann ich nicht beantworten
A1 Gemeinschaft bilden						
1. Alle BesucherInnen/Gruppen werden freundlich empfangen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
2. Es wird niemand ausgegrenzt, diskriminierende Prozesse und soziale Ausgrenzungsprozesse werden aktiv vermieden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
3. BesucherInnen helfen sich gegenseitig.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
4. MitarbeiterInnen leben die Idee der Inklusion selbst vor (gemeinsame Verpflichtung zu inklusivem Handeln).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
5. Alle BesucherInnen werden gleich behandelt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
6. Die MitarbeiterInnen begegnen sich mit Respekt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
7. Der Umgang unter den MitarbeiterInnen in der Einrichtung ist gleichberechtigt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
8. Die BesucherInnen begegnen sich mit Respekt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
9. Die MitarbeiterInnen regen BesucherInnen zum respektvollen Umgang miteinander an.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
10. Alle Beteiligte zeigen sich selbst als aktiv Lernende.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
11. Die BesucherInnen begreifen, dass von unterschiedlichen BesucherInnen unterschiedliches Verhalten ausgehen kann.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
12. Die BesucherInnen respektieren die unterschiedlichen Fähigkeiten von anderen BesucherInnen, deren Ausgangsbedingungen sich von ihren eigenen unterscheiden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
13. Auf provozierendes Verhalten seitens der BesucherInnen wird reagiert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
14. Die MitarbeiterInnen und BesucherInnen gehen partnerschaftlich miteinander um.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
15. MitarbeiterInnen und Ehrenamtliche arbeiten partnerschaftlich zusammen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
16. BesucherInnen unterstützen die MitarbeiterInnen und Ehrenamtliche.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
17. Die Einrichtung führt regelmäßig Angebote zur Stärkung des Wir-Gefühls und zur Förderung des Miteinanders zwischen verschiedenen Besuchergruppen durch.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
18. In den Aktivitäten bekommt jede/r, der sich mitzuteilen versucht, die volle Aufmerksamkeit.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

	Trifft voll zu	Trifft eher zu	Teils/ Teils	Trifft weniger zu	Trifft überhaupt nicht zu	Kann ich nicht beantworten
19. Es wird eine Atmosphäre geschaffen, in der sich alle BesucherInnen in den Räumlichkeiten und auf den Flächen der Einrichtung wohl fühlen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
20. Die Einrichtung führt Aktivitäten zur Sensibilisierung der BesucherInnen durch, mit dem Ziel, ein Bewusstsein für die Lebens- und Unterstützungssituation von Menschen mit Behinderung zu schaffen (z.B. Rollenspiele, Informationsveranstaltungen).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
21. Die Einrichtung führt Aktivitäten und Veranstaltungen zur Sensibilisierung des unmittelbaren Sozialraums durch, mit dem Ziel, ein Bewusstsein für die Lebens- und Unterstützungssituation von Menschen mit Behinderung zu schaffen (z.B. Schulprojekte, diverse Gemeindeprojekte).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
22. Die MitarbeiterInnen stehen zu Eltern von BesucherInnen mit Behinderung in Kontakt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
23. Eltern oder andere AkteurInnen des Stadtteils können ihre Ideen zu den Aktivitäten der Einrichtung einbringen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
24. Die Einrichtung beteiligt sich an Veranstaltungen der Gemeinde.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
25. Die Einrichtung wird vom Träger bei der Umsetzung von Inklusion unterstützt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

A2 Inklusive Werte verankern

1. Jede/r, der in der Einrichtung arbeitet und die Einrichtung besucht bzw. in einem beliebigen Kontakt zu der Einrichtung steht, bejaht Inklusion und beteiligt sich an der Umsetzung von Inklusion.	<input type="checkbox"/>					
2. Die Unterschiede zwischen den BesucherInnen werden von allen als Normalität und Ressourcen begriffen.	<input type="checkbox"/>					
3. Alle BesucherInnen werden in gleicherweise wertgeschätzt.	<input type="checkbox"/>					
4. Die Einrichtung hilft den BesucherInnen, sich selbst wert zu schätzen.	<input type="checkbox"/>					
5. Die Einrichtung verfügt über ein Leitbild/eine Konzeption zur Umsetzung von Inklusion.	<input type="checkbox"/>					
6. In der Einrichtung bestehen klare Strategien zur Beseitigung von Barrieren (räumliche, sprachliche und soziale Barrieren).	<input type="checkbox"/>					
7. Die Einrichtung informiert über die Idee der Inklusion.	<input type="checkbox"/>					
8. MitarbeiterInnen fördern den Transfer zwischen Erfahrungen in der Einrichtung und dem Alltag der BesucherInnen.	<input type="checkbox"/>					
9. Die Einrichtung öffnet sich zum Stadtteil und agiert sozialraumorientiert.	<input type="checkbox"/>					
10. Die Einrichtung fördert durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen die Akzeptanz des inklusiven Gedankens in der Kommune, Stadt oder Stadtteil.	<input type="checkbox"/>					
11. Die Kommune, Stadt oder der Stadtteil unterstützt und fördert das Vorhaben zur Umsetzung von Inklusion aktiv.	<input type="checkbox"/>					
12. Die Einrichtung informiert Eltern über die inklusiven Vorhaben und trägt zum Abbau von Berührungspunkten bei.	<input type="checkbox"/>					
13. Die Einrichtung legt besonders Augenmerk auf MultiplikatorInnen und Schlüsselpersonen.	<input type="checkbox"/>					
14. Es existiert ein Bewusstsein darüber, dass Barrieren nicht Folge einer Beeinträchtigung sind, sondern auch mit der persönlichen Einstellung der MitarbeiterInnen zusammenhängen können.	<input type="checkbox"/>					

	Trifft voll zu	Trifft eher zu	Teils/ Teils	Trifft weniger zu	Trifft überhaupt nicht zu	Kann ich nicht beantworten
15. Es findet Aufklärungsarbeit über Behinderung statt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
16. Alle wissen, wie man sich verhält, wenn Ausgrenzung und Diskriminierung stattfindet oder droht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
17. Eingefahrene Meinungen und Verhaltensweisen werden kontinuierlich hinterfragt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
18. Für alle ist es selbstverständlich, sich nicht über andere Personen lustig zu machen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
19. Die MitarbeiterInnen versuchen, soziale Barrieren/ Zugangsbarrieren in der Einrichtung zu beseitigen, um eine umfassende Teilhabe zu ermöglichen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

B Strukturen/Leitlinien der Einrichtung

	Trifft voll zu	Trifft eher zu	Teils/ Teils	Trifft weniger zu	Trifft überhaupt nicht zu	Kann ich nicht beantworten
B1 Eine Einrichtung für alle entwickeln						
1. Es gibt eine/n AnsprechpartnerIn/Zuständige/n für Inklusion.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
2. Die Einrichtung strebt Kooperationen mit anderen relevanten AkteurInnen (z.B. Behindertenhilfe) an.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
3. Alle Anfragen von interessierten Personen werden zeitnah und in einer angemessenen Frist bearbeitet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
4. Allen MitarbeiterInnen wird bei der Umsetzung und Einarbeitung in die Idee der Inklusion geholfen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
5. Behinderte BesucherInnen im Stadtteil werden ermutigt, die Einrichtung zu besuchen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
6. Räumliche Barrieren werden so gut wie möglich abgebaut; die Einrichtung wird so umgestaltet, dass sie allen Menschen zugänglich ist (v.a. für RollstuhlfahrerInnen).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
7. Mobilitätshilfen, um die Einrichtung zu erreichen, werden erschlossen, aufgebaut und sind einsetzbar.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
8. Der Zugang zu Angeboten und Veranstaltungen ist sicher gestellt, wenn diese außerhalb der Einrichtung stattfinden (z.B. Ausflüge, Freizeiten, Kinderspielstadt).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
9. Alle BetreuerInnen (Haupt- und Ehrenamtliche) werden bei der Planung, Umsetzung und Reflexion der Angebote miteinbezogen und können Verbesserungsvorschläge einbringen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
10. Die Angebote werden inhaltlich so umgestaltet, dass sie von allen genutzt werden können (Änderung Spielregeln, Vermeidung Leistungsanspruch, Partizipation).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
11. Relevante Informationen werden behindertengerecht gestaltet (z.B. Beseitigung sprachlicher Barrieren, einfache Sprache).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
12. Die Homepage ist barrierefrei (v.a. was Sprache betrifft).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
13. Aus den Informationen geht hervor, dass jede/r in der Einrichtung willkommen ist und die Aktivitäten selbstverständlich für alle Interessierten zur Verfügung stehen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
14. Für alle ist es möglich, sich in der Einrichtung zu Recht zu finden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
15. Allen neuen BesucherInnen wird bei der Eingewöhnung geholfen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
16. Neuen MitarbeiterInnen wird geholfen, sich in der Einrichtung einzugewöhnen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
17. Es wird eine entsprechende Öffentlichkeits- und Elternarbeit implementiert (ggf. „Freizeitwegweiser“, Werbung für inklusive Angebote).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
18. BesucherInnen und Ehrenamtliche akzeptieren die Hausregeln, vor allem was Diskriminierung betrifft.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
19. Seitens der Einrichtung werden Gelegenheiten für Kontaktsituationen zwischen den BesucherInnen geschaffen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

	Trifft voll zu	Trifft eher zu	Teils/ Teils	Trifft weniger zu	Trifft überhaupt nicht zu	Kann ich nicht beantworten
--	----------------	----------------	--------------	-------------------	---------------------------	----------------------------

B2 Umgang mit Vielfalt organisieren

1. Unterstützung und Begleitung von behinderten BesucherInnen wird organisiert und koordiniert.	<input type="checkbox"/>					
2. Die Einrichtung tauscht sich über die Erfahrungen mit dem Inklusionsprozess mit Kooperationspartnern kontinuierlich aus.	<input type="checkbox"/>					
3. KooperationspartnerInnen begegnen sich mit Respekt und Wertschätzung. Vertrauen und Zuversicht sind wichtige Werte in der Zusammenarbeit.	<input type="checkbox"/>					
4. Es ist ein gemeinsames Ziel aller KooperationspartnerInnen Chancengerechtigkeit auf allen Ebenen zu ermöglichen.	<input type="checkbox"/>					
5. Es werden alle Kooperationsbeziehungen genutzt, um inklusive Aktivitäten zu ermöglichen.	<input type="checkbox"/>					
6. Ehrenamtliche werden zur Unterstützung behinderter BesucherInnen gewonnen (Unterstützerkreise, Patenmodelle).	<input type="checkbox"/>					
7. Angebote wurden so umgestaltet bzw. neu entwickelt, dass alle daran teilnehmen können (z.B. ohne Wettbewerb, Arbeiten an einem gemeinsamen Projekt).	<input type="checkbox"/>					
8. In der Einrichtung bestehen Rückzugsmöglichkeiten für alle BesucherInnen	<input type="checkbox"/>					
9. Fortbildungsveranstaltungen sollen den MitarbeiterInnen und Ehrenamtlichen helfen, auf die Vielfalt der BesucherInnen einzugehen.	<input type="checkbox"/>					
10. BesucherInnen/Ehrenamtliche wissen, an wen sie sich bei einem Problem wenden können oder zusätzliche Informationen einholen können.	<input type="checkbox"/>					
11. Regeln und Leitlinien zur Umsetzung von Inklusion wurden eingerichtet.	<input type="checkbox"/>					
12. Behinderte BesucherInnen werden nicht als „Störenfriede“ betrachtet.	<input type="checkbox"/>					
13. Das Schikanieren von behinderten BesucherInnen wird aktiv unterbunden.	<input type="checkbox"/>					
14. Abläufe und Vorgehensweise bei der Etablierung von inklusiven Aktivitäten werden systematisch dokumentiert.	<input type="checkbox"/>					
15. Es wird der Versuch unternommen, auf eine Gruppeneinteilung nach Leistungsstand und Beeinträchtigung zu verzichten.	<input type="checkbox"/>					
16. Mobbing und Gewalt werden vermieden.	<input type="checkbox"/>					

C Praktiken der Einrichtung

	Trifft voll zu	Trifft eher zu	Teils/Teils	Trifft weniger zu	Trifft überhaupt nicht zu	Kann ich nicht beantworten
C1 Aktivitäten und Angebote gestalten						
1. Bei der Planung und Umsetzung von Aktivitäten werden die Bedürfnisse, Interessen und Wünsche aller BesucherInnen analysiert (z.B. mittels Befragungen) und einbezogen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
2. BesucherInnen können sich stets in die Planung, Gestaltung und Umsetzung aktiv einbringen; es werden geeignete Mitbestimmungsmöglichkeiten geschaffen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
3. Die Aktivitäten sind so gestrickt, dass sie Berührungängste abbauen helfen, Ausgrenzung und Vorurteilsbildung vermeiden und das Verständnis für Unterschiede entwickeln helfen (häufige, gemeinsame Aktivitäten, neue Erfahrungen, angenehme Atmosphäre).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
4. Gruppen sind so gestaltet, dass sie keine Gruppentrennung ermöglichen und Gemeinsamkeiten verdeutlichen (kleine Gruppen, ggf. Begleitung).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
5. Die Aktivitäten regen zur gegenseitigen Kooperation an (gemeinsame Projekte) und sind so gestaltet, dass gemeinsam auf ein Ziel hingearbeitet werden kann.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
6. Bei einer Aktivität zählen der Herstellungsprozess oder der Versuch mehr als das Endprodukt der Aktivität.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
7. Die Aktivitäten ermutigen alle BesucherInnen zur Teilnahme.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
8. Die MitarbeiterInnen planen die Aktivitäten, werten sie aus und beteiligen sich daran in einem angemessenen Rahmen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
9. Die Zuteilung von stereotypen Rollen bei verschiedenen Aktivitäten wird vermieden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
10. Die Aktivitäten unterstützen selbstbestimmtes Lernen von BesucherInnen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
11. Die Einrichtung ist so ausgestattet, dass kontaktfördernde und kommunikative Aktivitäten gefördert und alle BesucherInnen zur Interaktion und Kommunikation angeregt werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
12. Die Einrichtung sichert Partizipation nachhaltig.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

	Trifft voll zu	Trifft eher zu	Teils/ Teils	Trifft weniger zu	Trifft überhaupt nicht zu	Kann ich nicht beantworten
--	----------------	----------------	--------------	-------------------	---------------------------	----------------------------

C2 Unterstützung sichern und Ressourcen mobilisieren

1. Die Unterstützung behinderter BesucherInnen ist zu jeder Zeit gesichert.	<input type="checkbox"/>					
2. Eine personenzentrierte Unterstützung ist für alle BesucherInnen möglich, der jeweils "benötigte Unterstützungsbedarf " ist Leitlinie für Unterstützung und Begleitung.	<input type="checkbox"/>					
3. Es wurde ergänzend eine von anderen Institutionen unabhängige Unterstützungsstruktur aufgebaut (z.B: gemeinsame Zukunftskonferenz, UnterstützerInnenkreise, AssistentInnenpool).	<input type="checkbox"/>					
4. BesucherInnen werden stets gefragt, welche Unterstützung sie benötigen.	<input type="checkbox"/>					
5. Die BesucherInnen werden dazu angeregt, das Geben und Annehmen von Hilfe als normaler Teil von Aktivitäten zu verstehen ist.	<input type="checkbox"/>					
6. Die MitarbeiterInnen arbeiten zusammen, um die Teilhabe aller BesucherInnen zu unterstützen.	<input type="checkbox"/>					
7. Das Team entwickelt Methoden und Hilfsmittel, um inklusive Angebote und Partizipation zu fördern.	<input type="checkbox"/>					
8. Ehrenamtliche MitarbeiterInnen werden zur Begleitung/Unterstützung behinderter/beeinträchtigter BesucherInnen einbezogen und eingebunden.	<input type="checkbox"/>					
9. Ressourcen in der Kommune, Stadt oder im Stadtteil bzw. in der Umgebung der Einrichtung werden erschlossen und genutzt.	<input type="checkbox"/>					
10. Die Zusammenarbeit mit bestehenden KooperationspartnerInnen wird optimiert (z.B. mit Behindertenhilfe).	<input type="checkbox"/>					
11. Neue KooperationspartnerInnen werden zur nachhaltigen Sicherung inklusiver Aktivitäten gewonnen.	<input type="checkbox"/>					
12. Vernetzung und gemeinsame Projekte/Aktivitäten im Stadtteil werden angestoßen (z.B. mit Vereinen, Bildungsinstitutionen usw.).	<input type="checkbox"/>					
13. Die Unterschiede werden anerkannt und als Ressource und Bereicherung genutzt.	<input type="checkbox"/>					
14. Das Fachwissen der MitarbeiterInnen wird in vollem Maße gebündelt und genutzt.	<input type="checkbox"/>					